

ORIOR
★★★★★
EXCELLENCE IN FOOD



**ORIOR GRUPPE
GESCHÄFTSBERICHT
2017**



EXCELLENCE IN FOOD

Kennzahlen

in TCHF	2017	Δ in %	2016
Nettoerlös	585 485	+10.9%	527 738
EBITDA	57687	+12.1%	51450
in % vom Nettoerlös	9.9%		9.7%
EBIT	39195	+11.5%	35157
in % vom Nettoerlös	6.7%		6.7%
Reingewinn	32 008	+12.8%	28 377
in % vom Nettoerlös	5.5%		5.4%
Nettoverschuldung Dritte	102 561		126 242
Nettoverschuldung / EBITDA-Quote	1.78		2.45
Eigenkapital	280 253		243 506
Eigenkapitalquote	50.8%		44.3%
ROI	9.1%		8.7%
Durchschnittlicher Personalbestand	1574		1618
Reingewinn / Aktie in CHF	5.42		4.79
Dividende / Aktie in CHF	2.17		2.09
Ausschüttungsquote	40.0%		43.6%
Börsenkapitalisierung per Jahresende	457 114		442 894

Überblick

- Steigerung Nettoerlös um +10.9% auf CHF 585.5 Mio.
- Steigerung EBITDA um 12.1% auf CHF 57.7 Mio.; Margenverbesserung um 10 Basispunkte auf 9.9%
- Steigerung Reingewinn um 12.8% auf CHF 32.0 Mio.; Margenverbesserung um 9 Basispunkte auf 5.5%
- Steigerung um Einmaleffekte bereinigter Reingewinn um 13.1% auf CHF 31.7 Mio.; Margenverbesserung um 10 Basispunkte auf 5.4%
- Operativer Cash Flow von CHF 55.7 Mio.; Cash Conversion von 97% des EBITDA
- Eigenkapitalquote von 50.8%; Verbesserung des Quotienten aus Nettoverschuldung und EBITDA von 2.45x auf 1.78x

Nettoerlös

in CHF Mio.



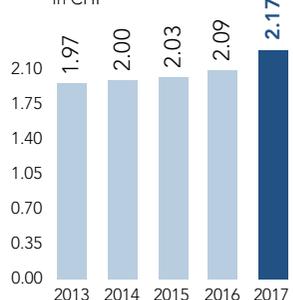
EBITDA

in CHF Mio.



Dividende pro Aktie

in CHF



ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Lebensmittelproduzentin, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die auf Frisch-Convenience und Fleischveredelung spezialisierte Gruppe hält führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland. Mit Rapelli, Ticinella, Albert Spiess, Fürstenländer Spezialitäten, Fredag, Pastinella, Le Patron, Culinor und Vaco's Kitchen verfügt ORIOR über ein Portfolio von etablierten Unternehmen und bekannten Marken.

Erklärtes Ziel von ORIOR ist die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder. Die Nähe zum Markt, enge Partnerschaften und die schlanke, agile Gruppenstruktur bilden die Grundlage, um mit innovativen Produkten, Konzepten und Services den Markt an vorderster Front zu gestalten. Motivierte Mitarbeitende, die Freude haben an ihrem täglichen Tun und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen.

Mit unermüdlichem Engagement streben wir nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen. Dafür steht unser Anspruch: **Excellence in Food.**

Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
ORIOR Segmente	8
Corporate Governance-Bericht	18
Vergütungsbericht	42
Corporate Responsibility	58
Kommentar zum Finanzbericht	64
Konsolidierte Jahresrechnung ORIOR Gruppe	66
Jahresrechnung ORIOR AG	135
Aktieninformationen	145

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, dass wir Ihnen den achten Geschäftsbericht der ORIOR AG als börsenkotiertes Unternehmen vorlegen dürfen. ORIOR präsentiert ein strategisch und operativ gutes Geschäftsjahr 2017, vornehmlich dank der erfolgreichen Akquisition der belgischen Culinor Food Group im September 2016 und der weiteren konsequenten Umsetzung der Strategie ORIOR 2020.

Die ORIOR Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Nettoerlös von CHF 585.5 Mio. gegenüber CHF 527.7 Mio. im Vorjahr, was einer Steigerung von 10.9% entspricht. Die positiven Impulse aus den Initiativen und Massnahmen der Strategie ORIOR 2020 ermöglichten Verbesserungen entlang der wichtigsten Kennzahlen und stärkten damit die gesunde finanzielle Basis der Gruppe erneut. Trotzdem gelang es auch 2017 nicht, im Schweizer Geschäft zu wachsen. Bereinigt um den Akquisitionseffekt aus der Übernahme der Culinor Food Group und um Wechselkurseffekte, reduzierte sich der Gruppenumsatz gegenüber Vorjahr um -2.4%. Hauptgrund für diesen Rückgang ist das weiterhin herausfordernde Umfeld in der Schweiz mit Konsolidierungen im Markt. Zudem bleiben Preis- und Wettbewerbsdruck hoch und zwingen ORIOR teilweise auch, Aufträge abzugeben. Ein veränderter Portfoliomix konnte – zusammen mit Optimierungen bei den Beschaffungskosten, permanentem Arbeiten an Produktivitätssteigerungs-Massnahmen sowie der weiteren Reduktion von Ausschuss – die Bruttomarge um 88 Basispunkte auf 41.1% des Nettoumsatzes steigern. Der EBITDA erhöhte sich gegenüber Vorjahr um 12.1% auf CHF 57.7 Mio. (Vorjahr CHF 51.5 Mio.), verbunden mit einer Margenverbesserung von 10 Basispunkten auf 9.9%. Gleichzeitig wurden die Investitionen in die Marken, in die Innovationsentwicklung und in den Vertrieb hoch gehalten. Der EBIT nahm gegenüber Vorjahr um 11.5% auf CHF 39.2 Mio. zu (2016: CHF 35.2 Mio.), was einer Margenverbesserung von 3 Basispunkten auf 6.7% entspricht. Der Reingewinn konnte um 12.8% auf CHF 32.0 Mio. gesteigert werden (Vorjahr: CHF 28.4 Mio.), was einer Margenverbesserung von 9 Basispunkten auf 5.5% entspricht. Der operative Cash Flow betrug gute CHF 55.7 Mio., und die Eigenkapitalquote erhöhte sich dank konsequentem Deleverage von 44.3% im Vorjahr auf gute 50.8%.

Ende August platzierte ORIOR erfolgreich eine Debut-Anleihe von CHF 110 Mio. mit einem Coupon von 0.625% und einer Laufzeit von 6 Jahren am Schweizer Kapitalmarkt. Damit werden die Finanzierungsquellen diversifiziert und die Grundlage für zukünftiges Wachstum weiter gestärkt.

Eine konstante und verlässliche Entwicklung der Dividende ist erklärtes Ziel von ORIOR. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2018, eine erneut höhere Dividende von CHF 2.17 je Aktie auszuzahlen. Dies entspricht der siebten Dividendenerhöhung in Folge seit dem IPO im April 2010.

2017 war ein spezielles Jahr, denn ORIOR feierte ihr 25-jähriges Bestehen. Eine junge und eindruckliche Geschichte, die im Berichtsjahr würdig gefeiert wurde. Lesen Sie mehr zur ORIOR Geschichte und zu den Feierlichkeiten ab Seite 14 im vorliegenden Geschäftsbericht.

ORIOR Segmente

Das auf frische Convenience-Produkte spezialisierte Segment Convenience mit seinen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron und Pastinella erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von CHF 187.7 Mio. und damit einen Rückgang von -3.3% gegenüber dem Vorjahr (2016: 194.2 Mio.). Trotz deutlich besserem zweitem Halbjahr konnte das Segment Convenience die Erwartungen nicht vollends erfüllen. Hauptgründe für diese Entwick-



Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats (links),
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

lung sind weiterhin der harte Wettbewerb und das anspruchsvolle Marktumfeld. Der EBITDA hingegen konnte dank der konsequenten Stärkung des Portfoliomix und des weiterhin hohen Fokus auf Effizienz und Kosten um gute 4.2 % auf CHF 26.3 Mio. gesteigert werden, was einer EBITDA-Marge von 14.0 % entspricht (Vorjahr 13.0 %). Positiv hervorzuheben sind neue Konzepte und Innovationen im Bereich Regionalität und Ultrafrische, die vegetarischen Spezialitäten sowie unter anderem auch das Pastageschäft.

Das auf veredelte Fleischprodukte spezialisierte Segment Refinement mit seinen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag konnte die Erwartungen in der Gesamtentwicklung nicht erfüllen. Der Nettoumsatz beträgt CHF 290.2 Mio. und ist damit -2.9% tiefer als im Vorjahr (2016: CHF 298.8 Mio.). In der Folge reduzierte sich der EBITDA um -8.4% auf CHF 20.6 Mio. (Vorjahr CHF 22.5 Mio.), was einer Marge von 7.1% gleichkommt. Trotz starken Innovationen, gutem Wachstum mit den Marken und neuen Konzepten gelang es nicht, den Aktions- und Preisdruck, die hohen Rohmaterialkosten sowie die Konsolidierungen im Markt wettzumachen. Highlights sind die gute Performance der Marke «Rapelli», auch dank der erneut höheren Marketinginvestitionen, sowie die erfolgreiche Lancierung diverser Snack-Spezialitäten, so zum Beispiel die My Energy Beef Sticks von Albert Spiess.

Das Segment International umfasst alle unsere Aktivitäten ausserhalb der Schweiz, wobei dieses Segment massgeblich von der Culinor Food Group in Belgien geprägt wird. ORIOR International erzielte in der Berichtsperiode einen Nettoerlös von CHF 124.7 Mio. und damit eine Steigerung von 134.4 % gegenüber dem Vorjahr (2016: CHF 53.2 Mio.). Der strategisch wichtige Schritt nach Europa ist gelungen: Culinor Food Group übertraf – wie bereits im ersten Halbjahr 2017 – die Erwartungen. Bereinigt um den Akquisitionseffekt der Culinor Food Group sowie um Wechselkurseffekte, erreichte das Segment dank guter Entwicklung des Exports von Bündnerfleisch ein organisches Wachstum von 1.6 %. Der Bereich Export konnte im Berichtsjahr leicht zulegen, dank neuer Absatzkanäle und, damit verbunden, gesteigerter Absätze von Bündnerfleisch.

Gruppenweite Initiativen und Massnahmen

Die konsequente Umsetzung der Strategie ORIOR 2020 wurde auch 2017 vorangetrieben. Anfang Jahr wurde ein Leiter Supply Chain Excellence eingesetzt, um die gruppenweiten betrieblichen Abläufe und Prozesse sowie die Investitionen in neue Anlagen weiter zu optimieren. Gleichzeitig wird der übergreifende Austausch und das Teilen von Wissen institutionalisiert, gefördert und genutzt. Das allgegenwärtige Thema

Digitalisierung geht auch an ORIOR nicht vorbei und wird in diversen Bereichen vorangebracht. So wurde im Geschäftsjahr 2017 mit der Umstellung auf ein automatisches Rechnungssystem begonnen, es wurden SAP-Schnittstellen optimiert und erneut Investitionen in die gruppenweite Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur getätigt. Ein weiterer wichtiger Schritt konnte in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung getan werden: Das Management hat sich Ende 2017 für die Realisierung eines Nachhaltigkeitsreports gemäss des international anerkannten Standards GRI (Global Reporting Initiative) ausgesprochen. Ein gruppenweites Team von Vertretern aus dem Qualitätsmanagement, dem Personalwesen, der Produktion, dem Verkauf und der Kommunikation haben nun einen gemeinsamen Fahrplan für die Umsetzung definiert und in Angriff genommen.

Veränderungen im Management Board

Bruno de Gennaro trat, wie bereits im Oktober 2016 voravisiert, im Juni 2017 von seiner Funktion als Leiter des Segments Convenience und als Mitglied des Management Board zurück. Zeitgleich mit seinem Rücktritt übernahm er das Präsidium der ORIOR Pensionskasse sowie Spezialaufgaben im Auftrag des Group CEO Daniel Lutz.

Ausblick

Die Rahmenbedingungen in der Schweiz bleiben anspruchsvoll: Die Absatzsituation dürfte sich etwas entspannen, der Preis- und Wettbewerbsdruck hingegen hoch bleiben. Die Märkte von ORIOR International bieten zusätzliches Potenzial für Wachstum. Die Initiativen und Massnahmen rund um die Strategie ORIOR 2020 stehen weiterhin im Fokus. Ganz oben auf der Agenda sind die Entwicklung von weiteren Innovationen, Konzepten und Dienstleistungen sowie die Stärkung der Marken. Parallel dazu werden die gruppenweiten Projekte zur Stärkung der Agilität und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Effizienz vorangetrieben. In Summe sind wir zuversichtlich, dass wir auch 2018 wieder eine Wertsteigerung für unsere Stakeholder realisieren können.

Dank

Tagtäglich treiben Mitarbeitende mit enormem Engagement und Leidenschaft Dinge voran. Es sind Persönlichkeiten, die neugierig und hungrig sind, die respektvoll und aufrichtig handeln, die Verantwortung übernehmen und Entscheidungen fällen. Solche Menschen sind der Schlüssel zum Erfolg, denn sie machen den Unterschied.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir allen, welche die letzten 25 Jahre ORIOR Geschichte mitgeschrieben, mitgeprägt und mitgestaltet haben. Ein ebenso grosser Dank geht an alle, die heute und für die Zukunft am neuen Kapitel schreiben. Neben unseren heutigen und ehemaligen Mitarbeitenden sind dies auch alle unsere Partner, die ORIOR auf ihrem Weg begleiten und unterstützen. Vor allem bedanken wir uns auch bei unseren Kundinnen und Kunden sowie bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue und das Vertrauen.



Rolf U. Sutter
Präsident des Verwaltungsrats



Daniel Lutz
CEO ORIOR Gruppe

Standorte ORIOR Gruppe

ORIOR Europe



Culiner Food Group, Destelbergen
Gekühlte Premium-Fertigmenüs und Menükomponenten.



ORIOR/Spiess Europe
Verteilzentrum in Haguenau.

-  Heimmärkte
-  Exportländer

ORIOR Schweiz



Rapelli SA, Stabio
Charcuterie-Spezialitäten wie Salami, Rohschinken oder Coppa.



Albert Spiess, Schiers
Bündner Spezialitäten wie Bündnerfleisch, Salsiz oder Rohessspeck.



Möfag, Zuzwil
Fürstenländer Spezialitäten wie Mostbröckli und Schinkenkreationen.



Fredag, Root
Geflügelspezialitäten, Fleisch-Convenience und Vegi/Vegan.



Le Patron, Böckten
Pasteten und Terrinen, Fertigmenüs, Menükomponenten.



Pastinella, Oberentfelden
Frische, gefüllte und ungefüllte Pasta nach italienischer Art.

In der Schweiz betreibt ORIOR sechs Kompetenzzentren mit neun Standorten. Die Culiner Food Group ist die neue ORIOR Europa-Plattform und bearbeitet als eigenständiges Kompetenzzentrum an fünf Standorten in den Benelux-Staaten den gesamten europäischen Markt.

Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Culiner Food Group in Belgien zählt die ORIOR Gruppe rund 1600 Mitarbeitende.

Interview mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Herr Lutz, das Jahr 2017 in zwei Sätzen?

Das ist schwierig, denn das Jahr 2017 war sehr vielschichtig. Es hat mich aber einmal mehr gelehrt, dass weniger auch mehr sein kann. Bewusst Fokus setzen und dafür mehr Zeit haben für Tiefgang, fürs Dranbleiben und fürs Umsetzen.

Sie betonen immer wieder, dass das Umfeld – insbesondere in der Schweiz – sehr anspruchsvoll ist. Hand aufs Herz, ist es wirklich so schlimm?

Ja, so ist es nun mal. Der Preis- und Wettbewerbsdruck ist in der Schweiz so hoch wie nie zuvor. Ich versuche, diese Situation nicht nur als Herausforderung, sondern vor allem auch als Chance zu betrachten. Diese Chancen müssen wir erkennen und bearbeiten, dafür braucht es stetiges, beharrliches und leidenschaftliches Dranbleiben, Voranbringen und Umdenken. Das ist anstrengend und bedarf ausserordentlicher Mitarbeitender, welche die Kraft und Leidenschaft dafür mitbringen, täglich das Beste zu geben. Halbherziges und Stillstand haben da keinen Platz. Aus diesen Überlegungen heraus haben wir anlässlich der Top 100-Kadertagung im Herbst 2017 das neue Motto «Make the difference» lanciert. Es wird uns in den nächsten Jahren begleiten und uns immer wieder daran erinnern, dass echter und nachhaltiger Erfolg dann möglich ist, wenn jeder einzelne Mitarbeitende täglich versucht, die Komfortzone zu verlassen, um den Unterschied auszumachen.

Wettbewerbsdruck und Insourcing: Wie gehen Sie konkret damit um?

Wettbewerb und Insourcing ist nichts Neues; damit lebt ORIOR und auch der ganze Markt seit jeher. Die Situation hat aber tatsächlich eine neue Dimension erreicht. Wird eine Nische, die wir bedienen, attraktiv beziehungsweise gross, so interessieren sich plötzlich auch die anderen Anbieter dafür. Das führt zu sehr harten Preisverhandlungen, die wir zugunsten der Rentabilität nicht bereit sind, bis ans Limit zu führen. Unsere Kernkompe-

tenz besteht darin, neue Nischen aufzudecken und diese erfolgreich zu machen. Ich sehe in allen unseren Kompetenzzentren einzigartige Möglichkeiten, um die aktuellen Food Trends in neue Angebote, Konzepte und Dienstleistungen zu übersetzen. Im Übrigen geht es nicht nur um das Antizipieren, sondern auch darum, echte Neuheiten auf den Markt zu bringen, also neue Trends zu kreieren. Daran müssen wir weiterarbeiten, um uns noch besser von den Mitbewerbern abheben zu können. Gleichzeitig werden wir weiterhin an der Diversifikation unserer Absatzkanäle arbeiten. Einen wichtigen und grossen Schritt haben wir mit der Akquisition der Culinor Food Group in den Benelux-Staaten nun gemacht.

Die Strategie ORIOR 2020 wurde auch im Jahr 2017 mit unzähligen Initiativen, Projekten und Massnahmen vorangetrieben. Sollte nicht bald die Strategie ORIOR 2025 erarbeitet werden?

Ja und nein. Die Strategie ORIOR 2020 wurde nicht mit der Idee erarbeitet, dass sie im Jahr 2020 abgeschlossen ist und dann eine neue folgt. Entsprechend wird ORIOR 2020 in den Grundzügen auch nachher ihre Gültigkeit bewahren. Doch wir prüfen die Initiativen und Massnahmen auf ihre Wirksamkeit und adjustieren gegebenenfalls die Parameter. Das ist jedoch nicht nur alle 5 Jahre der Fall – wir tun dies bereits heute in einem halbjährlichen Rhythmus.

Culinor hat sich sehr erfreulich entwickelt. Was sind Ihre weiteren Pläne auf dem internationalen Parkett?

Wir wollen wachsen. Sowohl organisch mit unserem Segment International als auch akquisitorisch durch weitere Übernahmen. Aber, und das war auch bei Culinor so, wir kaufen nur, wenn die drei ORIOR Fit-Kriterien erfüllt werden. Erstens: Das Target muss kulturell zu ORIOR passen. Zweitens: Das Target muss aufgrund der Kernprodukte und -kompetenzen in das Portfolio und die Strategie von



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

ORIOR passen. Und drittens: Es muss nachhaltig finanzielle Mehrwerte schaffen. Diese Kriterien gelten nicht nur international, sondern bilden unsere Maxime in allen M&A-Überlegungen.

Food Trucks wurden jüngst als einer der grössten Food Trends 2018 ausgezeichnet. Wie implementieren Sie solche Trends bei ORIOR?

Die Vielfalt in der Food Truck-Szene ist echt beeindruckend, auch die Geschwindigkeit, mit der sich diese Trucks vermehrt haben. Und die Konzepte sind teilweise wirklich gut. Food Trucks sind unwahrscheinlich schnell in der Antizipation von Ideen. Was nicht funktioniert, wird sofort abgeändert. Von heute auf morgen. Das ist enorm spannend. Denn so entstehen häufig die Trends von morgen. Dank unserer dezentralen Organisation sind wir sehr nahe am Markt und können von den Food Trucks viel lernen. Das erachte ich als grosse Bereicherung.

Digitalisierung beschäftigt die ganze Welt. Was läuft bei ORIOR?

Es läuft einiges. Digitalisierung ist ja nicht einfach nur E-Mail oder Social Media. Digitalisierung beinhaltet auch Abläufe und Prozesse, die im Hintergrund laufen, sowohl als auch das grosse Thema «Big Data». Ob wir nun wollen oder nicht: Wir müssen aktiv «am Ball» bleiben und uns permanent weiterentwickeln, andernfalls würden wir über kurz oder lang vor echten Problemen stehen. 2017 haben wir zum

Beispiel mit der Umstellung auf ein automatisches Rechnungssystem begonnen. Das war und ist immer einfach, aber zweifelsohne der richtige Weg. Ein weiteres Projekt, auf welches ich mich persönlich riesig freue, ist die ORIOR Mitarbeiter-App. Als übergreifende und strukturierte Kommunikationsplattform sehe ich das als zukunftsorientiertes und im Zeitalter der Smartphones ideales Führungsinstrument und als zusätzliche Möglichkeit zur Förderung des informellen Austauschs innerhalb der ORIOR Gruppe. Die Realisierung ist in vollem Gange, und wir werden die neue App noch im Jahr 2018 für unsere Mitarbeitenden ausrollen.

Ein Blick ins Jahr 2018?

Das Umfeld verändert sich kaum, es bleibt anspruchsvoll. Ich sehe aber in allen unseren Produktgruppen echte Chancen, denn wir sind gut aufgestellt, innovationsstark und unternehmerisch. Dies ermöglicht uns, den Markt an vorderster Front zu gestalten. Das Nutzen von Chancen ist ein fortwährender Prozess, denn wenn Themen angegangen werden, ergeben sich unzählige neue Möglichkeiten. Nur wer in diesem Umfeld nahe am Markt und am Konsumenten ist, agil vorangeht und entscheidet, kann den echten Unterschied realisieren: «Make the difference».



ORIOR Convenience



ORIOR Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron und Pastinella stellt Frisch-Convenience-Produkte wie Fertiggerichte, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegane und vegetarische Spezialitäten, Geflügel- und Fleischprodukte sowie Seafood her. Mit starker Innovation und Pioniergeist gestaltet das Segment mit vier Verarbeitungsbetrieben seine Kernmärkte im Detailhandel und im Food Service an vorderster Front.

Geschäftsgang

Das Segment Convenience erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von CHF 187.7 Mio. und damit einen Rückgang von -3.3% gegenüber dem Vorjahr (2016: 194.2 Mio.). Trotz eines deutlich besseren zweiten Halbjahrs konnte das Segment Convenience die Erwartungen nicht vollends erfüllen. Hauptgründe für diese Entwicklung sind weiterhin der harte Wettbewerb und das anspruchsvolle Marktumfeld. Der EBITDA hingegen konnte dank konsequenter Stärkung des Portfoliomix und weiterhin hohem Fokus auf Effizienz und Kosten um gute 4.2% auf CHF 26.3 Mio. gesteigert werden, was einer EBITDA-Marge von 14.0% entspricht (Vorjahr 13.0%).

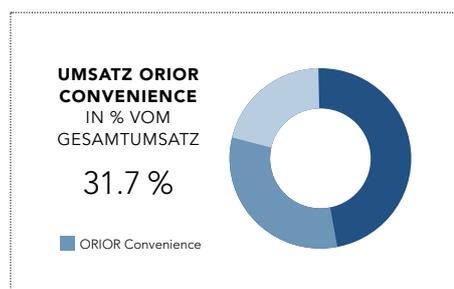
Highlights und Innovationen

Viele spannende und trendige Kreationen konnten im Berichtsjahr lanciert werden. So zum Beispiel der Kale-Burger und vegane Cevapcici oder die schonend und im eigenen Saft gegarten, Poulet-Ready-

Spezialitäten von Fredag. Le Patron entwickelte und lancierte unter anderem Ultrafrisch-Menüs für Convenience Stores, Power-Salate mit Superfood und neue regionale Sortimente wie zum Beispiel das Sortiment «Tradition» für die Westschweiz. Tolle Erfolge verzeichnet auch Pastinella: Das exklusive Vertriebsrecht für die Premium-Al-Dente-Pasta-Spezialitäten von Garofalo für den Schweizer Markt konnte gewonnen und innert Kürze mit einem beachtlichen Sortiment im Detailhandel eingeführt werden. Zudem überzeugte Pastinella mit innovativen Kreationen: pinkfarbene Randen-Gnocchi und -Fiori, zweierlei Mezzelune im selben Beutel für doppelten Genuss oder das Schweizer Triondo-Sortiment, gefüllt mit lokaltypischen Rohstoffen. Zudem präsentierte Pastinella ihren neuen Auftritt in warmem und mediterranem Gelb-Orange.

Ausblick

Der anspruchsvolle und hart umkämpfte Premium-Frisch-Convenience-Markt bleibt herausfordernd. Austauschbarkeit reduzieren, Trends antizipieren, Schnelligkeit und Agilität sind Schlüsselfaktoren, um diesen Markt erfolgreich zu bedienen. Wir fokussieren weiterhin auf Nischen und auf Innovationen, insbesondere auf Premium-Pasta-Konzepte, Ultrafrisch-Menüs sowie auf die Modernisierung der Marke «Le Patron».





FREDAG: Zarte Pouletbruststreifen von Fredag auf knackigem grünem Salat, garniert mit Beeren, Avocado, Radieschen und einem Erdbeerdressing. Der Fitnesssteller ist ein leichter und gesunder «Evergreen» für alle Jahreszeiten.



LE PATRON: Premium-Morchel-Pastete und Pfeffer-Terrine: zwei exquisite Klassiker, die auf dem Vorspeiseteller nicht fehlen dürfen. Für die Herstellung sind viel Handarbeit, Leidenschaft und beste Zutaten unabdingbar.



PASTINELLA: Doppelter Genuss. Zwei unterschiedlich gefüllte Mezzelune-Variationen – sämiges Basilikum-Pesto und würziger Grana Padano – bieten ein noch vielfältigeres Geschmackserlebnis für alle Pasta-Kenner in der Gastronomie.

ORIOR Refinement



ORIOR Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag stellt veredelte Fleischspezialitäten her. Handwerkskunst und starke Marken vereinen sich mit bester Qualität in traditionellen und neu interpretierten Premium-Produkten wie Bündnerfleisch, Schinkenvariationen, Salami oder Mostbröckli. Dies führt immer wieder zu interessanten neuen Fleisch-Convenience-Spezialitäten. Das Segment verfügt über fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe und bedient den Detailhandel und den Food Service.

Geschäftsgang

In der Gesamtentwicklung konnte das Segment Refinement die Erwartungen nicht erfüllen. Der Nettoumsatz beträgt CHF 290.2 Mio. und ist damit –2.9% tiefer als im Vorjahr (2016: CHF 298.8 Mio.). In der Folge reduzierte sich der EBITDA um –8.4% auf CHF 20.6 Mio. (Vorjahr CHF 22.5 Mio.), was einer Marge von 7.1% gleichkommt. Treiber der EBITDA-Entwicklung sind neben Aktions- und Preisdruck primär höhere Rohmaterialkosten, Lagerabbau und Investitionen in Marketing und Verkauf.

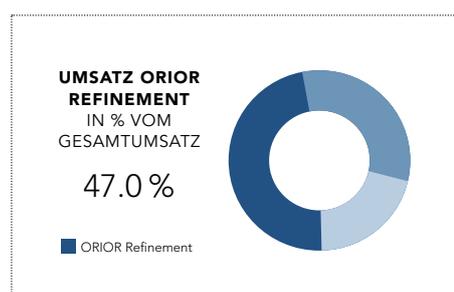
Highlights und Innovationen

Das Konzept der Bottega von Rapelli begeistert: Im Hotel «Carlton» in Zürich konnte zusammen mit Segmüller Collection «La Bottega di Mario» eröffnet werden. Das authentische Ambiente, welches an die uralte Tradition der Salumieri erinnert, ist eine echte Oase und Genussinsel inmitten der hektischen Grossstadt. Das seit Monaten laufende Rebranding der

Marke «Ticinella» wurde im Oktober vorgestellt und verzeichnet seit dem ersten Tag eine bemerkenswert positive Entwicklung. Auch die neue Edition von Bündnerspezialitäten, die frisch aufgeschnitten und von Hand in Schalen eingelegt werden, findet gute Absätze. Albert Spiess gelang mit «My Energy Beef Sticks» ausserdem eine landesweite und kanalübergreifende Lancierung. Snacking bleibt auch im Refinement-Bereich im Trend, andere Snacks to go wie etwa der Panino al Salame oder Tapas erfreuen sich ebenfalls grosser Beliebtheit. Albert Spiess lancierte neben den spanischen Tapas nun auch die Bündner Tapas mit Salsiz, Bergkäse und Bündnerfleisch. Das Snacking-Sortiment konnte auch bei Möfag, nunmehr seit Jahren in Folge, erneut ausgeweitet werden. Zudem wurde nach intensiver Planungs- und Umbauzeit die Erweiterung der Produktionsanlagen von Möfag abgeschlossen.

Ausblick

Die einzigartige Kombination aus uralter Tradition, Leidenschaft fürs Handwerk und regionaler Verankerung der Refinement-Marken wird auch weiterhin mit intensiven und hohen Investitionen gestärkt. So wird ORIOR den neuen Auftritt der Marke «Ticinella» schweizweit kraftvoll unterstützen sowie den Snacking-Bereich – insbesondere das erfolgreiche Konzept «My Energy» – weiter ausweiten.





RAPELLI: Bestes Rindstatar aus Schweizer Rindfleisch. Angemacht mit einer leicht pikanten Sauce, die verfeinert ist mit Pfeffer aus dem Maggiatal und Chili aus dem Mendrisiotto. Das ist Genuss auf höchstem Niveau.



ALBERT SPIESS: Kleine Häppchen erfreuen sich grosser Beliebtheit. Neben den spanischen Tapas mit Serrano-Rohschinken oder Chorizo sind nun auch die Bündner Tapas mit Salsiz, Rohessspeck und Bergkäse erhältlich.



MÖFAG: Feinste Ostschweizer Mostbröckli sowie Schinken- und Speckspezialitäten aus dem Hause Möfag für ein wahrhaftes Zvieri-Plättli. Dazu passen getrocknete Datteln und knuspriges Oliven-Baguette.

ORIOR International



Das ORIOR Segment International besteht aus dem Kompetenzzentrum Culinor Food Group und dem Export von Schweizer Produkten in das benachbarte Ausland. Die Culinor Food Group stellt hochwertige und innovative Fertigenüs und Menükomponenten her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Der Bereich Export ist verantwortlich für die Vermarktung ausgewählter Gruppenprodukte unter den entsprechenden Marken im Ausland.

Geschäftsgang

Das ORIOR Segment International umfasst alle unsere Aktivitäten ausserhalb der Schweiz, wobei dieses Segment massgeblich von der Culinor Food Group in Belgien geprägt wird. ORIOR International erzielte in der Berichtsperiode einen Nettoerlös von CHF 124.7 Mio. und damit eine Steigerung von 134.4% gegenüber dem Vorjahr (2016: CHF 53.2 Mio.). Der strategisch wichtige Schritt nach Europa ist gelungen: Culinor Food Group übertraf wie bereits im ersten Halbjahr 2017 die Erwartungen. Bereinigt um den Akquisitionseffekt der Culinor Food Group sowie um Wechselkurseffekte, erreicht das Segment dank guter Entwicklung des Exports von Bündnerfleisch ein organisches Wachstum von 1.6%.

Highlights und Innovationen

Mit Pioniergeist und mit starkem Innovationsdenken auf allen Stufen wird der hoch entwickelte Premium-Frisch-Convenience-Food-Markt in den Benelux-Staa-

ten von Culinor angeführt. Highlights aus dem Berichtsjahr sind unter anderem die salzreduzierten, auf der Basis von natürlichen Rohstoffen hergestellten All-Natural-Suppen in diversen Geschmacksrichtungen sowie die Lovely-Meals-Fertigenüs mit vorgegarten und frischen Komponenten. Die Food-Service-Konzepte legten erneut erfreulich zu; sowohl die Schulmahlzeiten als auch der Heimlieferdienst verzeichneten ein gutes Wachstum. Im zweiten Halbjahr erfolgte zudem die Neulancierung einer Menükomponentenlinie.

Der Bereich Export konnte im Berichtsjahr leicht zulegen, dank neuer Absatzkanäle und der damit verbundenen gesteigerten Absätze von Bündnerfleisch der Firma Albert Spiess.

Ausblick

Der europäische Markt ist gegenüber der Schweiz um ein Vielfaches grösser, in gewissen Teilmärkten im Premium-Frisch-Convenience-Bereich zudem konstant wachsend und strukturell anders organisiert. In Kombination mit der starken Marktstellung und der starken Innovationspipeline der Culinor Food Group bieten die Märkte von ORIOR International weiteres Potenzial für Wachstum.





CULINOR: Noch frischer, noch knackiger und bereits fixfertig – Riesencrevetten, Quinoa-Salat und Zucchini-Tagliatelle. Eine Lovely-Meals-Innovation von Culinor, die frische Zutaten mit vorgegarten Komponenten kombiniert.



VACO'S KITCHEN: Die salzreduzierten All-Natural-Suppen überzeugen dank ausschliesslich frischer und hochwertiger Rohstoffe sowie der eigens dafür angesetzten und nach klassischer Rezeptur hergestellten Bouillon.



SPIESS EUROPE: Echtes Bündner Handwerk ist auch im Ausland sehr beliebt. Vor allem das einzigartige Bündnerfleisch, welches auf über 1500 mü.M. in der höchstgelegenen Trocknerei Europas getrocknet wird.



Eine einzigartige Erfolgsgeschichte

ORIOR feiert ihr 25-jähriges Bestehen. Eine junge und doch sehr eindrückliche Geschichte. Die Wurzeln gehen aber sehr viel weiter zurück, nämlich bis ins 19. Jahrhundert. Damals war das Unternehmen noch in der Tabakindustrie und auf der ganzen Welt zu Hause. Mit der strategischen Neuausrichtung auf die Herstellung von qualitativ hochstehenden Lebensmitteln beginnt die Geschichte von ORIOR im Jahr 1992 in Vevey. Seither prägten beachtliche Erfolge, aber auch Rückschläge das Unternehmen. Sie haben ORIOR zu dem gemacht, was sie heute ist: eine einzigartige Lebensmittelgruppe.

Der Franzose Bernard Lacaze eröffnet im Jahr 1848 die erste Tabakfabrik in Vevey. Nach seinem Tod übernimmt sein Sohn Pierre das Unternehmen und verkauft es nur kurze Zeit später an Louis Ormond. Mit Fokus auf Zigarren, hergestellt aus Kentucky-Tabak, erlangt die Firma innert Kürze grosse Bekanntheit und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende. Das Unternehmen wächst rasant. Im Jahr 1899 zählt es bereits 800 Mitarbeitende. Pro Tag werden 500 000 Zigarren gerollt. 1903 gründet Louis Rinsoz in Vevey eine Zigarettenfabrik und entwickelt unter anderem die weltberühmten Meccarillos. Im Jahr 1930 fusionieren Ormond und Rinsoz zu Rinsoz & Ormond SA und betreiben zusammen stolze 107 Tabakfabriken in der Schweiz. Die folgenden Jahre sind geprägt von weiterem Wachstum. In den 60er-Jahren gilt Rinsoz & Ormond als einer der besten Arbeitgeber der Region und bezahlt die höchsten Löhne. Doch dann beginnt Anfang der 70er-Jahre mit der Krise des Pfeifentabaks eine schwere Zeit. Die gesamte Tabakindustrie kämpft mit rückläufigen Absätzen, so auch Rinsoz & Ormond, weshalb das Unternehmen mit der Diversifikation des Portfolios beginnt. Im Jahr 1990 wird die Firma Regina Culinare in Uetendorf (Terrinen und Pasteten) sowie eine Beteiligung an Fredag in Root (Geflügel) gekauft. 1992 wird Pargesa Mehrheitsaktionärin und beschliesst kurze Zeit später, aus dem

Tabakgeschäft auszusteigen und auf die Herstellung von Lebensmitteln zu fokussieren. Rinsoz & Ormond wird in ORIOR umfirmiert.

1992 – 1994 Mit der Umfirmierung wird der Grundstein für ORIOR gelegt. Der mutige Auftrag: Ausstieg aus dem Tabakgeschäft und strategische Neuausrichtung auf Lebensmittel. Innert weniger Jahre übernimmt ORIOR insgesamt 15 Beteiligungen an Lebensmittelunternehmen. Gleichzeitig wird die Beteiligung an Fredag sukzessive erhöht.

1995 Die bestehenden Anteile werden nach und nach weiter ausgebaut, unter anderem wird die Beteiligung an Rapelli in Stabio (Charcuterie) auf 80% erhöht. ORIOR wird nun auch in der Lebensmittelbranche ernsthaft zur Kenntnis genommen.

1996 Kauf der Unternehmen Le Patron in Böckten (Pasteten und Fertiggerichte), Pastinella in Oberentfelden (Frischpasta) sowie Rieder Catering in Wohlen (Belieferung von Airlines), die alle zur Rieder Gruppe gehören. Zudem Kauf der Firma Trinca in Quartino (Frischpasta). ORIOR wird zu einem der grössten Lebensmittelunternehmen der Schweiz. Einen «Seitensprung» begeht ORIOR mit dem Kauf der Stern Gruppe in Meyrin (Herstellung von Uhren-Zifferblätter).

1997 – 1998 Mit der Gründung der Fresco Food Industries in China (Geflügel-Convenience) gelingt der Schritt ins Ausland. Gleichzeitig wird die Logistik auf Gruppenstufe in Langenthal konzentriert und Lineafresca gegründet. In Stabio eröffnet Rapelli die neue Fabrik; es ist die modernste Produktionsanlage für Charcuterie in ganz Europa. Ausserdem kauft ORIOR die Firma Traiteur Seiler in Klotten (Frischpasta und Spezialitäten).

1999 – 2001 «Ticinella», die neue Marke für authentische Tessiner Spezialitäten, wird lanciert. Zudem gibt sich ORIOR eine klare Führungsstruktur. Ein grosser Strategieprozess unter dem Titel «Kompass einstellen» wird initiiert, das Unternehmen sukzessive strukturiert. Mit den Kompetenzzentren Rapelli, Le Patron, Fredag, Pastinella und Lineafresca werden die fünf Pfeiler von ORIOR festgelegt. Zudem wird das Ziel definiert, in allen Segmenten die Nummer 1 zu sein. Im Jahr 2000 besitzt ORIOR fast alle Unternehmen zu 100% und beginnt mit der Integration der kleineren Produktionsstandorte in die modernisierten Hauptwerke.

2002 Am Gründungsort Vevey feiert ORIOR ihr 10-jähriges Bestehen. Ausserdem wird das legendäre ORIOR «House of our Success» lanciert.

2004 – 2005 Die Geflügelkrise spitzt sich zu; ORIOR reduziert das Engagement in China auf eine Minderheit. Gleichzeitig wird die Wachstumsinitiative «Hungry Eyes» mit Fokus auf Wachstum, Innovation, Marken, Export und Ergebnisentwicklung lanciert.

2006 Management Buyout. Pargesa verkauft das Aktienpaket an das Management und die Finanzgesellschaft Capvis.

2008 Das traditionsreiche Bündner Unternehmen Albert Spiess in Schiers (Bündner Fleischspezialitäten) wird gekauft und rundet das ORIOR Portfolio in der Schweiz ab.

2010 ORIOR geht den Königsweg und realisiert im April 2010 den Börsengang an der SIX Swiss Exchange in Zürich. Zusätzlich baut ORIOR neben dem Hauptkanal Detailhandel das Standbein Food Service (Gastronomie) dank erfolgreicher Konzepte weiter aus.

2011 Die Firma Salumeria Keller SA in Maroggia (Tessiner Charcuterie) sowie das kleine, auf Fleischersatz spezialisierte Unternehmen Bernatur in Mels (Tofu-Produkte) werden übernommen.

2012 ORIOR akquiriert das Ostschweizer Unternehmen Möfag in Zuzwil (Fürstentümer Fleischspezialitäten).

2014 Die vegetarische Kompetenz wird weiter ausgebaut; ORIOR übernimmt die Firma Noppa AG in Rüti (Bio-Tofu-Spezialitäten). Lineafresca wird an die Murpf Gruppe verkauft.

2015 Unter dem Titel «ORIOR 2020» wird ein umfassender Strategieprozess lanciert. Mit den Eckpfeilern «Innovations-Haus», «Marken stärken und ausbauen», «Agilität und Kosten-Effizienz», «Die ORIOR Verantwortung» sowie «Wir sind ORIOR» bildet die neue Strategie die Basis, um die Erfolgsgeschichte von ORIOR weiterzuschreiben.

2016 ORIOR übernimmt die Culinar Food Group in Belgien (Fertigmenüs und Menükomponenten) und erweitert damit ihre Kernkompetenz im stark wachsenden Premium-Frisch-Convenience-Food-Markt über die Schweizer Grenze hinaus nach Europa.

2017 ORIOR feiert das 25-jährige Bestehen und würdigt die einzigartige Geschichte mit Stolz und grosser Dankbarkeit. Bestens aufgestellt blickt ORIOR in die Zukunft und schreibt bereits am neuen Kapitel.

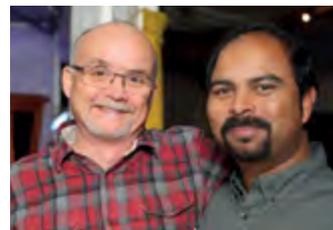
**25 Jahre,
das ist nicht Geschichte –
das ist der Anfang.**

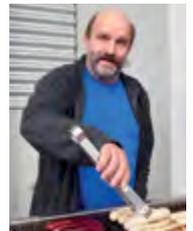
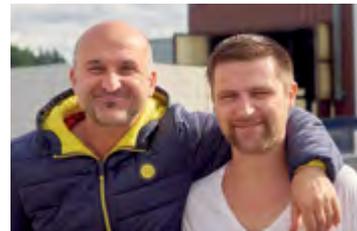


25 Jahre jung und so viele grossartige Menschen und Ereignisse, die ORIOR zu dem gemacht haben, was sie heute ist.



Es wurde gefeiert! Und zwar mit allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den Kompetenzzentren wurden Jubiläumsapéros veranstaltet, mit Häppchen – zusammengestellt aus feinsten Spezialitäten aller ORIOR Firmen – und einem Glas Wein.





Im Herbst 2017 feierte und würdigte ORIOR bei einem Jubiläumsevent mit den Top 100 und geladenen Gästen die ebenso junge wie einzigartige Geschichte.



Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen die ORIOR Gruppe beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Die folgenden Angaben entsprechen den aktuellen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 13. Dezember 2016.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

Die ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorenummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, Anmerkung 43, aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 31. Dezember 2017

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
Edgar Fluri, Vizepräsident
Christoph Clavadetscher
Walter Lüthi
Dominik Sauter
Monika Walser

Management Board

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
Ricarda Demarmels, CFO ORIOR Gruppe
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

ORIOR Corporate

Sven Maushake, Leiter Informatik
Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communication & Investor Relations
Stefan Graf, Leiter Supply Chain Excellence

Segment Convenience

Max Dreussi, Leiter Fredag
Daniel Lutz, a. i. Leiter Le Patron
Oscar Marini, Leiter Pastinella
Bernhard Pfulg, COO Convenience

Segment Refinement

Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
Bruno Bürki, Leiter Albert Spiess
Walter Koller, Leiter Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

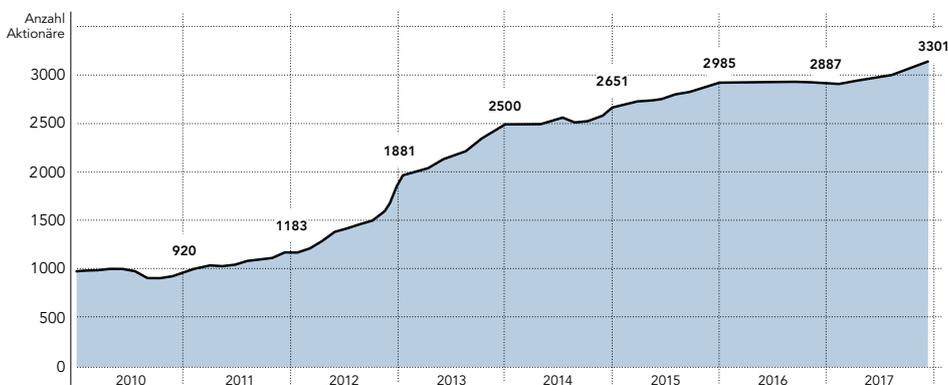
Der bereits im Oktober 2016 voravisierte Rücktritt von Bruno de Gennaro als Leiter des Segments Convenience und Mitglied des Management Board erfolgte im Juni 2017. Zeitgleich mit seinem Rücktritt übernahm Bruno de Gennaro das Präsidium der ORIOR Pensionskasse sowie Spezialaufgaben im Auftrag des Group CEO Daniel Lutz. Bereits im April 2017 hatte Bruno de Gennaro die Leitung von Fredag an Max Dreussi übergeben, welcher zudem zum Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung ernannt wurde.

Im Juni 2017 trat Urs Mösli als Leiter Möfag und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung zurück. Das Management Board ernannte Walter Koller zum neuen Leiter Möfag und damit auch zum Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Im Mai 2017 verliess Michel Nick das Unternehmen und übergab die Leitung von Le Patron an Roger Würth. Mit tiefer Betroffenheit nahm ORIOR im Oktober 2017 das unerwartete Versterben von Roger Würth, Leiter von Le Patron und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, zur Kenntnis. Dessen Verantwortungsbereich wird interimistisch von Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, geführt. Zwischenzeitlich konnte ORIOR Jann Gehri als neuen Leiter Le Patron gewinnen. Jann Gehri tritt seine Funktion im Februar 2018 an und erhält Einsitz in der erweiterten Geschäftsleitung.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2017 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 3301 Aktionärinnen und Aktionäre, was einer deutlichen Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

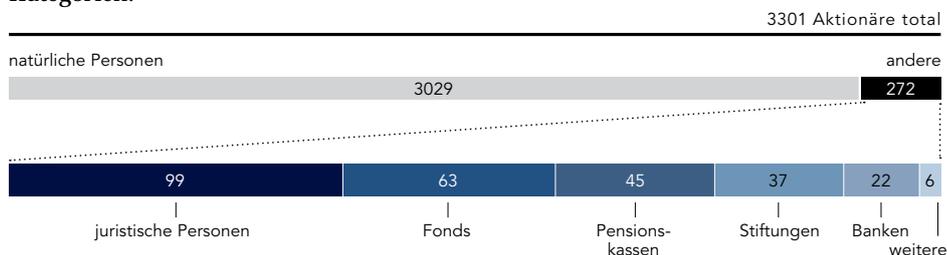


Am 31. Dezember 2017 hielten die 3301 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre 76.9% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2017 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

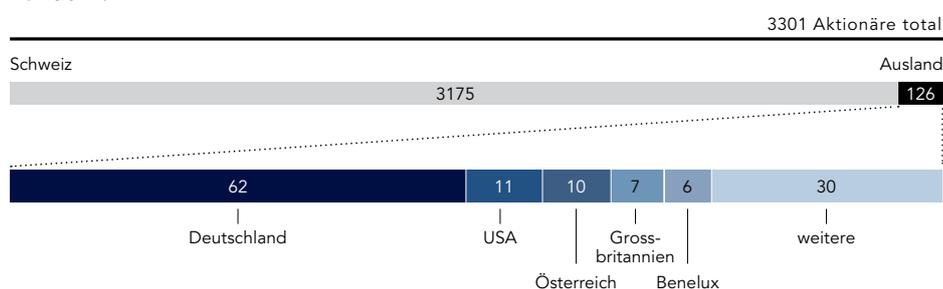
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2017 nach Anzahl der gehaltenen Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	208	1 276
11 – 100	832	53 647
101 – 1 000	1 922	711 316
1 001 – 10 000	288	826 407
10 001 – 100 000	45	1 348 343
> 100 000	6	1 612 570
Total	3 301	4 553 559

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2017 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2017 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2017 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
Ernst Göhner Stiftung (CH)	620 000	10.46	Mitteilung 05.10.2012
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	368 121	6.21	Mitteilung 28.02.2012
Schroders Plc (GB)	288 856	4.88	Mitteilung 05.02.2015
Rolf U. Sutter/Gruppe (CH)	199 800 ¹	3.37	Mitteilung 25.09.2015
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	194 429	3.28	Mitteilung 24.06.2015

¹ Darin enthalten sind die im Oktober 2015 im Rahmen des Mitarbeiter- und Aktienbeteiligungsprogramms von Rolf U. Sutter zu Sonderkonditionen erworbenen 500 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Oktober 2018. Die zugehörige Management Transaktionsmeldung erfolgte am 30. Oktober 2015.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Swiss Exchange publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär(e)/Gruppe	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
29.06.2017	Norges Bank (NOR)	Rückgabe Sicherheiten in Aktien	2.94 %
24.06.2017	Norges Bank (NOR)	Übernahme Sicherheiten in Aktien	3.02 %
24.06.2017	Norges Bank (NOR)	Rückgabe Sicherheiten in Aktien	2.998 %
22.06.2017	Norges Bank (NOR)	Übernahme Sicherheiten in Aktien	3.01 %
16.06.2017	Norges Bank (NOR)	Rückgabe Sicherheiten in Aktien	2.95 %
16.06.2017	Norges Bank (NOR)	Übernahme Sicherheiten in Aktien	3.03 %
10.06.2017	Norges Bank (NOR)	Rückgabe Sicherheiten in Aktien	2.97 %
10.06.2017	Norges Bank (NOR)	Übernahme Sicherheiten in Aktien	3.01 %

Detaillierte Angaben finden sich unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=ORON>.

Der ORIOR AG sind per 20. Februar 2018 keine anderen Personen bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3 % des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Aktienkapital

in CHF	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Ordentliches Aktienkapital	23 700 000	23 700 000	23 700 000
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	4 400 000	4 400 000	4 761 704
Eigene Aktien	2 062 906	699 471	174 139

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 23 700 000. Es ist aufgeteilt in 5 925 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 12. April 2018 durch Ausgabe von maximal 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 4 400 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder

- (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Kapitalveränderungen

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2010 wurde beschlossen, dass das Aktienkapital bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00 in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. April 2010 hat beschlossen, dass der Verwaltungsrat das Aktienkapital innert 3 Monaten von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. erhöhen kann. Am 21. April 2010 wurde das Aktienkapital der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio. erhöht. Zudem beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. April 2010 die Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 714 256 und von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4 761 704. Die ordentliche Generalversammlung vom 25. März 2016 beschloss die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000.00, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten.

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

	2017	2016	2015
Anzahl am Markt erworbener eigener Aktien	63 612	84 975	46 750
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	76.20	69.17	55.66

Partizipations- und Genusscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genusscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über die Grenze von 2% eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Die ORIOR AG hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf Beteiligungsrechte der ORIOR AG ausstehend. Gleiches gilt für die übrigen Konzerngesellschaften.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2017 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder des Verwaltungsrats sind nichtexekutive Mitglieder. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2017, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr der erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2006 ¹	2018
Edgar Fluri	1947	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee	2010	2018
Christoph Clavadetscher	1961	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee	2007	2018
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2016	2018
Dominik Sauter	1963	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2013	2018
Monika Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2013	2018

¹ Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Im Jahr 2017 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG.

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director/CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Rolf U. Sutter ist Präsident des Verwaltungsrats der Biella-Neher Holding AG, Biel, und Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Getränke AG, Meilen.

Edgar Fluri

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Edgar Fluri verfügt über einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer. Von 1977 bis 1998 arbeitete er für STG-Coopers & Lybrand, wo er von 1991 bis 1996 stellvertretender Vorsitzender und von 1997 bis 1998 Vorsitzender der Geschäftsleitung sowie Mitglied des internationalen und des europäischen Board von Coopers & Lybrand war. Nach der Fusion zu PricewaterhouseCoopers war Edgar Fluri von 1998 bis 2008 Verwaltungsratspräsident von PricewaterhouseCoopers Schweiz. Zudem war er von 1998 bis 2001 Leiter des Bereichs Wirtschaftsprüfung und -beratung EMEA und von 2002 bis 2005 Mitglied des Global Board von PricewaterhouseCoopers. Edgar Fluri war von 1987 bis 2012 nebenamtlicher Dozent für Wirtschaftsprüfung an der Universität Basel und wurde 1997 zum Titularprofessor ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Edgar Fluri ist Mitglied des Verwaltungsrats der LAROMA AG, Basel, Mitglied des Stiftungsrats der Beyeler Stiftung, Basel, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Beyeler Museum AG, Basel, und Mitglied des Verwaltungsrats der Galerie Beyeler AG, Basel.

Christoph Clavadetscher

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee

Christoph Clavadetscher ist diplomierter Kaufmann. Bis 1991 arbeitete er in diversen Detailhandelsfirmen im Bereich Verkauf und Marketing. Von 1992 bis 2005 war er in verschiedenen Positionen bei Coop tätig. So war er Leiter der Verkaufsregion Coop Zentralschweiz-Zürich, Leiter Direktion Trading und Mitglied der Geschäftsleitung mit Verantwortlichkeitsbereich für die Coop-City-Warenhäuser und die Baumarktkette sowie Verwaltungsratspräsident der Toptip AG und der Importparfümerie AG. Von 2005 bis 2009 amtierte er als Managing Director der Dohle Handelsgruppe, Siegburg (D), und von 2009 bis 2011 war er als CEO der Dolma Holding AG in Schlossrued tätig. Von 2011 bis 2013 war er CEO der Möbel Hubacher AG. Seit 2013 ist er Inhaber und Geschäftsführer der Christoph Clavadetscher Consulting GmbH und agiert als professioneller Verwaltungsrat und temporärer Geschäftsführer.



Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG

V.l.n.r.: Walter Lüthi, Christoph Clavadetscher, Edgar Fluri (Vizepräsident), Rolf U. Sutter (Präsident), Dominik Sauter, Monika Walser

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Christoph Clavadetscher ist Präsident des Verwaltungsrats der PEG Papeteristen-Einkaufsgenossenschaft, Aarburg, sowie Mitglied des Verwaltungsrats in der mit der PEG Papeteristen-Einkaufsgenossenschaft verbundenen Gesellschaft OFFIX Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats der Talsee AG, Hochdorf, Präsident des Verwaltungsrats der famoc AG, Zug, sowie Mitglied des Verwaltungsrats in den mit famoc verbundenen Gesellschaften (Bewilux AG, HOLCLA AG, Unicorn S.A.), Präsident des Verwaltungsrats der Carl Heusser AG, Cham, Präsident des Verwaltungsrats der Convidis AG, Glattbrugg, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Agrovision AG, Alberswil, und Mitglied des Verwaltungsrats der Karl Vögele AG, Uznach.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zu Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor sowie als professioneller Verwaltungsrat. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig. Von 2000 bis 2015 führte er die Betty Bossi AG und war bei der sehr erfolgreichen Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortlich.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Artum AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, Mitglied des Stiftungsrats von SOS Kinderdorf, Bern, Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern, und Coach des CEO der MS-Direct AG, St. Gallen.

Dominik Sauter

Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee

Dominik Sauter verfügt über einen Abschluss als Dipl. Masch.-Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich). Bis 1991 arbeitete er als Verfahreningenieur in der Ems-Chemie in Domat/Ems und in Japan. Von 1991 bis 2000 arbeitete er im Familienunternehmen Sauter AG, Sulgen, wo er zuletzt als Leiter Verkauf und Marketing tätig war und das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ausübte. Von 2000 bis 2008 war er bei Belimed, welche weltweit Reinigungs- und Sterilisationsanlagen für Spitäler, Labors und die Pharmaindustrie herstellt und vertreibt, als Mitglied der Gruppenleitung für Verkauf, Marketing und die Geschäftsentwicklung verantwortlich. Dominik Sauter ist CEO der EGS Beteiligungen AG in Zürich, der Beteiligungsgesellschaft der Ernst Göhner Stiftung mit Fokus auf schweizerische Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dominik Sauter ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Biella-Neher Holding AG, Biel, Mitglied des Verwaltungsrats der Bouclodor SA, Meyrin, Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Boen AG, St. Margrethen, und Mitglied des Verwaltungsrats der Golf Lipperswil AG, Lipperswil.

Monika Walser

Mitglied des Verwaltungsrats und des Nomination and Compensation Committee

Monika Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Walser ist Mitglied des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der damit verbundenen Schwestergesellschaft Ligno AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Carletto AG, Wädenswil.

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 hielt der Verwaltungsrat neun Sitzungen ab, eine davon per Telefonkonferenz. Zudem fanden zwei Verwaltungsrats-Workshops statt. Es wurden keine Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Telefonkonferenz rund 45 Minuten, die beiden Workshops insgesamt 3 Tage. Christoph Clavadescher war an den Sitzungen vom 22. Februar 2017, vom 13. Juni 2017 und vom 14. Juli 2017 nicht anwesend, und Monika Walser war an der Sitzung vom 25. Oktober 2017 nicht anwesend. Abgesehen von den genannten Abwesenheiten nahmen alle Mitglieder während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht».

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehältlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen.
- Die Festlegung der Organisation.
- Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung.
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung.
- Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
- Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
- Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen.
- Die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen.
- Die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats.
- Die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft.
- Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. das Management Board dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt.
- Der Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien.
- Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten.
- Die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets sind.

Ergänzend zu den Befugnissen und Aufgaben gemäss Statuten und Organisationsreglement der Gesellschaft, beurteilt der Verwaltungsrat seine eigene Leistung und Wirksamkeit in regelmässigen Abständen.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an das Management Board.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss

gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2017 Edgar Fluri (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Dominik Sauter an. Ricarda Demarmels nahm als CFO an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Das Audit Committee hat folgende Pflichten:

- Die Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit.
- Die Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision sowie die Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden.
- Die Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und Besprechung mit den Revisoren.
- Die Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welche dieser den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet.
- Die Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors.
- Die Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements sowie der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen.
- Die Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und der Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance).
- In Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO die Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität der Gesellschaft angemessen sind.
- Die Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.
- Die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats.
- Die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 hielt das Audit Committee sechs Sitzungen ab, zwei davon per Telefonkonferenz. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt in seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Nähere Angaben zur Organisation sowie zu den Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Management Board

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden vom Management Board wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende des Management Board und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Management Board führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Management Board ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

Das Organisationsreglement und die Reglemente (Charters) für das Audit Committee und für das Nomination and Compensation Committee können im Internet unter <http://www.orior.ch/de/Corporate-Governance> eingesehen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Management Board

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund 1.5 Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Segmentsleitern und den Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zur 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat zweimal jährlich eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen.

Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten Risiko-identifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet.

Neben dieser periodischen Beurteilung der Risiken durch den Verwaltungsrat pflegt die ORIOR Gruppe ein aktives Risikomanagement in den Kompetenzzentren, welches einen festen Bestandteil der Planungen darstellt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR gerecht.

Das IKS der ORIOR Gruppe wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie der Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die interne Revision geprüft.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen.
- Die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation.
- Die Prüfung der Verlässlichkeit und Integrität von finanziellen und operativen Informationen von ORIOR, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen.
- Die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten.
- Die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen.

- Die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch das Management Board geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahrs detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge erteilen.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Das Management Board überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

2017 wurde der Prüfungsschwerpunkt auf die Prozesse im Umfeld des Risk Management gelegt. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert. Sie bestätigt dies in ihrem Prüfungsbericht.

Die internen Revisoren nahmen im Berichtsjahr an keiner Verwaltungsratssitzung und an keiner Sitzung des Audit Committee teil.

Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan und die Prüfungsaktivitäten der internen Revision sowie die Prüfungsberichte. Die interne Revision hat Einsicht in die Berichte der externen Revision.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen.

4. Management Board

Das Management Board ist zuständig für die operative Führung der ORIOR sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und das Management Board. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Im Weiteren trifft sich das Management Board regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der erweiterten Geschäftsleitung.

Mitglieder des Management Board

Die Mitglieder des Management Board werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Dem Management Board gehörten am 31. Dezember 2017 drei Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Management Board (MB) am 31. Dezember 2017 sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe sowie das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung ins MB per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Ricarda Demarmels	1979	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2015
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group	2016

Veränderungen im Management Board

Der bereits im Oktober 2016 voravisierte Rücktritt von Bruno de Gennaro als Leiter des Segments Convenience und Mitglied des Management Board erfolgte im Juni 2017. Zeitgleich mit seinem Rücktritt übernahm Bruno de Gennaro das Präsidium der ORIOR Pensionskasse sowie Spezialaufgaben im Auftrag des Group CEO Daniel Lutz.

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St. Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.



Management Board der ORIOR AG
V.l.n.r.: Filip De Spiegeleire, Daniel Lutz (CEO ORIOR Gruppe),
Ricarda Demarmels (CFO ORIOR Gruppe)

Ricarda Demarmels **CFO ORIOR Gruppe**

Ricarda Demarmels verfügt über einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (lic. oec. HSG). Bis 2005 arbeitete sie unter anderem bei der Schweizerischen Nationalbank. Von 2005 bis 2009 war Ricarda Demarmels für das Strategieberatungsunternehmen Oliver Wyman Financial Services in London und Zürich tätig und leitete dort weltweit diverse Strategie-, M&A- und Integrationsprojekte. 2009 wechselte sie zur Beteiligungsgesellschaft Capvis Equity Partners, wo sie diverse Unternehmenskauf- und -verkaufsprojekte führte und den Aufbau von Portfoliofirmen strategisch begleitete. In dieser Funktion begleitete Ricarda Demarmels im Jahr 2010 auch den Börsengang von ORIOR. Parallel zu ihrer Tätigkeit publizierte sie diverse Fachartikel. Ricarda Demarmels hat die CFO-Funktion im April 2015 übernommen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Filip De Spiegeleire **Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group**

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor auch weiterhin. Zudem wurde er zum Leiter ORIOR Europe sowie zum Mitglied des Management Board der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer von Depot 52 BVBA sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Management Board dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Management Board» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Management Board eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Management Board finden sich im «Vergütungsbericht».

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2017 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Management Board folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2017	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2017 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2017	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2016
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	199 300	500	199 800 ²	3.37 %	199 800 ²
Edgar Fluri Vizepräsident des Verwaltungsrats	4 500	500	5 000	0.08 %	5 000
Christoph Clavadetscher Mitglied des Verwaltungsrats	10 000	0	10 000	0.17 %	10 000
Walter Lüthi ³ Mitglied des Verwaltungsrats	150	0	150	0.00 %	0
Dominik Sauter Mitglied des Verwaltungsrats	550	0	550	0.01 %	550
Monika Walser Mitglied des Verwaltungsrats	200	500	700	0.01 %	700
Daniel Lutz CEO ORIOR Gruppe	0	2 000	2 000	0.03 %	2 000
Ricarda Demarmels CFO ORIOR Gruppe	650	1 500	2 150	0.04 %	2 150
Bruno de Gennaro ⁴ Leiter Segment Convenience	n/a	n/a	n/a	n/a	93 075
Filip De Spiegeleire ⁵ Leiter ORIOR Europe	7 100	0	7 100	0.12 %	0
Total	222 450	5 000	227 450	3.84 %	313 275
Total ORIOR-Aktien			5 925 000	100.00 %	5 925 000

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 ff.).

² Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. Corporate Governance-Bericht S. 20).

³ Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats per 12. April 2016.

⁴ Austritt per 30. Juni 2017.

⁵ Eintritt als Leiter ORIOR Europe und Mitglied des Management Board per 1. September 2016.

Der ehemalige Vizepräsident Rolf Friedli hält 500 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2015, welche bis zum 31. Oktober 2018 gesperrt sind. Aus demselben Aktienbeteiligungsprogramm hält Bruno de Gennaro, ehemaliges Mitglied des Management Board, 1000 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Oktober 2018.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Management Board stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

6. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen bzw. Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktien-

bestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2 % vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 28. März 2017 waren 583 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Sie vertraten 309 384 Aktienstimmen oder 5.22 % des Aktienkapitals von insgesamt 5 925 000 ausgegebenen Aktien. Der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin wurden 3 206 161 Stimmen zur Vertretung von abwesenden Aktionärinnen und Aktionären unterbreitet. Somit waren total 59.33 % des gesamten Aktienkapitals, nämlich 3 515 545 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 140 621 80, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2016 wurden genehmigt und die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entlastet.

In den Wahlgängen wurden die bisherigen Verwaltungsräte Rolf U. Sutter als Präsident sowie Christoph Clavadetscher, Edgar Fluri, Walter Lüthi, Dominik Sauter und Monika Walser als Mitglieder für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt. Christoph Clavadetscher, Rolf U. Sutter und Monika Walser wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Zudem wurde Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle

für das Geschäftsjahr 2017 bestätigt, und Ines Pöschel wurde als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2018 gewählt.

Die Aktionäre stimmten dem Dividendenvorschlag von CHF 2.09 pro Namenaktie des Verwaltungsrats für das Jahr 2016 zu.

Gestützt auf die Statuten der Gesellschaft sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) beantragte der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Management Board. Die Generalversammlung genehmigte den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 von CHF 765 000, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 636 000 und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 1 400 000.

Traktandierung

Aktionärinnen bzw. Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags der Aktionärin bzw. des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder des Management Board oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 28. März 2017 wurde Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Roger Müller (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2011 in dieser Funktion tätig. Gemäss Artikel 730a Absatz 2 OR muss der leitende Revisor mindestens alle sieben Jahre rotieren. Im Geschäftsjahr 2015 nahm, infolge Abwesenheit von Roger Müller, Martin Gröli (Partner) die Funktion des leitenden Revisors wahr.

Revisionshonorar / zusätzliche Honorare

in TCHF	2017	2016	2015
Revisionshonorar	313.9	303.3	318.5
Zusätzliche Honorare			
Steuerberatung	0.0	57.1	129.2
Beratung zu Transaktionen	0.0	109.0	0.0
Sonstige verwandte Dienstleistungen	65.5	9.0	8.3
Total zusätzliche Honorare	65.5	175.1	137.5
Total	379.4	478.4	456.0

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Ergebnisse der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben dem Revisionsbericht zur Jahresrechnung und zu den Seiten 48 bis 52 des Vergütungsberichts erstellt die Revisionsstelle je einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat gemäss Artikel 728b OR und Artikel 17 VegüV. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie das Management Board Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2017 mit Ausnahme von einer Telefonkonferenz an allen Sitzungen und Konferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Auswahlverfahren: Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch CEO Daniel Lutz, CFO Ricarda Demarmels und Head of Corporate Communication & Investor Relations Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter investors@orior.ch jederzeit möglich.

Unter <http://investor.orior.ch/News-Service> können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

Wichtige Termine

Generalversammlung	12. April 2018
Halbjahresergebnis 2018	22. August 2018
Publikation Halbjahresbericht 2018	22. August 2018

Vergütungsbericht

ORIOR ist bestrebt, talentierte, qualifizierte und motivierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Ein faires und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden für die Vergütung kurz-, mittel- und langfristige Aspekte mitberücksichtigt.

Der Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Management Board) sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der effizienten Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die quantitativen Angaben geprüft.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Ausserdem entsprechen die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und des Management Board dem IFRS-Rechnungslegungsstandard, dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

1. Grundsätze der Vergütungen

Die Grundsätze im Zusammenhang mit den Vergütungen sowie die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Management Board sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Diese können auf der Website der ORIOR AG unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.orior.ch/de/corporate-governance/statuten/>.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR AG besteht aus drei Hauptelementen: der Basisvergütung bzw. der fixen Vergütung, der variablen Vergütung und den Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen der oder des Einzelnen festgelegt. Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, die mindestens 50 % der Gesamtvergütung der oder des Einzelnen beträgt. Die fixe Vergütung wird in bar entrichtet. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung teilweise in Aktien ausbezahlt werden.

Die variable Vergütung ist von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele abhängig. Die quantitativen Ziele basieren auf Unternehmenskennzahlen. Die qualitativen Ziele basieren auf vorgängig festgelegten individuellen Leistungskomponenten und deren Übereinstimmung mit den gestellten Erwartungen. Mindestens ein Fünftel der variablen Vergütung basiert auf qualitativen Zielen. Für Mitglieder des Management Board kann die variable Vergütung teilweise in Aktien entrichtet werden.

Neben dem Management Board erhalten die erweiterte Geschäftsleitung, Kadermitarbeitende und weitere Schlüsselmitarbeitende eine variable Vergütung, deren Höhe sich an der Erreichung der jeweiligen Ziele orientiert.

Das dritte Vergütungselement stellen die Beteiligungsprogramme dar. Diese sollen Leistungsanreize für Mitarbeitende mit für ORIOR relevanten fachlichen und persönlichen Fähigkeiten schaffen und sie an das Unternehmen binden. Der Kreis der Teilnehmenden solcher Programme wird jährlich, auf Vorschlag des Management Board, vom Verwaltungsrat festgelegt und kann sowohl oberste Führungsorgane und Kadermitarbeitende wie auch weitere Schlüsselpersonen berücksichtigen.

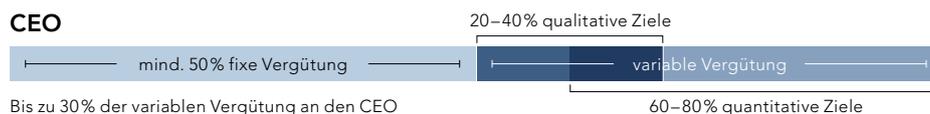
Folgender Vergütungsmix für die Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung gilt als Leitlinie. Dabei beträgt die variable Vergütung an den CEO sowie an die Mitglieder des Management Board, gemäss Statuten der Gesellschaft, maximal 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Verwaltungsrat



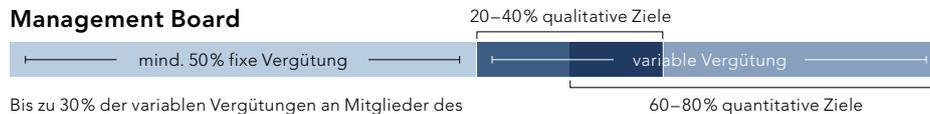
Bis zu 10% der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats können in Aktien ausbezahlt werden.¹

CEO



Bis zu 30% der variablen Vergütung an den CEO können in Aktien ausbezahlt werden.²

Management Board

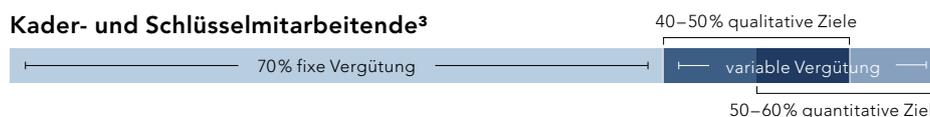


Bis zu 30% der variablen Vergütungen an Mitglieder des Management Board können in Aktien ausbezahlt werden.²

Erweiterte Geschäftsleitung³



Kader- und Schlüsselmitarbeitende³



¹ Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 49).

² Gemäss Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung der ORIOR AG (siehe auch S. 53).

³ Leitwerte; können vereinzelt auch von diesen Grössen abweichen.

Zusätzlich werden den Mitarbeitenden auf allen Stufen diverse Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten angeboten. Nähere Informationen hierzu finden sich im «Corporate Responsibility-Bericht» des Geschäftsberichts 2017.

Verantwortlichkeit und Festsetzungsverfahren von Vergütungen

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung externe Experten beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Management Board werden situativ funktionspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu welcher auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Anstellungsstufen stellen sich wie folgt dar:

Empfänger der Vergütung	Empfehlung bezüglich der Vergütung	Entscheid bezüglich der Vergütung	Genehmigung durch Generalversammlung
Mitglieder des Verwaltungsrats	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats
CEO	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board sowie Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board
Mitglieder des Management Board (exkl. CEO)	Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	
Erweiterte Geschäftsleitung und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO Bericht erstatten	CEO	Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO	Nein
Alle anderen Mitarbeitenden	Vorgesetzter	Vorgesetzter in Absprache mit seinem Vorgesetzten	Nein

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Nomination and Compensation Committee jährlich die fixe Vergütung für jedes Verwaltungsratsmitglied und für die einzelnen Mitglieder des Management Board fest. Der Vorschlag für die Gehälter der Mitglieder des Management Board (exkl. CEO) wird zuvor durch den CEO erarbeitet und dem Nomination and Compensation Committee vorgelegt. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, über deren Entschädigung entschieden wird, enthalten sich der Stimme.

Die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung sowie der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das nächste Geschäftsjahr werden zur verbindlichen Genehmigung, im Sinne von Artikel 18 der VegüV sowie Artikel 26 und 29 der Statuten der Gesellschaft, der Generalversammlung vorgelegt.

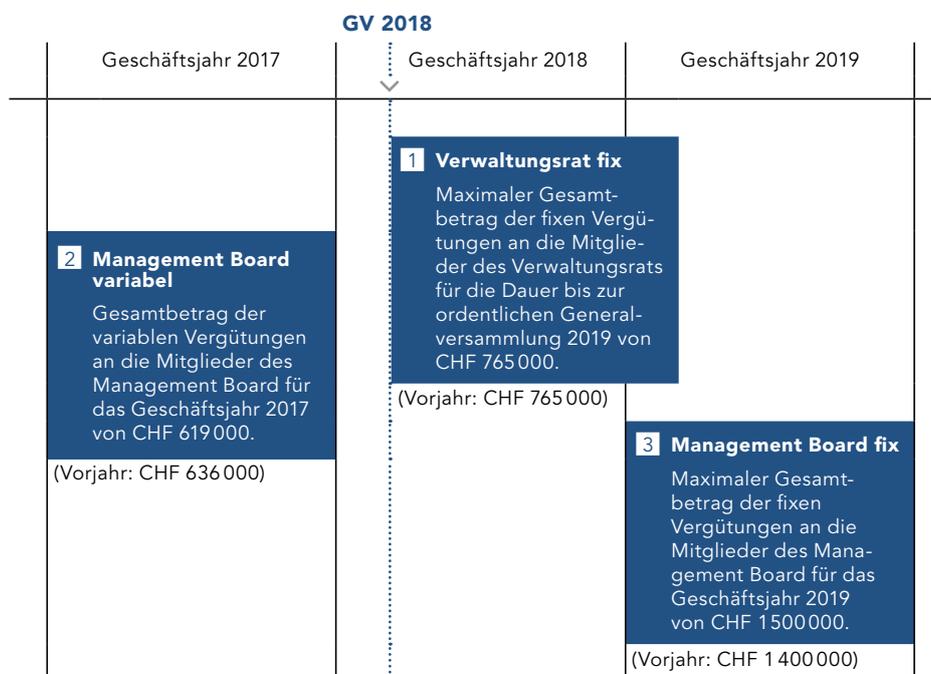
Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen erfolgt für den CEO auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat. Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads für die Festsetzung der variablen Vergütungen für die weiteren Mitglieder des Management Board erfolgt auf Vorschlag des CEO durch das Nomination and Compensation Committee. Der Gesamtverwaltungsrat verabschiedet den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das abgelaufene Geschäftsjahr und legt diesen der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vor.

Genehmigungsmechanismus für Vergütungen an den Verwaltungsrat und das Management Board

Die Generalversammlung genehmigt anlässlich der ordentlichen Generalversammlung folgende Vergütungselemente:

- 1** Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 2** Bindende Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 3** Bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das nächste Geschäftsjahr.

Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, über welche Vergütungsbestandteile und für welchen Zeitraum die Generalversammlung vom 12. April 2018 abstimmen wird.



Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags gemäss Artikel 19 VegüV durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Management Board-Mitglieder» auf Seite 52 des Vergütungsberichts.

2. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht.

In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern den Vorsitzenden.

Am 31. Dezember 2017 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Christoph Clavadetscher (Vorsitz), Rolf U. Sutter und Monika Walser an.

Das Nomination and Compensation Committee hat gemäss Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft sowie dem Nomination and Compensation Committee Charter folgende Aufgaben und Pflichten:

- Die Sicherstellung der langfristigen Planung geeigneter Ernennungen für die Positionen des Verwaltungsrats und des Management Board sowie die grundsätzliche Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, damit die Gesellschaft die besten Führungs- und Managementtalente sichern kann.
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Ernennung von Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen im Verwaltungsrat oder der Position des CEO.
- Auf Vorschlag des CEO die Ernennung von Kandidaten für das Management Board.
- Die Empfehlung an den Verwaltungsrat über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die entsprechende Suche geeigneter Kandidaten.
- Die Feststellung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Die Empfehlung an den Verwaltungsrat, ob ein Verwaltungsratsmitglied bei Ablauf seiner Amtsdauer erneut bestellt werden soll.
- Die Empfehlung der Einstellungsbedingungen des CEO und der Mitglieder des Management Board an den Verwaltungsrat.
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung von Grundsätzen für die Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats und des Management Board im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben.
- Die regelmässige Überprüfung des Vergütungssystems der Gesellschaft auf die Einhaltung der Grundsätze für die Vergütung gemäss Gesetz, Statuten und Reglement sowie der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Vergütung.
- Die Prüfung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der generellen Vergütungsregelung für Arbeitnehmende und den Praktiken der Personalverwaltung der Gesellschaft.
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats über Bemessungskriterien von qualitativen und quantitativen Zielen für die Berechnung der variablen Vergütung an die Mitglieder des Management Board.
- Die Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an den CEO.
- Auf Vorschlag des CEO die Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats für die Beträge der fixen und variablen Vergütung an die Mitglieder des Management Board sowie an alle leitenden Angestellten und Schlüsselpersonen, die direkt an den CEO Bericht erstatten.

- Die Erarbeitung eines Vorschlags für den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats.
- Die Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend Gewährung von Optionen oder sonstigen Wertpapieren, einschliesslich Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen, für Mitarbeitende aller Organisationsstufen.
- Die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats.
- Die Vornahme aller weiteren Handlungen, welche dem Nomination and Compensation Committee durch Gesetz, Statuten oder Reglement zugewiesen werden.
- Die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder des Management Board sowie andere Gäste können durch den Vorsitzenden eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 tagte das Nomination and Compensation Committee fünfmal. Alle Mitglieder nahmen während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

3. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus im Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 ff.) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Aktienangebot).

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung.

Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte während des gesamten Jahres 2017 sechs Mitglieder. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 2017 von den Aktionärinnen und Aktionären für eine weitere Amtszeit wiedergewählt. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Aufgabenteilung, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im «Corporate Governance Bericht» des Geschäftsberichts 2017.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergütungen brutto		Weitere Sozial- abgaben	Total Vergü- tungen 2017	Vergü- tungen brutto		Weitere Sozial- abgaben	Total Vergü- tungen 2016
	Vorsorge				Vorsorge			
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	51 263	274 478	23 967	349 708	52 760	274 540	24 076	351 376
Edgar Fluri Vizepräsident des Verwaltungsrats	0	88 684	5 031	93 715	0	85 171	4 784	89 955
Christoph Clavadetscher Mitglied des Verwaltungsrats	0	79 980	0	79 980	0	79 980	0	79 980
Walter Lüthi ¹ Mitglied des Verwaltungsrats	0	53 320	4 317	57 637	0	35 546	2 884	38 430
Dominik Sauter Mitglied des Verwaltungsrats	0	53 320	0	53 320	0	52 210	0	52 210
Monika Walser Mitglied des Verwaltungsrats	0	53 320	0	53 320	0	53 320	0	53 320
Rolf Friedli ² Vizepräsident des Verwaltungsrats bis 12. April 2016	0	0	0	0	0	28 335	0	28 335
Total Verwaltungsrat	51 263	603 102	33 315	687 680	52 760	609 102	31 744	693 606

¹ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 12. April 2016.

² Austritt per 12. April 2016.

Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 40 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigt sich seit seinem Rücktritt als CEO der ORIOR AG im Jahr 2011 und seiner zeitgleichen Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitet er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und des Management Board sowie bei der Talent-suche. Zusätzlich unterstützt er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss, namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee, zusätzlich CHF 10 000. Christoph Clavadetscher erhält für seine Funktion als Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee eine zusätzliche Entlohnung in der Höhe von CHF 25 000.

Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2018 bis GV 2019	GV 2017 bis GV 2018	GV 2016 bis GV 2017
Anzahl Verwaltungsräte	6	6	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	765 000	765 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	688 800
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017	Genehmigt durch GV vom 12. April 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2018 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Aktienzuteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern des Verwaltungsrats 10 % des fixen Verwaltungsratshonorars in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 ff.) können den Mitgliedern des Verwaltungsrats, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zum Kauf angeboten.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2016 und 2017 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2017 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstigen zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2016 und 2017 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

4. Vergütung an das Management Board

Die Grundsätze, die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus im Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Management Board sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Management Board erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine variable Vergütung.

Die fixe Vergütung wird anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen und der Kompetenzen festgelegt. Die fixe Vergütung erfolgt in bar und beträgt gemäss Statuten der Gesellschaft mindestens 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied.

Die variable Vergütung basiert auf qualitativen und quantitativen Zielen und beträgt maximal 50% der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die von quantitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 60 bis 80% der variablen Vergütung und berechnet sich aufgrund von Unternehmenskennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cash Flow. Die von qualitativen Zielen abhängige Entlohnung beträgt 20 bis 40% der variablen Vergütung und basiert auf der Zielerreichung von vorgängig festgelegten individuellen Zielen in den Bereichen Strategie, Führung, Innovationsentwicklung oder Effizienz- und Prozessoptimierung. Die Gewichtungen der verschiedenen Komponenten werden bei jeder Zielvereinbarung überprüft und situativ angepasst. Die variable Vergütung kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Generalversammlung zur verbindlichen Genehmigung vorgelegt.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Management Board wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Management Board Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind.

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 ff.) können den Mitgliedern des Management Board, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot).

Ausserdem werden den Mitgliedern des Management Board Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung.

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Management Board für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der Vergütungen an das Management Board

Das Management Board zählte per 31. Dezember 2017 drei Mitglieder. Bruno de Genaro, Mitglied des Management Board der ORIOR AG, trat per Ende Juni 2017 von seinen Funktionen als CEO des Segments Convenience und Leiter von Fredag zurück.

Bei neuen Mitgliedern des Management Board kann die fixe Vergütung – sofern der von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag nicht ausreicht – über den statutarisch festgelegten Zusatzbetrag (vgl. Art. 29 Abs. 4 Statuten der Gesellschaft) erfolgen und bedarf keiner zusätzlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Management Board-Mitglieder» auf Seite 52 des Vergütungsberichts.

Die Vergütungen an gegenwärtige Mitglieder des Management Board werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Management Board exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Vergütungen 2017	Management Board exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Vergütungen 2016
Durchschnittliche Anzahl Mitglieder	2.5	1	3.5	2.33	1	3.33
Vergütungen brutto fix	690 267	407 082	1 097 349	594 557	407 082	1 001 639
Vorsorge	75 809	123 957	199 766	75 131	46 725	121 856
Weitere Sozialabgaben	31 046	34 648	65 694	42 937	34 804	77 741
Total Vergütungen fix / effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag	797 122	565 687	1 362 809	712 625	488 611	1 201 236
Von der GV genehmigter maximaler Gesamtbetrag			1 395 000			1 275 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag			586 333 ¹			190 077
Effektiv verwendeter Anteil des zur Verfügung stehenden Zusatzbetrags			0			0
Vergütungen brutto variabel	230 160	350 000	580 160	241 000	350 000	591 000
Weitere Sozialabgaben	9 824	28 194	38 018	16 592	28 328	44 920
Total Vergütungen variabel	239 984	378 194	618 178²	257 592	378 328	635 920
Total Gesamtvergütung	1 037 106	943 881	1 980 987³	970 217	866 939	1 837 156

¹ Die Ernennung von Filip De Spiegeleire ins Management Board erfolgte nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für das Management Board für das Geschäftsjahr 2017. Entsprechend steht für seine fixe Vergütung ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung, sofern die Vergütung nicht durch den bewilligten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an das Management Board gedeckt werden kann.

² Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board durch die Generalversammlung vom 12. April 2018.

³ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 1.1116 gerechnet.

Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Management Board inklusive Filip De Spiegeleire beträgt CHF 1 362 809. Von dem statutarisch zur Verfügung stehenden Zusatzbetrag für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 586 333 für die Vergütung an neue Management Board-Mitglieder wurden CHF 0 verwendet.

Für das Management Board und weitere Kadermitglieder besteht eine Kader-Pensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern des Management Board und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto, mit Auflagen für den Privatgebrauch, zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

Zusatzbetrag für neue Management Board-Mitglieder

Für die Ernennung von neuen Management Board-Mitgliedern, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 4 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, welche im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied des Management Board ausgerichtet wurde. Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung nicht erforderlich.

Genehmigung der Vergütungen an das Management Board

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das nächste Geschäftsjahr.

Variable Vergütung an das Management Board:

	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2015
Durchschnittliche Anzahl Management Board-Mitglieder	3.5	3.3	3.2
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an das Management Board in CHF	619 000	636 000	539 785
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017	Genehmigt durch GV vom 12. April 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2018 die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 619 000.

Fixe Vergütung an das Management Board:

	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Durchschnittliche Anzahl Management Board-Mitglieder	n/a	n/a	3.5
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an das Management Board in CHF	1 500 000	1 400 000	1 395 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	n/a	586 333
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an das Management Board in CHF	n/a	n/a	1 362 809
Genehmigungsstatus des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an das Management Board	Antrag an die GV vom 12. April 2018	Genehmigt durch GV vom 28. März 2017	Genehmigt durch GV vom 12. April 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 12. April 2018 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Management Board für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 1 500 000.

Aktienzuteilung an die Mitglieder des Management Board

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung können den Mitgliedern des Management Board bis zu 30 % der individuellen variablen Vergütung in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 wurden den Mitgliedern des Management Board keine Aktien zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte in bar.

Aktienangebot an die Mitglieder des Management Board

Im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 ff.) können den Mitgliedern des Management Board, über die vereinbarte Vergütung hinaus, Aktien zu Vorzugspreisen angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 wurden den Mitgliedern des Management Board keine Aktien zum Kauf angeboten.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Management Board ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Management Board nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Management Board erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Management Board oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 38 des Finanzberichts aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

Vertragsverhältnisse Management Board-Mitglieder

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Mitgliedern des Management Board befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Management Board

Im Jahr 2017 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Management Board ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2016 und 2017 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2017 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Management Board folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2017	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2017 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2017	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2016
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	199 300	500	199 800 ²	3.37 %	199 800 ²
Edgar Fluri Vizepräsident des Verwaltungsrats	4 500	500	5 000	0.08 %	5 000
Christoph Clavadetscher Mitglied des Verwaltungsrats	10 000	0	10 000	0.17 %	10 000
Walter Lüthi ³ Mitglied des Verwaltungsrats	150	0	150	0.00 %	0
Dominik Sauter Mitglied des Verwaltungsrats	550	0	550	0.01 %	550
Monika Walser Mitglied des Verwaltungsrats	200	500	700	0.01 %	700
Daniel Lutz CEO ORIOR Gruppe	0	2 000	2 000	0.03 %	2 000
Ricarda Demarmels CFO ORIOR Gruppe	650	1 500	2 150	0.04 %	2 150
Bruno de Gennaro ⁴ Leiter Segment Convenience	n/a	n/a	n/a	n/a	93 075
Filip De Spiegeleire ⁵ Leiter ORIOR Europe	7 100	0	7 100	0.12 %	0
Total	222 450	5 000	227 450	3.84 %	313 275
Total ORIOR Aktien			5 925 000	100.00 %	5 925 000

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm S. 54 ff.).

² Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. Corporate Governance-Bericht S. 20).

³ Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats per 12. April 2016.

⁴ Austritt per 30. Juni 2017.

⁵ Eintritt als Leiter ORIOR Europe und Mitglied des Management Board per 1. September 2016.

Der ehemalige Vizepräsident Rolf Friedli hält 500 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2015, welche bis zum 31. Oktober 2018 gesperrt sind. Aus demselben Aktienbeteiligungsprogramm hält Bruno de Gennaro, ehemaliges Mitglied des Management Board, 1000 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Oktober 2018.

6. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Am 3. Januar 2012 trat der vom Verwaltungsrat der ORIOR AG verabschiedete Aktienplan für Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe in Kraft.

Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeiter-Aktienplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden können unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen bzw. dem Verwaltungsrat jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden. Der Verwaltungsrat legt die zweimonatige Bezugsfrist sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden jährlich im Rahmen des vorliegenden Plans fest. Die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3 % des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen.

Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate, vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist, einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms keine Aktien an Mitarbeitende verkauft. Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist seit Inkrafttreten des Plans:

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Aktien	Ausgabedatum/ Übertragung	Gewährter Discount	Ablauf der Sperrfrist
2012	9	4 150	3. Januar 2012	25 %	2. Januar 2015
2013	44	12 480	2. April 2013	25 %	1. April 2016
2014	–	–	–	–	–
2015	41	20 240	1. November 2015	25 %	31. Oktober 2018
2016	–	–	–	–	–
2017	–	–	–	–	–

Aktienkaufvereinbarung Verwaltungsrat und Management Board

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Management Board können im Rahmen der Aktienkaufvereinbarung die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu den restlichen Vergütungen eine durch den Verwaltungsrat bestimmte Anzahl ORIOR Aktien zum Vorzugspreis zu kaufen (Aktienangebot). Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den vorgenannten Discount im Falle ausserordentlicher Leistungen zu erhöhen. Bei der Aktienkaufvereinbarung beginnt ab dem Datum des Aktienangebots eine zweimonatige Angebotsfrist. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Tritt die oder der Teilnehmende innerhalb der dreijährigen Sperrfrist aus dem Unternehmen aus, entscheidet der Verwaltungsrat über die Fortführung oder Auflösung der Sperrfrist. Es besteht zudem eine Call-Option; die Aktien können von ORIOR zum Ausgabepreis zurückgekauft werden.

Zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Management Board über das vorhergehend erläuterte Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm keine Aktien verkauft.

Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Management Board

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Management Board erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder des Management Board der ORIOR AG, Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe, werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 28. Februar 2018

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 48 bis 52 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Roger Müller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

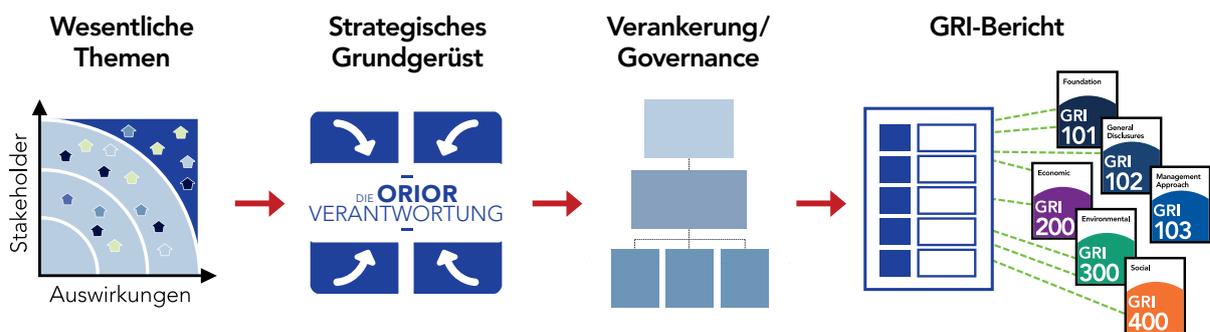
Hortense Pfammatter
Zugelassene Revisionsexpertin

Corporate Responsibility

Nachhaltigkeit – wir nennen es «Die ORIOR Verantwortung» – ist für uns die Grundlage für Excellence in Food, eine Chance zur Differenzierung und das Einstehen für morgen. Wir übernehmen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, und wir verbessern uns permanent und gleichgewichtig mit Blick auf das ökonomische, das ökologische und das soziale Umfeld. Nachhaltigkeit ist für uns integraler Bestandteil unserer Tätigkeit. Entsprechend definiert die Nachhaltigkeit, wer wir sind, und prägt unser Tun. Um unsere Verantwortung wahrzunehmen, fokussieren wir auf vier Kernthemen: 1. Nachhaltige Beschaffung, 2. Schonung der Ressourcen, 3. Ernährung und Gesundheit und 4. Förderung der Mitarbeitenden.

Das Management hat sich Ende 2017 für die Realisierung eines Nachhaltigkeitsreports entlang des international anerkannten Standards GRI (Global Reporting Initiative) ausgesprochen. Diesem wichtigen und grossen Entscheid ging eine umfassende Analyse der unterschiedlichen Rapportierungsmöglichkeiten und -standards voraus. GRI ist der am weitesten verbreitete Standard hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und wird ORIOR erlauben, über Ziele, Massnahmen und Fortschritte ausgewogen zu berichten. Ziel ist es, im Verlaufe des Geschäftsjahrs 2018 alle Parameter und die gesamte Struktur des künftigen ORIOR Nachhaltigkeitsberichts sowie die Verknüpfungen in die Strategie und aus dem operativen Geschäft aufzuarbeiten und in geeigneter Form darzulegen. Der nach GRI strukturierte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 publiziert.

Die Umsetzung bis hin zum fertigen Bericht erfolgt in vier grossen Prozessschritten:



Im ersten Schritt wird ORIOR entlang der GRI-Prinzipien die Nachhaltigkeitsthemen bestimmen, die für die Gruppe relevant sind. Dies erfolgt mittels einer Analyse der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von ORIOR sowie der Erwartungen der Stakeholder. Im zweiten Schritt wird das gruppenweite Team von Vertretern aus dem Qualitätsmanagement, dem Mitarbeiterwesen, der Produktion, dem Verkauf und der Kommunikation die wesentlichen Themen in einem strategischen Grundgerüst für Nachhaltigkeit bei ORIOR – «die ORIOR Verantwortung» – anordnen und mit Zielen, Massnahmen und Leistungskennzahlen untermauern. Der dritte Schritt dient der Einbettung und Verankerung der Nachhaltigkeit in die Governance. Dabei werden unter anderem die Verantwortlichkeiten sowie die internen Abläufe definiert. Aufbauend auf diesem strategischen Gerüst der Nachhaltigkeit bei ORIOR wird dann der Bericht entwickelt und schliesslich publiziert.

1. Nachhaltige Beschaffung

Excellence in Food basiert nicht nur auf unserer Handwerkskunst und, damit verbunden, auf unseren Rezepturen und Produktionsprozessen, sondern insbesondere auch auf den verwendeten Rohstoffen. Die Nachfrage nach Produkten aus lokalen Rohstoffen steigt stetig. Konsumentinnen und Konsumenten sind zunehmend sensibilisiert für ökologische und sozial verträgliche Herstellungsweisen. Das Angebot an regionalen Produkten bauen wir daher laufend aus. Bei importierten Rohstoffen gewährleisten wir die Qualität und Nachhaltigkeit durch strengste Kontrollen und Standards. Der Respekt gegenüber der Natur und dem Tier gilt bei der Beschaffung der Rohstoffe als selbstverständliches Kriterium, welches wir teilweise durch Nachhaltigkeitsiegel wie «Better Life» überprüfen.

Konsumentinnen und Konsumenten informieren sich zunehmend über Herkunft und Zusammensetzung von Produkten. Deshalb pflegt ORIOR höchste Transparenz in der Produktbezeichnung und im Anbringen von Produktinformationen. Die Kennzeichnung der Produkte mittels Zertifikaten zur Gewährleistung der Herkunft und der Herstellungsmethoden sowie zur Sicherstellung der Qualität ist unerlässlich. Die Kunden orientieren sich an diesen Zertifikaten und entscheiden auf dieser Basis. ORIOR bezieht und verarbeitet deswegen eine breite Palette von Produkten mit solchen Kennzeichnungen. Zu den wichtigsten, über die gesamte Produktpalette von ORIOR verwendeten Siegeln gehören unter anderem «Suisse Garantie», «Knospe Bio Suisse», «IP-Suisse/Terra Suisse», «Aus der Region. Für die Region.», «V-Label», «Bio Suisse», «Migros-Bio», «Miini Region», «MSC» und «Fairtrade».

Wo immer möglich und verfügbar, werden die verwendeten Rohstoffe aus regionaler oder lokaler Produktion gekauft. ORIOR würde gerne noch mehr Schweizer Rohstoffe verarbeiten, doch die Verfügbarkeiten sind begrenzt, insbesondere bei Rind- und Geflügelfleisch. Um dem entgegenzuwirken, setzt sich ORIOR für Partnerschaften mit ausländischen Rohstoffanbietern ein, die zu Schweizer Standards produzieren. Rohstoffe, die wir aus dem Ausland beziehen, unterliegen einer besonderen Kontrolle. Wenn immer möglich schaffen wir im Rahmen einer Partnerschaft zu den Produzenten vor Ort eine Bindung und können so auf die angewandten Standards Einfluss nehmen. Um die Nachhaltigkeit sowie die Qualität sicherzustellen, unterziehen wir unsere Lieferanten regelmässigen Audits. Das Nichterreichen oder Nichteinhalten unserer strengen Vorgaben hat unmittelbare Verwarnungen für die Lieferanten zur Folge und muss innert Kürze behoben werden. Werden die Vorgaben in der Nachkontrolle erneut verfehlt, wird der Bezug von diesen Anbietern eingestellt.

BEISPIEL

VERWENDUNG VON UND UMGANG MIT PALMÖL

Palmöl steht seit Jahren in der Kritik, weil für die Plantagen immer wieder Tropenwälder gerodet werden. Ein sehr kleiner Anteil von ORIOR Produkten enthält Palmöl. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verwenden für diese Produkte RSPO-zertifiziertes Palmöl nach dem Segregations-Modell. Dieses vom «Roundtable on Sustainable Palm Oil» zertifizierte Öl wird in der Lieferkette strikt von nicht zertifiziertem Palmöl getrennt gehalten, um die Einhaltung sämtlicher Anforderungen sicherzustellen. Zudem überarbeiten und verbessern wir die Rezepturen kontinuierlich, unter anderem auch mit dem Ziel, künftig für unsere Produkte gänzlich auf Palmöl zu verzichten.

BEISPIEL

QUALITÄTSMANAGEMENT CHAMPION-TEAM

Bereits 2016 wurde das Champion-Modell für das gruppenweite Qualitätsmanagement eingeführt. Das Champion-Team stellt sich zusammen aus Fachspezialisten aller Kompetenzzentren von ORIOR. Ziele sind die gesamtheitliche Betrachtung und das gemeinsame Angehen von Themen und Projekten sowie der Austausch und das Lernen durch Wissenstransfer. Dadurch können Doppelspurigkeiten verringert, Komplexität reduziert und der Einsatz von Systemen, Ressourcen und Material optimiert werden. Das Champion-Team rapportiert in regelmässigen Abständen direkt an die Erweiterte Geschäftsleitung der ORIOR AG.

2. Schonung der Ressourcen

ORIOR ist sich ihres ökologischen Fussabdrucks bewusst. Der bedachte Umgang mit den Ressourcen ist ein erklärtes Ziel und wird in sämtlichen Kompetenzzentren mit grosser Priorität behandelt. Wir achten auf eine hohe Energieeffizienz, auf niedrige Treibhausgasemissionen und auf möglichst geringe Mengen von Lebensmittel- und Prozessabfällen.

Um eine professionelle Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen zu garantieren, arbeiten sämtliche Kompetenzzentren von ORIOR mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) zusammen. Diese Dienstleistungsplattform für Unternehmen unterstützt die Industriebetriebe bei der Reduktion ihrer CO₂-Emissionen und bei der Steigerung der Energieeffizienz. Mit dem freiwilligen Beitritt zum Programm der EnAW bekennt sich ORIOR zu diesen Zielen. Die entsprechenden Zielvereinbarungen sind vom Bund auditiert. Alle Massnahmen werden betriebspezifisch formuliert und folgen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Zudem werden alle neuen Investitionen auf ihre Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz überprüft.

Die Kompetenzzentren der ORIOR AG optimieren seit Jahren die Produktionsprozesse und die Logistik weiter, um die Abfallmenge zu verringern. Schliesslich verdienen Produktionsabfälle nicht nur aus moralischer Sicht, sondern auch aus Kosteneffizienzgründen entsprechend hohe Aufmerksamkeit. Trotz grossen Bemühungen lassen sich Lebensmittelabfälle nicht ganz vermeiden; aufgrund von beschädigten Verpackungen, kurzen Mindesthaltbarkeitszeiten, Überproduktion usw. können bestimmte Produkte nicht mehr über normale Verkaufswege auf den Markt gebracht werden. In diesen Fällen suchen wir gemeinsam mit Partnern Lösungen, um die noch einwandfreien Lebensmittel sinnvoll abzusetzen. So arbeiten die ORIOR Betriebe beispielsweise mit Partnern wie «Tischlein deck dich», «Schweizer Tafel» oder dem Tessiner «Tavolino magico» zusammen. Diese Organisationen sammeln Lebensmittel und verteilen sie an bedürftige Menschen in der Schweiz. Was dann noch übrig ist, wird für Tierfutter oder in der Biogasherstellung weiterverwertet.

BEISPIEL

RELEVANTE REDUKTION VON AUSSCHUSS

Dank weiterer Investitionen in die Verbesserung von Prozessen und in die Produktionsanlagen konnten die Lebensmittelabfälle erneut gesenkt werden. Im Geschäftsjahr 2017 konnten 5 der 6 Kompetenzzentren in der Schweiz die sich bereits auf tiefem Niveau befindenden Lebensmittel- und Produktionsausschüsse je produziertes Kilogramm nochmals um mehr als 10% verringern. Die Reduktion von Lebensmittelabfällen erfolgt sowohl im Interesse der Nachhaltigkeit als auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit unseres Tuns. Entsprechend wird ORIOR auch künftig an der Optimierung von Prozessen arbeiten und in moderne Anlagen investieren, um die Ausschüsse weiter zu verringern.

BEISPIEL

AUTOMATISCHE RECHNUNGSVERARBEITUNG

Mitte 2017 haben die ersten Kompetenzzentren von ORIOR Schweiz mit der Umstellung auf ein automatisches Rechnungsverarbeitungssystem begonnen. Die papierlose Einspeisung, Freigabe, Bezahlung und Archivierung von mehreren 10000 Rechnungen vereinfachen und entlasten die internen Abläufe. Zudem kann für die Rechnungsverarbeitung fast vollständig auf Papier verzichtet werden, was das Verbrauchsmaterial sowohl bei ORIOR als auch bei den Lieferanten reduziert und der Umwelt zugute kommt. Bis Ende 2017 wurden 3 von 6 Kompetenzzentren in der Schweiz auf das neue System umgestellt. Die noch ausstehenden Umstellungen sind für das laufende Geschäftsjahr geplant.

3. Ernährung und Gesundheit

ORIOR hat den Anspruch, schmackhafte und gesunde Produkte herzustellen. Die Produkte werden sowohl aus ernährungsphysiologischer wie auch aus kulinarischer Sicht permanent weiterverbessert. Zudem werden ständig neue Produkte für Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder Diäten entwickelt. Denn wenn es um Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln geht, haben die Kunden und auch die Konsumentinnen und Konsumenten berechtigterweise sehr hohe Anforderungen. Das Engagement von ORIOR in diesem Bereich geht meist deutlich über die lebensmittelrechtlichen und anderweitigen gesetzlichen Vorschriften hinaus. ORIOR verfügt über klare Prozesse der Qualitätssicherung und stellt diese durch interne und externe Audits sicher.

Rezepturen und Herstellungsprozesse werden in allen Kompetenzzentren fortwährend optimiert. Einerseits liegt dabei das Augenmerk auf dem Erhalten von Vitaminen und Nährstoffen, andererseits wird die Zugabe von Salz und Fett reduziert. Ausserdem wird auf künstliche Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker – und zwar bei fast allen ORIOR-Produkten – wo möglich ganz verzichtet. Laufende Investitionen in Anlagen und Prozesse ermöglichen die Herstellung und Neuentwicklung von hochwertigen Produkten, die ernährungsphysiologischen Ansprüchen gerecht werden und überdies kulinarisch überzeugen. ORIOR verfügt über eine etablierte Kompetenz, wenn es um die Herstellung von Produkten für Menschen mit speziellen Ernährungsanforderungen geht – zum Beispiel bei Wellness-Sortimenten, Care-Sortimenten oder Spezialitäten ohne Gluten und Laktose.

Die Lieferanten von ORIOR werden ebenfalls durch regelmässige Überprüfungen auf die Einhaltung der vorgegebenen Standards kontrolliert. Dabei werden neben der Qualität auch Aspekte wie Mengengenauigkeit, Termintreue, Zusammenarbeit und Service sowie die Einhaltung von Umweltstandards bewertet. Der überwiegende Teil der Lieferanten erzielt jeweils eine gute bis sehr gute Beurteilung. Lieferanten, die dieses Ziel verfehlen, müssen umgehend Verbesserungsmaßnahmen einleiten und werden nach einer kurzen Frist erneut kontrolliert. Bei Unsicherheiten müssen Lieferanten bereits vor der Aufnahme in den Lieferantenpool ein Zulassungsverfahren mit Blick auf Ökologie und Nachhaltigkeit durchlaufen und bestehen.

BEISPIEL
PROJEKT
«REZEPTURMANAGEMENT»

Aufgrund der dezentralen Kompetenzzentren-Struktur und der unterschiedlichen Produktportfolios wurde das Rezepturmanagement bis dato lokal geführt. Das im Jahr 2017 aufgenommene Projekt «Rezepturmanagement» überführt sämtliche Daten in das Gruppensystem SAP und stellt diese allen Kompetenzzentren zur Verfügung. Dadurch gewinnen die Entwicklungsabteilungen an Schnelligkeit, was die Agilität und die Angebotskadenz für Kunden erhöht. Zudem können die Qualitätsabteilungen einfach und automatisiert Auswertungen generieren, welche die Basis für Analysen von weiteren Verbesserungspotenzialen, zum Beispiel zum Thema «Clean Label», bilden.

BEISPIEL
KULINARIK UND
«CLEAN LABEL»

Die Überarbeitung und Verbesserung von Rezepturen ist ein fortwährender Prozess in allen Kompetenzzentren. Wo immer möglich wird dabei das Prädikat «Clean Label», also ohne E-Nummern und sonstige Zusatzstoffe, angestrebt. Genauso wichtig bleiben in allen Überlegungen und Neuentwicklungen aber auch die Kulinarik, die Sensorik und die Qualität der Produkte. Dank ausgeklügelter, natürlicher Gewürzmischungen und laufender Investitionen in modernste Herstellverfahren gelingt es immer wieder, die Zugabe von Salz oder Zusatzstoffen nochmals zu reduzieren oder ganz zu streichen, ohne geschmackliche Einbussen in Kauf nehmen zu müssen.

4. Förderung der Mitarbeitenden

Kompetente und unternehmerisch handelnde Mitarbeitende zählen zu den grossen Stärken von ORIOR. Sie sind es, die ORIOR zu dem Unternehmen gemacht haben, das es heute ist. Und sie schaffen mit ihrer Handwerkskunst und ihrem täglichen unternehmerischen Handeln die Grundlagen für den künftigen Erfolg. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, werden Mitarbeitende auf allen Stufen gefördert und gefordert.

Die Motivation und die Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden sind ORIOR ein grosses Anliegen. Die ORIOR Gruppe beschäftigte 2017 durchschnittlich 1574 Personen, rund 20 davon Lernende in den Berufen Fleischfachmann/-fachfrau, Logistiker/in und kaufmännische/r Angestellte/r. Hinzu kamen wie jedes Jahr Hunderte von befristeten Arbeitsstellen, um Spitzenzeiten – vor allem rund um das Weihnachtsgeschäft – abzudecken.

ORIOR setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden durch gemeinsame Zielsetzungen, Leistungsbeurteilungen und ein grosses Aus- und Weiterbildungsprogramm. Einerseits stellt jedes Kompetenzzentrum die fachspezifische Aus- und Weiterbildung sicher, andererseits steht den Kaderangehörigen und Schlüsselpersonen das entsprechende gruppeninterne Angebot offen. Zusätzlich wird das Potenzial von Mitarbeitenden individuell gefördert. Im Jahr 2016 war im Rahmen der Strategie ORIOR 2020 der ORIOR Campus entstanden. Die Schulungsschwerpunkte für 2017 lagen auf den Themen Strategieumsetzung, Einzigartigkeit und Digitalisierung. Zusätzlich wurden in den Kompetenzzentren unterschiedliche Trainings und Schulungen zum Beispiel in den Bereichen Führung und Arbeitssicherheit durchgeführt.

ORIOR bietet ihren Mitarbeitenden ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld. Darüber hinaus investiert ORIOR in Verbesserungsmassnahmen sowie in die Schulung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Arbeitssicherheit. Dazu werden in periodischen Abständen externe Sicherheitsexperten beigezogen, um Verbesserungspotenzial zu eruieren.

BEISPIEL

ORIOR CAMPUS STRATEGIEUMSETZUNG

Der Schwerpunkt des Schulungsprogramms von 2017 war das Thema Strategie und in diesem Zusammenhang ein zweitägiges Modul unter dem Titel «Strategisches Management», mit besonderem Fokus auf die Umsetzung. Das Thema Strategie ist vielfältig. Es geht um das Setzen der richtigen und wichtigen Prioritäten, um die Verzahnung der Strategie mit dem operativen Geschäft sowie um die sinnvolle Kaskadierung von strategischen Zielen und Initiativen auf allen Stufen der Unternehmung. Die Erfolgskontrollen erfolgen mittels eines Strategie-Cockpits. Dieses erlaubt die gesetzten Ziele mit dem Umsetzungsfortschritt abzugleichen und gegebenenfalls rechtzeitig einzugreifen.

BEISPIEL

KADER-WORKSHOP «MAKE THE DIFFERENCE»

Anlässlich des Kader-Workshops unter dem neu lancierten Motto «Make the difference» kamen Ende September 2017 die Top100 Führungskräfte und Kadermitarbeitenden der ORIOR Gruppe in Zürich zusammen. Neben der Standortbestimmung mit einer kritischen Reflexion zum Umsetzungsstand der Ziele und der strategischen Eckpfeiler durch die Geschäftsführer der Kompetenzzentren standen vor allem Themen und Referate wie «Der Weg zur Innovation», Trends von heute, Digitalisierung sowie «Lust am Entscheiden» auf der Agenda. Begleitet wurden die Präsentationen von Workshops in kleinen, konzentrierten Arbeitsgruppen und von regem Austausch unter Kolleginnen und Kollegen.

ORIOR GRUPPE
FINANZBERICHT 2017

Kommentar zum Finanzbericht

Das Jubiläumsgeschäftsjahr 2017 war für die ORIOR Gruppe strategisch und operativ erfolgreich. Die konsequente Umsetzung der Strategie ORIOR 2020 zahlt sich aus. Der strategisch wichtige Schritt ins Ausland und die Stärkung des Kerngeschäfts im wachsenden Premium-Frisch-Convenience-Markt über die Schweizer Grenze hinaus nach Europa sind gelungen. Auch operativ hat sich die Gruppe in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld gut gehalten und gestärkt: Entlang der strategischen Eckpfeiler wurde eine Vielzahl von Projekten initiiert und umgesetzt; so konnten letztlich die operativen Kennzahlen und Margen verbessert und die hohe Cash Conversion gesteigert werden. Seit Herbst ist ORIOR mit einer sehr erfolgreich platzierten Debit-Anleihe über CHF 110 Mio. zu 0.625 % auch am Anleihenmarkt präsent. Damit bestätigt ORIOR auch 2017 ihre Strategie 2020 und stärkt weiterhin die Grundlagen für zukünftiges Wachstum und eine weiterhin attraktive Dividendenpolitik.

RICARDA DEMARMELS
CFO ORIOR GRUPPE

Unser Anspruch:
stetig besser werden.
Ein klares Zielsystem und
Messbarkeit sind die Basis dafür.

«Wir haben uns im Rahmen der Strategie ORIOR 2020 viel vorgenommen. Wir werden Prioritäten setzen. Und wir werden konzentriert und verantwortungsvoll handeln. Zu einer erfolgreichen Strategieumsetzung gehört eine konsequente Umsetzung des finanziellen Zielsystems. Wir fokussieren auf attraktive Nischenmärkte und stärken unser Portfolio laufend entlang zukunftsträchtiger Trends und der Konsumentenbedürfnisse. Richtschnur unseres unternehmerischen Handelns ist dabei immer die stetige Wertsteigerung: Die Nachhaltigkeit unserer Margen ist für uns wichtiger als kurzfristiges Umsatzwachstum; so richten wir uns unbeirrt und kontinuierlich auf margenstarke und wachsende Nischen aus. Dazu steigern wir unsere Leistungsfähigkeit und Effizienz und arbeiten mit hohem Kostenbewusstsein, damit wir in Innovation, in unsere Marken und in unsere Mitarbeitenden investieren können und so letztlich langfristig wachsen. Wir leben Unternehmertum von der Konzernleitung bis zu den Lernenden und messen und verbessern uns jeden Tag. Das tun wir mit Blick auf unsere Profitabilität und Kapitaleffizienz sowie auf unseren Ressourceneinsatz und unsere Agilität. Damit erreichen wir eine stetige Wertsteigerung für unsere Stakeholder. Unsere gelebte Unternehmenskultur trägt und inspiriert uns dabei.»

Umsatzentwicklung

Die ORIOR Gruppe erzielte 2017 einen Nettoumsatz von CHF 585.5 Mio. und damit eine Steigerung von +10.9% (Vorjahr CHF 527.7 Mio.). Organisch, das heisst bereinigt um (i) den Akquisitionseffekt von 13.3% aus der Culinor Food Group per 1.9.2016 und (ii) den FX-Effekt von +0.1%, reduzierte sich der Gruppenumsatz um -2.4%. Hauptgründe für diesen Rückgang sind das anhaltend anspruchsvolle Umfeld im Heimmarkt Schweiz mit Preis-, Aktions- und Wettbewerbsdruck und Konsolidierungen im Markt. Wir fokussieren auch in diesem rauen Umfeld weiterhin unbeirrt auf nachhaltige Wertsteigerung und verzichten auf margenschwache Geschäfte. Auch wenn diese unternehmerische Überzeugung unsere Umsätze abermals belastet hat, sind wir sicher, dass wir damit wichtige Weichen für zukünftiges Wachstum und Margen stellen.

Das Segment Convenience erzielte einen Nettoumsatz von CHF 187.7 Mio. und damit einen Rückgang von -3.3% (Vorjahr CHF 194.2 Mio.), wobei das zweite Halbjahr deutlich besser war. Primäre Treiber waren anhaltend starker Wettbewerb, vor allem im Food Service, und kundenseitiges Insourcing im Detailhandel. Speziell positiv hervorzuheben sind das Wachstum mit neuen Konzepten im Bereich Ultrafrisch-Menüs im wachsenden Convenience-Store-Segment, im Bereich vegetarische Spezialitäten und im Pasta-Geschäft.

Das Segment Refinement erzielte einen Nettoumsatz von CHF 290.2 Mio. und damit einen Rückgang von -2.9% (Vorjahr CHF 298.8 Mio.). Primäre Treiber im Kontext unseres klaren Fokus auf profitables Wachstum waren Konsolidierungen im Markt und kundenseitiges Insourcing. Positiver Treiber war die Marke «Rapelli», welche dank erhöhter Marketing-Investitionen und zahlreicher Innovationen erneut Wachstum realisieren konnte. Ebenfalls ist die neueste Innovation von Albert Spiess – My Energy Beef Sticks – auf grosses Interesse über alle Kanäle gestossen.

Das Segment International erzielte einen Nettoumsatz von CHF 124.7 Mio. und damit eine Steigerung von 134.4% (Vorjahr CHF 53.2 Mio.). Bereinigt um (i) den Akquisitionseffekt der Culinor Food Group von 132.2% und (ii) den positiven FX-Effekt von 0.6%, erreichte das Segment ein organisches Wachstum von 1.6%. Der Bündnerfleischexport konnte dank besserer Kundenpenetration wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen. Culinor übertraf wie auch im Halbjahr 2017 die Erwartungen. Die Integration konnte in der vorgesehenen Form erfolgreich abgeschlossen werden.

Ergebnis

Die Bruttomarge lag mit 41.1% des Nettoumsatzes 88 Basispunkte über dem Vorjahr. Erreicht werden konnte die Margenverbesserung auch dieses Jahr dank Stärkung des Portfoliomix und Ausrichtung auf margenstarke Kernproduktgruppen, Einsparungen bei den Beschaffungskosten, der erfolgreichen Umsetzung von Produktivitätssteigerungsmaßnahmen, des permanenten Arbeitens an der Reduktion von Lebensmittel- und Verpackungsabfall sowie des Verzichts auf Geschäfte mit unzureichenden Margen.

Der EBITDA erhöhte sich um 12.1% auf CHF 57.7 Mio., verbunden mit einer Margenverbesserung von 10 Basispunkten auf 9.9% (Vorjahr CHF 51.5 Mio.). Treiber waren die Akquisition der Culinor Food Group, hohe Kostendisziplin und Fokus auf operative Effizienz. Auch 2017 hat die ORIOR Gruppe wieder mehr in ihre Marken sowie in Innovation und Verkauf investiert. In der Konsequenz nahm das operative Ergebnis (EBIT) um 11.5% auf CHF 39.2 Mio. zu (Vorjahr CHF 35.2 Mio.); die EBIT-Marge erhöhte sich um 3 Basispunkte auf 6.7%.

Negative Wechselkurseffekte, primär bedingt durch das EUR-Darlehen, belasten das Finanzergebnis in Höhe von CHF -2.7 Mio. (Vorjahr CHF +0.4 Mio.). Der um diese Wechselkurseffekte bereinigte Gewinn vor Steuern stieg um 10.9% auf CHF 37.1 Mio.; die Marge blieb unverändert bei 6.3% (Vorjahr CHF 33.5 Mio.).

Die Ertragssteuern beliefen sich auf CHF -2.4 Mio. gegenüber CHF -5.5 Mio. im Vorjahr. Treiber ist eine einmalige Auflösung latenter Steuern in Höhe von CHF +2.5 Mio., welche primär durch die in Belgien Ende Dezember 2017 beschlossene Reform der Unternehmenssteuer getrieben ist, wonach die Ertragssteuern von derzeit 34% stufenweise bis 2020 auf 25% sinken werden. Der Reingewinn nahm um 12.8% auf CHF 32.0 Mio. zu (Vorjahr CHF 28.4 Mio.). Die Reingewinnmarge erhöhte sich um 9 Basispunkte auf 5.5%. Der um die beschriebenen Wechselkurs- und einmaligen Steuereffekte bereinigte Reingewinn nahm um 13.1% auf CHF 31.7 Mio. zu (Vorjahr CHF 28.1 Mio.). Die entsprechende bereinigte Reingewinnmarge erhöhte sich um 10 Basispunkte auf 5.4%.

Cash Flow und Bilanz

Der operative Cash Flow betrug sehr gute CHF 55.7 Mio. Dies entspricht einer Cash Conversion von 97% des EBITDA. Die Nettoverschuldung reduzierte sich um CHF 23.7 Mio. auf CHF 102.6 Mio., und die Verschuldungsquote sank von 2.45x auf 1.78x. Das Eigenkapital erhöhte sich um 15.1% auf CHF 280.3 Mio.; die Eigenkapitalquote stieg auf gute 50.8% (Vorjahr 44.3%).

Dividende

ORIOR steht für eine langfristig angelegte, verlässliche und attraktive Dividendenpolitik. Der Verwaltungsrat beantragt für 2017 mit CHF 2.17 erneut eine Erhöhung der Dividende. Damit beantragt der Verwaltungsrat die siebte Erhöhung in Folge seit dem IPO 2010; die attraktive Dividendenpolitik fusst auf der hohen Cash Conversion und Fokus auf wirtschaftlichem Kapitaleinsatz.

Kennzahlen 2017

UMSATZ: CHF 585.5 Mio.

Wachstum von +10.9% gegenüber Vorjahr

EBITDA: CHF 57.7 Mio.

Wachstum von 12.1% gegenüber Vorjahr

GEWINN VOR STEUERN: CHF 34.4 Mio.

Wachstum von 1.6% gegenüber Vorjahr

bereinigt um Wechselkurseffekte: CHF 37.1 Mio.

Wachstum von 10.9% gegenüber Vorjahr

REINGEWINN: CHF 32.0 Mio.

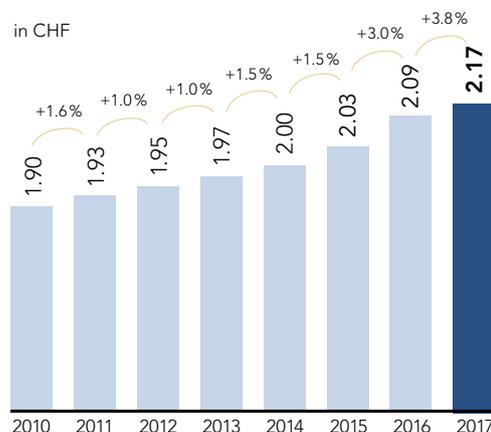
Wachstum von 12.8% gegenüber Vorjahr

OPERATIVER CASH FLOW: CHF 55.7 Mio.

Cash Conversion von 97%

DIVIDENDE PRO AKTIE

Siebte Dividendenerhöhung in Folge seit IPO



Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2017	Δ in %	2016
Nettoerlös	● 7	585 485	+10.9%	527 738
Warenaufwand / Fremdleistungen		-339 880		-320 613
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	● 8	-5 146		4 966
Personalaufwand	● 9	-110 029		-96 108
Übriger Betriebsertrag	● 10	887		296
Übriger Betriebsaufwand	● 11	-73 630		-64 829
EBITDA				
Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen		57 687	+12.1%	51 450
in % vom Nettoerlös		9.9%		9.7%
Abschreibungen - Sachanlagen	● 21	-14 639		-13 402
Amortisationen - Immaterielle Anlagen	● 23	-3 853		-2 891
EBIT				
Betriebsgewinn vor Zinsen und Steuern		39 195	+11.5%	35 157
in % vom Nettoerlös		6.7%		6.7%
Finanzertrag	● 12	1 288		951
Finanzaufwand	● 13	-6 075		-2 232
Gewinn vor Steuern		34 408	+1.6%	33 876
in % vom Nettoerlös		5.9%		6.4%
Ertragssteuern	● 14	-2 400		-5 499
Reingewinn		32 008	+12.8%	28 377
in % vom Nettoerlös		5.5%		5.4%
Gewinn pro Aktie in CHF				
Unverwässerter Gewinn pro Aktie	● 15	5.42		4.79
Verwässerter Gewinn pro Aktie	● 15	5.42		4.79
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf in '000	● 15	5 901		5 921

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	2017	Δ in %	2016
Reingewinn	32 008	+12.8%	28 377
Währungsumrechnungsdifferenzen	7 957		-2 085
In Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern	7 957		-2 085
Neubewertung Personalvorsorge	12 425		-4 885
Steuern Neubewertung Personalvorsorge	-2 017		791
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern	10 408		-4 094
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	18 365		-6 179
Gesamtergebnis nach Steuern	50 373	+126.9%	22 198

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2017	in %	31.12.2016	in %
Flüssige Mittel	● 16	38 191		40 130	
Wertschriften	● 17	301		303	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	● 18	67 426		65 788	
Sonstige Forderungen	● 19	3 202		3 331	
Vorräte	● 20	71 953		77 245	
Kfr. Steuerguthaben		150		59	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1 862		1 522	
Umlaufvermögen		183 085	33.2%	188 378	34.2%
Sachanlagen	● 21	111 501		108 497	
Immaterielle Anlagen	● 23	256 534		253 062	
Sonstige lfr. finanzielle Vermögenswerte		320		0	
Latente Steueraktiven	● 29	20		291	
Anlagevermögen		368 375	66.8%	361 850	65.8%
Total Aktiven		551 460	100.0%	550 228	100.0%
Derivative Finanzinstrumente		0		11	
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	● 27	61		1 965	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	● 24	52 795		45 595	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	● 25	4 509		5 752	
Kfr. Steuerverbindlichkeiten		2 838		3 182	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	● 26	21 897		26 277	
Kfr. Rückstellungen	● 28	1 791		1 809	
Kurzfristige Schulden		83 891	15.2%	84 591	15.4%
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	● 27	140 691		164 396	
Pensionsverpflichtungen	● 36	2 187		16 317	
Lfr. Rückstellungen	● 28	2 887		2 965	
Latente Steuerverbindlichkeiten	● 29	41 551		38 453	
Langfristige Schulden		187 316	33.9%	222 131	40.4%
Fremdkapital		271 207	49.2%	306 722	55.7%
Aktienkapital	● 30	23 700		23 700	
Eigene Aktien	● 31	-2 063		-699	
Gewinnreserven		252 219		222 069	
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen		6 397		-1 564	
Total Eigenkapital		280 253	50.8%	243 506	44.3%
Total Passiven		551 460	100.0%	550 228	100.0%

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	Anmerkung	Aktien- kapital	Kapitalreser- ven (Agio)	Eigene Aktien	Gewinn- reserven	Kumulierte Umrech- nungsdiffe- renzen	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2016		23 700	10 235	-174	199 361	521	233 643
Reingewinn		0	0	0	28 377	0	28 377
Sonstiges Ergebnis der Periode		0	0	0	-4 094	-2 085	-6 179
Gesamtergebnis		0	0	0	24 283	-2 085	22 198
Dividenden / Rückzahlung aus Kapitaleinlage	● 32	0	-10 235	0	-1 782	0	-12 017
Anteilbasierte Vergütungen	● 37	0	0	0	109	0	109
Veränderung Bestand eigene Aktien	● 31	0	0	-525	98	0	-427
Stand 31. Dezember 2016		23 700	0	-699	222 069	-1 564	243 506
Reingewinn		0	0	0	32 008	0	32 008
Sonstiges Ergebnis der Periode		0	0	0	10 408	7 957	18 365
Gesamtergebnis		0	0	0	42 416	7 957	50 373
Dividenden	● 32	0	0	0	-12 335	0	-12 335
Anteilbasierte Vergütungen	● 37	0	0	0	91	0	91
Veränderung Bestand eigene Aktien	● 31	0	0	-1 364	-18	0	-1 382
Stand 31. Dezember 2017		23 700	0	-2 063	252 223	6 393	280 253

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2017	2016
Reingewinn		32 008	28 377
Steuern	● 14	2 400	5 499
Abschreibungen / Impairment / Amortisationen	● 21/23	18 492	16 294
Anteilbasierte Vergütungen	● 37	91	109
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	● 13	2 944	-511
Veränderung Wertberichtigung und Rückstellungen		-1 426	-927
Gewinne aus Veräußerung von Sachanlagen	● 10	-30	-55
Zinserträge	● 12	-9	-49
Dividendenerträge	● 12	-8	-7
Zinsaufwände	● 13	1 735	1 423
Veränderung Pensionsverpflichtungen		-1 793	-1 014
Veränderung Nettoumlaufvermögen		8 245	-12 345
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		729	-7 802
- Vorräte		7 046	-7 400
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		3 512	2 224
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten		-3 042	633
Bezahlte Zinsen		-1 350	-1 084
Bezahlte Steuern		-5 623	-3 776
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		55 676	31 934
Erwerb von			
- Sachanlagen	● 21	-14 897	-10 391
- Immateriellen Anlagen	● 23	-421	-861
- Sonstigen lfr. finanziellen Vermögenswerten		-350	0
Veräußerung von			
- Sachanlagen		149	247
- Wertschriften		0	15
Erwerb von Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	● 5	0	-81 242
Erhaltene Zinsen		9	49
Erhaltene Dividenden	● 12	8	7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-15 502	-92 176
Zunahme von Finanzverbindlichkeiten		110 600	91 331
Zahlung von Finanzierungstransaktionskosten		-764	0
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-138 430	-1 206
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	● 22	-181	-36
Dividenden / Rückzahlung aus Kapitaleinlage	● 32	-12 335	-12 017
Verkauf eigener Aktien	● 31/37	3 466	5 450
Rückkauf eigener Aktien	● 31	-4 847	-5 878
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-42 491	77 644
Netto Zunahme (+) / Abnahme (-) der flüssigen Mittel		-2 317	17 402
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln		378	-155
Flüssige Mittel per 01.01.	● 16	40 130	22 883
Flüssige Mittel per 31.12.	● 16	38 191	40 130

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2017

1 Allgemeine Informationen

Die ORIOR ist eine international tätige Schweizer Lebensmittelproduzentin, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Wir sind spezialisiert auf Premium-Frisch-Convenience Food und Fleischveredelung und halten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die Gruppe ist in die drei Geschäftssegmente ORIOR Convenience, ORIOR Refinement und ORIOR International gegliedert. Die Geschäftssegmente bestehen aus Kompetenzzentren mit einem klaren Fokus auf Verfahren und Produkten und klar zugewiesenen Zuständigkeiten. Die Geschäftssegmente zeichnen sich durch die Konzentration auf eine bestimmte Produktkategorie aus, in deren Rahmen das gesamte Sortiment – von preiswerten Produkten bis zu hochpreisigen Produkten – angeboten wird. Die drei Geschäftssegmente sind in Anmerkung 6 beschrieben.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 28. Februar 2018 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. April 2018.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze in den dargestellten Berichtsperioden unverändert angewendet.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, die das International Accounting Standards Board (IASB) herausgibt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss IFRS erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management, im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen vorzunehmen. Die Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, sind in Anmerkung 4 angegeben.

Im Jahr 2017 neu gültige Bilanzierungsgrundsätze, Änderungen und Interpretationen

Das IASB hat die folgenden neuen Bilanzierungsgrundsätze, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen und Interpretationen veröffentlicht, die für die Jahresrechnung 2017 gültig sind:

- Änderungen zu IAS 12 – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste
- Änderungen zu IAS 7 – Angabeninitiative - Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeiten
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Dezember 2016

Die oben erwähnten Neuregelungen zu IFRS haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe.

Bilanzierungsgrundsätze, Änderungen und Interpretationen, die noch nicht gültig sind und von der Gruppe nicht vorzeitig übernommen wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Bilanzierungsgrundsätze und Interpretationen, welche erst später in Kraft treten, wurden für die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung nicht vorzeitig angewendet. Eine abschliessende Analyse ihrer Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde noch nicht vorgenommen. Die nachfolgenden voraussichtlichen Auswirkungen stellen daher eine erste Beurteilung durch den Verwaltungsrat dar:

Standard/Interpretation	Bezeichnung	Implikation	Datum des Inkrafttretens	Geplante Einführung durch die Gruppe
Änderungen zu IFRS 2	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	*	1. Jan. 2018	Berichtsjahr 2018
Änderungen zu IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	*	1. Jan. 2018	Berichtsjahr 2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	**	1. Jan. 2018	Berichtsjahr 2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	***	1. Jan. 2018	Berichtsjahr 2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	*	1. Jan. 2018	Berichtsjahr 2018
Änderungen zu IAS 40	Übertragung von Renditeimmobilien	*	1. Jan. 2018	Berichtsjahr 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	****	1. Jan. 2019	Berichtsjahr 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	*	1. Jan. 2019	Berichtsjahr 2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	*	1. Jan. 2021	Berichtsjahr 2021

* Es wird keine oder keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung erwartet.

** IFRS 9 Finanzinstrumente enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung, Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung. Die Anwendung von IFRS 9 wird derzeit vertieft analysiert. Es wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte der Gruppe entstehen, aber es können sich Veränderungen hinsichtlich der Anhangsangaben ergeben.

*** Im Mai 2014 hat das IASB IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden publiziert. Die Anwendungspflicht gilt für die ab dem 1. Januar 2018 beginnenden Berichtsperioden. Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Umsatzerfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Es ersetzt insbesondere die bestehenden Standards IAS 18 Erlöse sowie diesbezügliche Interpretationen. Für die Implementierung des neuen Standards wurden die Auswirkungen untersucht. Dabei wurden bei vereinzelt Verträgen Sachverhalte identifiziert, in denen sich die Gruppe nach IFRS 15, anders als nach IAS 18, als Agent und nicht mehr als Principal qualifiziert. Im Jahr 2018 wird eine Verringerung der Nettoerlöse und des Materialaufwands um ca. CHF 40-45 Mio. erwartet. Dabei werden der Nettoerlös und der Materialaufwand um den gleichen Betrag gekürzt. Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf das Nettoergebnis. Die Gruppe wird den Standard retrospektiv per 1. Januar 2018 anwenden.

**** Im Januar 2016 hat das IASB den IFRS 16 Leasingverhältnisse publiziert, welcher IAS 17 Leasingverhältnisse sowie diesbezügliche Interpretationen ersetzen wird. Unter dem neuen Standard werden Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die zukünftigen Leasingraten und ein Nutzungsrecht am Leasingobjekt für praktisch alle Leasingverträge in der Bilanz erfassen müssen. Die aktuellen Operating-Leasing-Verpflichtungen in Höhe von CHF 81.1 Mio. per 31. Dezember 2017, die in Anmerkung 22 ausgewiesen sind, liefern bei Anwendung der Vorgaben des Standards einen Indikator für die Auswirkungen der Einführung von IFRS 16 auf die konsolidierte Bilanz der Gruppe. In der Erfolgsrechnung wird der EBITDA komplett vom bisherigen Operating-Leasing-Aufwand entlastet und erhöht sich demzufolge um die in Anmerkung 22 ausgewiesenen CHF 7.2 Mio. Dieser Betrag wird aber durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und der Zinsanteile wieder kompensiert, sodass es faktisch keinen Effekt auf den Reingewinn gibt.

Konsolidierung

1) Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Beherrschung wird erlangt, sobald insbesondere die folgenden drei Kriterien erfüllt werden: Die Gruppe hat die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft, die Gruppe hat eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Gesellschaft, und die Gruppe hat die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Gesellschaft beeinflusst wird. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten werden als Aufwand erfasst.

2) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die die Gruppe einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20 und 50 % der Stimmrechte). Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig zu Anschaffungskosten erfasst.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmässig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Ergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das dem Anteilseigner des assoziierten Unternehmens zurechenbare Ergebnis und somit um das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Ausserdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt die Gruppe, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen zu erfassen. Die Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

3) Änderung des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2017 haben keine Änderungen in Bezug auf den Konsolidierungskreis stattgefunden.

Per 1. September 2016 hat die Gruppe 100% der Anteile der Culinor Food Group in Belgien übernommen. Die Culinor Food Group ist führende Herstellerin von Fertigménüs und Menükomponenten für den Detailhandel und die Gastronomie in den Benelux-Staaten. Weitere Details zu dieser Akquisition sind unter Anmerkung 5 zu finden. Des Weiteren sind die Gesellschaften Salumi Val Mara SA und Fredag Holding AG mit der Rapelli SA respektive mit der Fredag AG fusioniert worden.

Die rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe ist unter Anmerkung 43 aufgeführt.

Fremdwährungsumrechnung

1) Bewertungs- und Berichtswährung

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Gruppengesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung / functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft.

2) Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

3) Gruppengesellschaften

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Gruppengesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen wird der im sonstigen Ergebnis enthaltene kumulierte Betrag, der dieses bestimmte Unternehmen betrifft, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Forderungen

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag, abzüglich einer allfälligen, damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen, verbucht. Eine Wertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert, und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung als Ertragsminderung ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Die spätere Eintreibung von vorher bereits abgeschriebenen Beträgen wird erfolgswirksam erfasst. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Vorräte und Waren in Arbeit

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswerten bewertet. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohneinzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang, abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräußerung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten bewertet und als Negativposition im Eigenkapital ausgewiesen. Der Kauf, Verkauf sowie die Ausgabe oder Vernichtung von eigenen Aktien wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen der Gruppe werden die Abschreibungen linear berechnet, um die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abzuschreiben.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

– Produktionsmaschinen	3 bis 10 Jahre
– Einrichtungen	5 bis 8 Jahre
– IT-Infrastruktur	3 bis 5 Jahre
– Fahrzeuge	4 bis 8 Jahre
– Sonstige bewegliche Sachanlagen	3 bis 5 Jahre
– Land	Keine Abschreibung
– Gebäude	25 bis 30 Jahre
– Sachanlagen im Bau	Keine Abschreibung

Der Buchwert eines Vermögenswerts wird umgehend auf dessen erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert des Vermögenswerts grösser ist als sein geschätzter erzielbarer Betrag (siehe «Wertminderung bei nicht finanziellen Vermögenswerten»).

Sachanlagen werden nach der Veräusserung oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden, ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing- und Mietverträge»).

Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und die zukünftigen Verbindlichkeiten im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

Immaterielle Anlagen

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Kosten der immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, sind der am Datum der Übernahme beizulegende Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, bilanziert. Die betriebliche Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen wird entweder als endlich oder als unbestimmt eingeschätzt.

Immaterielle Anlagen mit endlicher Nutzungsdauer werden über die betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf Wertminderung beurteilt, wenn es einen Hinweis gibt, dass die immaterielle Anlage im Wert gemindert ist. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode für eine immaterielle Anlage mit einer endlichen betrieblichen Nutzungsdauer werden zumindest einmal am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Hat sich der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird eine andere Abschreibungsmethode gewählt, um dem veränderten Verlauf Rechnung zu tragen. Derartige Änderungen sind als Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung gemäss IAS 8 zu berücksichtigen.

Immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung überprüft. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft, um festzustellen, ob die unbestimmte Nutzungsdauer weiterhin belegt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist die Änderung der Einschätzung der Nutzungsdauer von unbestimmt auf endlich als Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung gemäss IAS 8 anzusetzen. Gewinne und Verluste durch die Veräusserung einer immateriellen Anlage entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

1) Goodwill

Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistungen über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualschulden der Gesellschaft bemisst, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird unter den immateriellen Anlagen bilanziert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Goodwill zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Impairment-Tests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill ab dem Erwerbszeitpunkt einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von Einheiten stellt die niedrigste Ebene innerhalb der Gruppe dar, zu der der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird.

2) Marken/Labels

Mit einer Untersuchung der betrieblichen Nutzungsdauer von Produkten, der Märkte sowie der Wettbewerbstendenzen wurde nachgewiesen, dass keine prognostizierbare Grenze für die Dauer besteht, über die Marken und Labels voraussichtlich Nettoeinzufüsse für die Gruppe generieren. Daher gilt für die Marken und Labels eine unbestimmte Nutzungsdauer.

3) Kundenstamm

Eine Untersuchung des Kundenumsatzes hat gezeigt, dass aufgrund der Detailhandels-situation in der Schweiz, wo der Markt von zwei grossen Detailhändlern dominiert wird, ein Teil der erworbenen Kundenstämme eine nicht begrenzbare Nutzungsdauer aufweist, während der andere Teil der Kunden über die jeweilige betriebliche Nutzungsdauer (5 bis 20 Jahre) abgeschrieben wird.

4) Produktionspatent

Das Produktionspatent wurde im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2008 erworben. Das Patent wurde bis 2026 erteilt. Es wurde jedoch geschätzt, dass ein wirtschaftlicher Nutzen lediglich über 5 Jahre besteht. Daher wurde der beizulegende Zeitwert bis 2012 abgeschrieben.

5) IT-Software

Erworbene Softwarelizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und bis zum Erreichen der Nutzung der konkreten Software entstanden sind. Diese Kosten werden über ihre geschätzte betriebliche Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) abgeschrieben.

Kosten in Verbindung mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten, die mit der von der Gruppe gesteuerten Entwicklung von identifizierbaren und individuellen Softwareprodukten direkt verbunden sind, die wahrscheinlich einen wirtschaftlichen Nutzen erzielen werden und die einen Zeitraum von mehr als einem Jahr betreffen, werden als immaterielle Anlagen erfasst.

Ausgaben, welche die Leistung der Softwareprogramme über ihre ursprünglichen Spezifikationen hinaus verbessern oder erweitern, werden den ursprünglichen Kosten der Software zugeschlagen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe teilt ihre finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Financial assets at fair value through profit and loss (AFVTPL); und
- Darlehen und Forderungen – Loans and receivables (LAR).

Die Gruppe bestimmt die Klassierung der finanziellen Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung.

Anschaffungen und Veräusserungen der finanziellen Vermögenswerte werden jeweils am Datum des Vertragsabschlusses erfasst, dem Datum, an dem sich die Gruppe zur Anschaffung oder Veräusserung des Vermögenswerts verpflichtet.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Transaktionskosten werden der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den Aktiven erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

1) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (AFVTPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beinhalten zum Handel gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zum Handel gehalten eingestuft, wenn sie grundsätzlich zum Zweck der kurzfristigen Veräußerung erworben werden. Die Klassierung der Wertschriften des Umlaufvermögens als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte entspricht den Grundsätzen des Risikomanagements und der Anlagestrategie der Gruppe. Derivate werden als zum Handel gehalten klassiert, ausser wenn sie zur Absicherung bestimmt sind.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

2) Darlehen und Forderungen (LAR)

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie entstehen, wenn die Gruppe einem Schuldner Geldmittel, Waren oder Dienstleistungen direkt zur Verfügung stellt, ohne einen Handel mit der Forderung zu beabsichtigen. Darlehen und Forderungen werden im Umlaufvermögen bilanziert, sofern sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig sind, und werden in der Bilanz als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder als sonstige Forderungen ausgewiesen.

Nach der erstmaligen Bewertung werden Darlehen und Forderungen zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich allfälliger Wertminderungen bewertet. Aufwand aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder aus einer Wertminderung wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Beizulegender Zeitwert – Der beizulegende Zeitwert für börsengehandelte Anlagen basiert auf den Börsenkursen am Ende der Berichtsperiode. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von nicht gehandelten finanziellen Vermögenswerten gelangen verschiedene Bewertungsmethoden zur Anwendung. Unter anderem sind dies die Verwendung von kürzlich auf der Basis eines Drittvergleiches abgeschlossenen Geschäften, das Verweisen auf andere Finanzinstrumente, die im Wesentlichen vergleichbar sind, die Verwendung von Discounted Cash Flow (DCF)-Analysen und von weiteren Bewertungsmodellen, wobei die Gruppe weitestgehend die Marktinformationen nutzt und sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Informationen stützt.

Eine Analyse des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente und weitere Einzelheiten darüber, wie sie bewertet wurden, sind in Anmerkung 3 Ziff. 5 aufgeführt.

Fortgeführte Anschaffungskosten – Die fortgeführten Anschaffungskosten von Darlehen und Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich allfälliger Wertminderungen, berechnet. Bei der Berechnung werden Auf- und Abschläge beim Erwerb sowie Transaktionskosten und Gebühren, die wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind, berücksichtigt.

Die Gruppe beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob es einen objektiven Hinweis dafür gibt, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten im Wert gemindert ist.

Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe ermittelt an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert gilt nur dann als wertgemindert, wenn eines oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts haben. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens, und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Gruppe stuft ihre finanziellen Verbindlichkeiten in die folgenden Kategorien ein:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Financial liabilities at fair value through profit and loss (LFVTPL); und
- sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Other financial liabilities (OFL).

Die Gruppe bestimmt die Klassierung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten bei der erstmaligen Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert einschliesslich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bei den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Rahmen der Verbindlichkeit bestehende Verpflichtung abgelöst wird, aufgehoben wird oder abläuft.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit zu wesentlich anderen Bedingungen vom selben Kreditgeber durch eine andere ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird dieser Austausch oder diese Änderung als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Ausweis einer neuen Verbindlichkeit behandelt, und die Differenz wird zwischen den betreffenden Buchwerten in der Erfolgsrechnung erfasst.

1) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LFVTPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten zum Handel gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die nach der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zum Handel gehalten klassiert, wenn sie mit dem Zweck einer kurzfristigen Veräusserung erworben werden.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gruppe hat keine finanziellen Verbindlichkeiten bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bestimmt.

2) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (OFL)

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten alle nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Zins-Swaps und Devisentermingeschäfte, um ihre mit Zins- und Währungsschwankungen verbundenen Risiken abzusichern. Diese Derivate werden erstmalig am Datum des Abschlusses eines Derivategeschäfts zum beizulegenden Zeitwert erfasst und später zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivate mit einem positiven Zeitwert werden als Aktiven verbucht, diejenigen mit einem negativen Zeitwert als Verbindlichkeiten.

Wenn die Voraussetzungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllt sind, werden Gewinne und Verluste aus der Änderung des Zeitwerts der Derivate direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wird durch Beizug der aktuellen Devisenterminkurse für Geschäfte mit vergleichbaren Fälligkeitsprofilen berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps wird durch Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt.

Wertminderung bei nicht finanziellen Vermögenswerten

Goodwill und nicht finanzielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte betriebliche Nutzungsdauer haben, unterliegen nicht der Abschreibung und werden jährlich auf Wertminderungen überprüft bzw. häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr werthaltig ist. Vermögenswerte, die der Abschreibung unterliegen, werden immer dann auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht wieder einbringbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird für den Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für die Zwecke der Beurteilung von Wertminderungen werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene gruppiert, auf der abgrenzbare Mittelzuflüsse generiert werden («Cash-Generating Units»). Bei der Bewertung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cash Flows anhand eines Abzinsungsfaktors vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und die für den Vermögensgegenstand spezifischen Risiken wiedergibt, auf ihren gegenwärtigen Wert abgezinst.

Nicht finanzielle Vermögenswerte (Ausnahme Goodwill), die Wertminderung erfahren, werden bei jedem Bilanzstichtag auf mögliche Wertaufholung überprüft. Ein vorher ausgewiesener Wertminderungsverlust wird lediglich dann rückgängig gemacht, wenn sich die zur Ermittlung des erzielbaren Betrages des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegten Schätzungen, seitdem der letzte Wertminderungsverlust ausgewiesen wurde, geändert haben. Wenn dies der Fall ist, wird der Buchwert des Vermögensgegenstandes auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser erhöhte Betrag darf den Buchwert nicht übersteigen, der abzüglich der Abschreibung ermittelt worden wäre, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsverlust für den Vermögensgegenstand ausgewiesen worden wäre.

Finanzverbindlichkeiten

1) Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag, abzüglich der entstandenen Transaktionskosten, erfasst. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

Wird ein bestehender Kredit zu wesentlich anderen Bedingungen von demselben Kreditgeber durch einen anderen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird dieser Austausch oder diese Änderung als eine Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt, und die Differenz zwischen den betreffenden Buchwerten wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

2) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die dem Erwerb, dem Bau oder der Fertigung eines Vermögenswerts direkt zuzurechnen sind, welcher bis zur Aufnahme der beabsichtigten Nutzung zwangsläufig einen erheblichen Zeitraum erfordert, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts kapitalisiert. Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, der Erfolgsrechnung belastet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, zum Beispiel im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen und Abfindungszahlungen an Mitarbeitende und werden in der Berichtsperiode ausgewiesen, in der die Gruppe rechtlich oder faktisch zur Zahlung verpflichtet ist. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Leistungen an Arbeitnehmer

1) Pensionsverpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit für die leistungsorientierten Pensionspläne ist der am Bilanzstichtag bestehende Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung, abzüglich des Zeitwerts des Planvermögens. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen nach der Methode der Einmalprämien (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung wird ermittelt, indem man die geschätzten künftigen Mittelabflüsse anhand von Zinssätzen von Unternehmensanleihen höchster Bonität diskontiert, deren Fälligkeitsbedingungen den Bedingungen der entsprechenden Pensionsverbindlichkeit in etwa entsprechen.

Der Vorsorgeaufwand setzt sich aus drei Teilen zusammen: Dienstzeitaufwand, Nettozinserfolg und Neubewertung Personalvorsorge. Der Dienstzeitaufwand ist Teil des Personalaufwands und setzt sich zusammen aus dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sowie aus der Abgeltung eines Plans. Der Nettozinserfolg wird im Finanzergebnis erfasst und durch Anwendung des Diskontsatzes auf die per Anfang Jahr bestehende leistungsorientierte Nettovorsorgeverpflichtung bzw. auf das Nettovorsorgevermögen bestimmt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die auf Anpassungen und Änderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden sofort im übrigen Gesamtergebnis als Neubewertung Personalvorsorge erfasst.

2) Bonuspläne

Eine Verbindlichkeit für Leistungen an Arbeitnehmer im Rahmen eines Bonusplans wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, wenn es zur Begleichung der Verbindlichkeit keine realistische Alternative gibt und mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Es existiert eine formelle Regelung, und die zu zahlenden Beträge werden vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahresrechnung ermittelt; oder
- die in der Vergangenheit geübte Praxis hat bei den Mitarbeitenden die verlässliche Erwartung geschaffen, dass sie einen Bonus/eine Gewinnbeteiligung erhalten, und der Betrag kann vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahresrechnung festgelegt werden.

Verbindlichkeiten aus Bonusplänen werden voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten beglichen und in der Höhe so angesetzt, wie sie voraussichtlich bei der Abrechnung bezahlt werden.

3) Sonstige Leistungen für langjährige Beschäftigung

Sonstige Leistungen für langjährige Beschäftigung beinhalten Dienstadlersgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeiten. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten weicht insofern von den leistungsorientierten Pensionsplänen ab, als alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Aktienbezugsplan für Führungskräfte

Der Aktienbezugsplan für Führungskräfte stellt eine aktienbasierte Vergütung dar. Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht, und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmer, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse bestehen aus dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Die Nettoerlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten und Skonti und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn diese verlässlich bestimmt werden können und der künftige wirtschaftliche Nutzen gegeben ist. Die Gruppe stützt ihre Einschätzungen bezüglich der Einbringbarkeit der Forderung auf die Ergebnisse der Vergangenheit und berücksichtigt den Kundentyp, die Art des Geschäfts und die Besonderheiten des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Umsatzerlöse werden wie folgt erfasst:

1) Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind.

2) Erbringen von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden, und basieren auf dem Grad der Fertigstellung.

3) Zinserträge

Zinserträge werden auf der Basis zeitlicher Abgrenzung und anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Geldflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

4) Einkünfte aus Lizenzen

Einkünfte aus Lizenzen werden gemäss dem Inhalt der einschlägigen Verträge nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung erfasst.

5) Dividenderträge

Dividenderträge werden erfasst, wenn das Recht auf Erhalt der Zahlung nachgewiesen ist.

Steuern

1) Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

2) Latente Steuern

Latente Ertragssteuern werden unter Bezug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt.

Wenn die latenten Ertragssteuern jedoch aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit bei einer anderen Transaktion als einem Unternehmenszusammenschluss entstehen, welche zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch steuerpflichtige Gewinne oder Verluste betrifft, werden sie buchmässig nicht erfasst. Latente Ertragssteuern werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Aktive latente Ertragssteuern werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen.

Der Buchwert der aktiven latenten Ertragssteuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und insoweit reduziert, als aller Wahrscheinlichkeit nach kein ausreichender steuerpflichtiger Gewinn vorhanden ist, um die vollständige oder teilweise Verwertung der aktiven latenten Ertragssteuern zuzulassen. Die nicht erfassten aktiven latenten Ertragssteuern werden zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet und insoweit erfasst, als der künftige steuerpflichtige Gewinn aller Wahrscheinlichkeit nach die Nutzung der aktiven latenten Steuern zulässt.

Latente Ertragssteuern sind bei temporären Differenzen vorgesehen, die aus Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundener Gesellschaften entstehen, ausser wenn die Gruppe die Auflösung der temporären Differenzen kontrolliert und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Differenzen in absehbarer Zukunft nicht aufgelöst werden.

3) Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich des Betrags der Umsatzsteuer erfasst, ausser:

- wenn die bei einem Erwerb von Vermögenswerten oder Dienstleistungen entstandene Umsatzsteuer vonseiten der Steuerbehörde nicht anrechenbar ist. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Bestandteil der Kosten des Erwerbs des Vermögenswerts oder als Bestandteil der Aufwandsposition erfasst; und
- bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die mit dem enthaltenen Umsatzsteuerbetrag bilanziert sind.

Der Umsatzsteuerbetrag, der vonseiten der Steuerbehörde angerechnet wird oder an die Steuerbehörde zahlbar ist, ist als Bestandteil der sonstigen kurzfristigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz enthalten.

Leasing- und Mietverträge

Die Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasing ist oder ein solches enthält, basiert auf dem Inhalt der Vereinbarung zu Vertragsbeginn sowie darauf, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist oder ob mit der Vereinbarung ein Nutzungsrecht für den Vermögenswert übertragen wird. Eine Neubeurteilung erfolgt nach Beginn des Leasingvertrags nur dann, wenn:

- (i) die Vertragsbedingungen sich – abgesehen von einer Verlängerung oder Erweiterung der Vereinbarung – geändert haben;
- (ii) eine Option zur Vertragsverlängerung ausgeübt oder eine Erweiterung gewährt wird, ausser wenn die Laufzeit der Verlängerung oder Erweiterung von Anfang an in der Leasingdauer enthalten war;
- (iii) sich die Bestimmung, ob die Erfüllung von einem bestimmten Vermögenswert abhängig ist, ändert; oder
- (iv) eine wesentliche Änderung am Vermögenswert eintritt.

Wenn eine Neubeurteilung erfolgt, beginnt oder endet die Rechnungslegung über die Leasingverhältnisse ab dem Tag, an dem die Änderung der Sachlage die Neubewertung veranlasst hat.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasteten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

3 **Management finanzieller und geschäftlicher Risiken**

Finanzielle Risikofaktoren

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen abgesehen von Derivaten hauptsächlich aus Bankkrediten, Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst ferner derivative Finanzgeschäfte ab, hauptsächlich Devisentermingeschäfte. Der Zweck besteht darin, Währungsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Gemäss der Geschäftspolitik der Gruppe wurde während der Berichtsperiode kein Handel mit Derivaten betrieben.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen. Das generelle Risikomanagement-Programm der Gruppe konzentriert sich auf die Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und zielt darauf ab, potenziell nachteilige Auswirkungen auf das Finanzergebnis der Gruppe zu begrenzen.

1) Währungsrisiko

Die Gruppe ist international tätig und deshalb Währungsrisiken, hauptsächlich im Hinblick auf EUR und USD, ausgesetzt. Das Währungsrisiko entsteht aus künftigen geschäftlichen Transaktionen und den erfassten Aktiven und Verbindlichkeiten. 0.04 % (2016: 0.08 %) des Umsatzes der Gruppe und 8.7 % (2016: 10.3 %) der Kosten stammen aus anderen Währungen als der Bewertungswährung der Gruppengesellschaften, welche die Verkäufe vornehmen bzw. bei welchen die Kosten entstehen.

Die Unternehmen in der Gruppe nutzen Devisentermingeschäfte, um das Währungsrisiko zu bewirtschaften und sich gegen Verluste zu schützen. Da das Risiko relativ gering ist, werden Devisentermingeschäfte nicht regelmässig, sondern nur bei einzelnen wichtigen Transaktionen genutzt.

Wäre der Schweizer Franken 2017 gegenüber EUR und USD um 10 % schwächer / stärker gewesen bei Konstanzhaltung aller anderen Variablen, wäre das Ergebnis nach Steuern, hauptsächlich durch in Fremdwährung getätigte Beschaffung, um TCHF 3 617 und das Eigenkapital um TCHF 3 028 höher / geringer ausgefallen. Im Vorjahr (bei einer Sensitivität von 15 %) wäre das Ergebnis nach Steuern um TCHF 5 910 und das Eigenkapital um TCHF 2 819 höher / geringer ausgefallen.

Die Gesellschaft hat Investitionen in Unternehmensbereiche im Ausland getätigt, deren Vermögen dem Risiko der Währungsumrechnung (Translationsrisiko) ausgesetzt sind.

2) Zinsrisiko

Da die Gruppe abgesehen von Bankeinlagen über keine erheblichen verzinslichen Vermögenswerte verfügt, sind die Erträge der Gruppe im Wesentlichen von Änderungen der aktuellen Zinssätze unabhängig. Das Zinsrisiko der Gruppe stammt aus der Fremdfinanzierung. Die Gruppe ist bei den Darlehen den Änderungen der aktuellen Zinssätze ausgesetzt. Ferner sind die Zinssätze, basierend auf dem Kreditrahmenvertrag der Gruppe, vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA und von der Eigenkapitalquote der Gruppe sowie vom LIBOR abhängig.

Eine Veränderung des Zinssatzes von 0.2% (2016: 0.2%) würde sich mit TCHF 202 (2016: TCHF 166) auf das Ergebnis nach Steuern auswirken.

In Anmerkung 27 wird der Buchwert des Fremdkapitals der Gruppe nach Fälligkeit tabellarisch angegeben.

3) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der Gruppe konzentriert sich im Wesentlichen auf ihre beiden Grosskunden, die grössten Detailhändler in der Schweiz. Zum Bilanzstichtag sind Gesamtforderungen in der Höhe von TCHF 19 242 (2016: TCHF 18 215) von diesen beiden Kunden fällig. Diese Kunden verfügen über eine hohe Reputation und eine ausgezeichnete finanzielle Glaubwürdigkeit auf dem Heimatmarkt. Daher wird die Bonität nicht als Risiko angesehen.

Die Gruppe verfügt über geeignete Strategien, um zu gewährleisten, dass der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen an Kunden mit einer einwandfreien Bonität erfolgt. Zahlungsverkehrsabwicklungen werden auf Finanzinstitute mit erstklassiger Kreditqualität begrenzt.

Zum Bilanzstichtag stellt der Buchwert der einzelnen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, der unter «Beizulegender Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten» angegeben ist, die grösste mögliche Gefährdung durch Kreditrisiken dar. Die Gruppe besitzt keine Sicherheiten für ihre finanziellen Vermögenswerte.

4) Liquiditätsrisiko

Umsichtiges Liquiditätsrisikomanagement beinhaltet, dass ausreichende Liquiditätsreserven und Wertschriften des Umlaufvermögens gehalten werden, Finanzierungen in Form eines zugesagten Kreditrahmens in angemessener Höhe verfügbar sind und die Fähigkeit vorhanden ist, Positionen glattzustellen. Aufgrund der dynamischen Beschaffenheit der zugrunde liegenden Geschäfte zielt die Gruppe darauf ab, bei der Finanzierung dadurch flexibel zu bleiben, dass zugesagte Kreditlinien stets in Anspruch genommen werden können.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe in eine entsprechende Gliederung nach Fälligkeiten aufgeteilt, basierend auf dem Zeitraum, der am Bilanzstichtag bis zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermin verbleibt. Bei den in der Tabelle angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Geldflüsse. Diese Beträge sind daher nicht abstimbar mit den Beträgen, die in der Bilanz als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind. Ferner wurden die Finanzverbindlichkeiten, deren Refinanzierung im Ermessen der Gruppe steht (siehe auch Anmerkung 27), auf der Grundlage festgelegter und geplanter Rückzahlungen gruppiert.

ORIOR GRUPPE
G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 7
 Konsolidierte Jahresrechnung ORIOR Gruppe

in TCHF	Innerhalb 1 Jahr	Zwischen 1 und 2 Jahren	Zwischen 2 und 5 Jahren	Später als in 5 Jahren
2017				
Kfr. Finanzierungsleasing	52	0	0	0
Kfr. verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	10	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52 795	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	1 133	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	12 371	0	0	0
Lfr. verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	0	0	30 863	113 999
2016				
Derivative Finanzinstrumente	11	0	0	0
Kfr. Finanzierungsleasing	177	0	0	0
Kfr. verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1 900	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 595	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	2 901	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	12 653	0	0	0
Lfr. Finanzierungsleasing	0	47	0	0
Lfr. verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	0	164 441	0	0

¹ Enthält nur Positionen, welche unter IAS 39 fallen.

5) Beizulegender Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Kategorienvergleich nach Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente der Gruppe, die in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Posten, deren Buchwerte ihrem beizulegenden Zeitwert nahezu entsprechen, werden in der Tabelle nicht angegeben.

in TCHF	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	2017	2016	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte				
Flüssige Mittel (LAR)	38 191	40 130	38 191	40 130
Wertschriften (AFVTPL)	301	303	301	303
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LAR)	67 426	65 788	67 426	65 788
Sonstige Forderungen (LAR)	1 005	882	1 005	882
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (LFVT-PL)	0	-11	0	-11
Kfr. finanzielle Verbindlichkeiten (OFL) ¹	-10	-1 790	-10	-1 790
Kfr. finanzielle Verbindlichkeiten - Finanzierungsleasing (OFL)	-51	-175	-51	-175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (OFL)	-52 795	-45 595	-52 795	-45 595
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten (OFL)	-1 133	-2 901	-1 133	-2 901
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (OFL)	-12 371	-12 653	-12 371	-12 653
Lfr. finanzielle Verbindlichkeiten - Dritte (OFL) ¹	-140 691	-164 349	-140 844	-164 441
Lfr. finanzielle Verbindlichkeiten - Finanzierungsleasing (OFL)	0	-47	0	-47

¹ Die kfr. und lfr. finanziellen Verbindlichkeiten werden dem Fair Value Level 2 zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten ist in dem Betrag enthalten, zu dem das Instrument bei einem aktuellen Geschäft zwischen unabhängigen Dritten ausgetauscht werden könnte – abgesehen von einem Zwangs- oder Liquidationsverkauf. Die folgenden Methoden und Annahmen wurden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen:

- Flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten dieser Instrumente im Wesentlichen ihren Buchwerten.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente werden, falls erhältlich, von Börsenkursen in aktiven Märkten hergeleitet. Wenn diese Instrumente nicht börsenkotiert sind, wird der beizulegende Zeitwert anhand von angemessenen Bewertungsmethoden geschätzt.
- Die Gruppe schätzt den beizulegenden Zeitwert der kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten basierend auf zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen anhand von Zinssätzen, die gegenwärtig zu vergleichbaren Bedingungen, bei vergleichbarem Kreditrisiko und mit vergleichbaren verbleibenden Restlaufzeiten für Verbindlichkeiten erhältlich sind.

Die Gruppe verwendet die folgende Rangordnung zur Ermittlung und Angabe des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente nach Bewertungsmethode:

- Level 1: börsennotierte Kurse in aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten;
- Level 2: sonstige Methoden, bei denen alle Inputs, die sich wesentlich auf den ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt erkennbare Marktdaten sind;
- Level 3: Methoden, bei denen Inputs verwendet werden, die sich wesentlich auf den ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert auswirken und die nicht auf erkennbaren Marktdaten basieren.

in TCHF	2017	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	301	94	207	0

in TCHF	2016	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	303	97	206	0

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeit aus Earn-Out-Vereinbarung	-167	0	0	-167

Während der am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Berichtsperioden gab es zwischen den verschiedenen Ebenen der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts keine Umgliederungen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, um den Aktionären und anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile zu bieten und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beizubehalten.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch das in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird. Die Quote wird vom Management überwacht und seit dem Börsengang im April 2010 zwischen 40 und 60% gehalten.

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Total Eigenkapital	280 253	243 506
Total Aktiven	551 460	550 228
Konsolidierte Eigenkapitalquote	50.8%	44.3%

Ferner werden die vertraglichen Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 27). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf der Eigenkapitalquote und dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle vertraglichen Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

Geschäftliche Risikofaktoren/ Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch wie z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen vereinbart werden. Normalerweise kann die Gruppe die Preissteigerungen mit einer ungefähren Zeitverzögerung von einem bis zu drei Monaten grösstenteils an die Kunden weitergeben.

Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und das Management Board nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «Was wenn» (What if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Geschäftsleitung im vierten Quartal 2017 vorgenommen, und diese wurde am 14. Dezember 2017 vom Verwaltungsrat diskutiert und genehmigt.

4

Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die resultierenden Schätzungen entsprechen per Definition selten den späteren tatsächlichen Ergebnissen. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken:

Operating-Leasingverpflichtungen – Gruppe als Mieter

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen entschieden, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Grundstücken beim Vermieter verbleiben. Daher werden die Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

Geschätzte Wertminderung des Goodwills

Entsprechend dem in Anmerkung 2 (Immaterielle Anlagen) aufgeführten Bilanzierungsgrundsatz überprüft die Gruppe mindestens einmal im Jahr, ob der Goodwill eine Wertminderung erfahren hat. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit (CGU) wird basierend auf den Nutzwertberechnungen ermittelt. Bei diesen Berechnungen werden Cash Flow-Prognosen einbezogen, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen für einen Zeitraum von 5 Jahren basieren. Über die 5-Jahres-Frist hinausgehende Cash Flows werden anhand einer geschätzten Zuwachsrate extrapoliert.

Die Anfälligkeit auf eine potenzielle Wertminderung des Goodwills wird in Anmerkung 23 angegeben.

Geschätzte Wertminderung anderer immaterieller Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Entsprechend dem in Anmerkung 2 (Immaterielle Anlagen) aufgeführten Bilanzierungsgrundsatz überprüft die Gruppe mindestens einmal im Jahr, ob weitere immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer Wertminderungen erfahren haben. Der erzielbare Betrag wurde basierend auf den Nutzwertberechnungen bestimmt. Diese Berechnungen erfordern die Anwendung von Schätzungen, insbesondere im Hinblick auf die künftigen Umsätze und EBIT-Margen.

Die Anfälligkeit auf eine potenzielle Wertminderung anderer immaterieller Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer wird in Anmerkung 23 angegeben.

Pensionsverpflichtungen

Die Kosten leistungsorientierter Pensionspläne werden anhand versicherungsmathematischer Bewertungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung beinhaltet Annahmen betreffend Abzinsungsfaktoren, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten und künftige Rentenerhöhungen. Da diese Pläne langfristig angelegt sind, sind diese Schätzungen unter dem Vorbehalt eines wesentlichen Unsicherheitsfaktors zu betrachten. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 36.

5 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

In der Vorjahresperiode

Die Gruppe hat per 1. September 2016 100% der Anteile der Culinor Food Group in Belgien übernommen. Die Culinor Food Group ist führende Herstellerin von Fertigménüs und Menükomponenten für den Detailhandel und die Gastronomie in den Benelux-Staaten. Culinor betreibt Produktionswerke in Destelbergen (BE), Gent (BE), Olen (BE) und Herselt (BE) sowie ein Logistikzentrum in Destelbergen (BE).

in TCHF	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Flüssige Mittel	10 893
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13 486
Sonstige Forderungen	1 981
Vorräte	4 468
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201
Sachanlagen	31 420
Immaterielle Anlagen	36 364
Aktiven	98 813
Kfz. Finanzverbindlichkeiten	-3 147
Derivative Finanzinstrumente	-30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12 824
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	-2 264
Kfr. Steuerverbindlichkeiten	-3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-7 032
Kfr. Rückstellungen	-1 611
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	-169
Pensionsverpflichtungen	-1 330
Lfr. Rückstellungen	-34
Latente Steuerverbindlichkeiten	-19 034
Fremdkapital	-47 477
Nettovermögen	51 335
Goodwill aus dem Unternehmenserwerb	40 799
Gesamte Gegenleistung	92 135
Analyse des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Bezahlter Geldbetrag (Investitionstätigkeit)	92 135
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (Investitionstätigkeit)	-10 893
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (Betriebliche Tätigkeit)	1 528
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	82 769

Der erfasste Goodwill resultierte aus den erwarteten Synergien und sonstigen Vorteilen aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten. Er wurde dem Segment ORIOR International zugeordnet. Der erfasste Goodwill war steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt TCHF 13 539. Der gesamte vertraglich festgelegte Betrag war einbringlich.

Der Nettoerlös der übernommenen Gesellschaft seit dem Akquisitionszeitpunkt betrug TCHF 37 079, und der Anteil am Reingewinn seit Akquisitionszeitpunkt betrug TCHF 2 545. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2016 stattgefunden, hätten sich der Nettoerlös auf rund CHF 97 Mio. und der Anteil am Reingewinn auf rund CHF 5 Mio. belaufen.

Die Transaktionskosten in der Höhe von TCHF 1 528 wurden als Aufwand verbucht und wurden in den Administrationskosten ausgewiesen.

6 Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente.

- Das Segment Convenience mit den drei operativen Kompetenzzentren Fredag, Pastinella und Le Patron betreibt vier Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertiggerichte, Pasteten, Terrinen und Frisch-Pasta stellt das Segment auch vegetarische und vegane Spezialitäten sowie kochfertige Geflügel- und Fleischprodukte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und die Gastronomie. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich. Daher wurden sie aggregiert und bilden zusammen das ORIOR Segment Convenience.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen. Dieses Segment charakterisiert sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und die Gastronomie. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich. Daher wurden sie aggregiert und bilden zusammen das ORIOR Segment Refinement.
- Das Segment International besteht aus dem operativen Kompetenzzentrum Culinor Food Group mit fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien und dem Export von Schweizer Produkten in das benachbarte Ausland. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt hochwertige Fertigenüs und Menükomponenten her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und die Gastronomie. Der Bereich Export ist verantwortlich für den Export und die Vermarktung der Gruppenprodukte unter den entsprechenden Marken. Zusammen mit dem operativen Kompetenzzentrum Culinor Food Group bildet er das ORIOR Segment International.

Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses (EBITDA, EBIT) beurteilt, welches mit den für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses angewandten Grundsätzen übereinstimmt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten festgelegt. Die Corporate-Kosten werden auf die drei Segmente Convenience, Refinement und International verteilt.

ORIOR GRUPPE
G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 7
 Konsolidierte Jahresrechnung ORIOR Gruppe

2017

in TCHF	ORIOR Convenience	ORIOR Refinement	ORIOR International	Anpassungen und Eliminationen	Konsolidiert
Umsatz mit Dritten	189 848	278 894	125 815	0	594 558
Umsatz mit anderen Segmenten	1 898	14 953	238	-17 089 ¹	0
Verkauf von Waren / Erbringung von Dienstleistungen	191 746	293 847	126 054	-17 089	594 558
Erlösminderungen	-4 068	-3 630	-1 376		-9 073
Nettoerlös	187 678	290 217	124 678	-17 089	585 485
Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation (EBITDA)	26 257	20 595	10 777	58	57 687
Abschreibungen / Impairment - Sachanlagen	-5 347	-6 182	-3 110		-14 639
Amortisationen - Immaterielle Anlagen	-374	-1 385	-2 093		-3 853
Segment Ergebnis (EBIT)	20 536	13 027	5 574	58	39 195
Netto-Finanzaufwand					-4 787
Gewinn vor Steuern					34 408
Investitionen Anlagevermögen	4 394	8 221	2 703	0 ²	15 318

2016

in TCHF	ORIOR Convenience	ORIOR Refinement	ORIOR International	Anpassungen und Eliminationen	Konsolidiert
Umsatz mit Dritten	196 237	286 783	53 304	0	536 324
Umsatz mit anderen Segmenten	2 178	16 086	190	-18 454 ¹	0
Verkauf von Waren / Erbringung von Dienstleistungen	198 415	302 869	53 494	-18 454	536 324
Erlösminderungen	-4 252	-4 035	-299		-8 586
Nettoerlös	194 163	298 834	53 195	-18 454	527 738
Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation (EBITDA)	25 210	22 485	3 748	7	51 450
Abschreibungen / Impairment - Sachanlagen	-5 929	-6 471	-1 002		-13 402
Amortisationen - Immaterielle Anlagen	-488	-1 752	-651		-2 891
Segment Ergebnis (EBIT)	18 793	14 262	2 095	7	35 157
Netto-Finanzaufwand					-1 281
Gewinn vor Steuern					33 876
Investitionen Anlagevermögen	5 542	5 207	503	0 ²	11 252

¹ Erlöse sowie Zwischengewinne werden für Konsolidierungszwecke eliminiert.

² Geldabfluss aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen.

Segmentinformationen nach Ländern – Umsätze mit Dritten

in TCHF	2017	2016
Schweiz	460 549	474 159
Belgien	67 039	20 474
Holland	38 780	14 882
Frankreich	17 625	16 098
Deutschland	486	1 185
Österreich	411	443
Sonstige	594	497
Nettoerlös	585 485	527 738

Die obigen Umsatzinformationen basieren auf dem Domizil der Kunden.

Anlagen nach Ländern

in TCHF	2017	2016
Schweiz	254 901	256 030
Belgien	112 965	105 318
Frankreich	169	211
Total Anlagen	368 035	361 559

Die Anlagen umfassen Sachanlagen und immaterielle Anlagen.

Der Verkauf von Waren an die zwei grössten Kunden betrug im Berichtsjahr TCHF 206 663 bzw. TCHF 72 048 (2016: TCHF 211 804 bzw. TCHF 73 534). Diese Umsätze wurden in den Segmenten ORIOR Convenience und ORIOR Refinement erzielt.

Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

7 Nettoerlös

in TCHF	2017	2016
Verkauf von Waren	594 558	536 324
Umsatz	594 558	536 324
Erlösminderungen	-9 073	-8 586
Total	585 485	527 738

8 Bestandesänderung Halb- und Fertigfabrikate

in TCHF	2017	2016
Veränderung der Wertberichtigung Warenlager	1 212	799
Bestandesänderung Fertigfabrikate und Waren in Arbeit	-6 358	4 167
Total	-5 146	4 966

9 Personalaufwand

in TCHF	2017	2016
Löhne und Gehälter	-90 663	-80 878
Sozialversicherungsbeiträge	-11 853	-8 620
Pensionsaufwand	-4 291	-4 339
Sonstige Personalaufwendungen	-3 131	-2 162
Anteilbasierte Vergütungen	-91	-109
Total	-110 029	-96 108

10 Übriger Betriebsertrag

in TCHF	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge	857	241
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	30	55
Total	887	296

11 **Übriger Betriebsaufwand**

in TCHF	2017	2016
Betriebliche Aufwendungen	-16 028	-11 759
Energie, Information und Kommunikation	-13 685	-11 421
Gebäudeaufwand	-10 523	-9 620
Fahrzeug- und Transportaufwand	-14 320	-12 529
Marketing- und Verkaufsaufwand	-13 507	-12 624
Administration	-5 567	-6 876
Total	-73 630	-64 829

Produktentwicklungskosten in der Höhe von TCHF 2 881 (2016: TCHF 2 055) wurden in der Jahresrechnung während der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

12 **Finanzertrag**

in TCHF	2017	2016
Zinsertrag - Dritte (LAR)	9	49
Dividendenertrag - Dritte (AFVTPL)	8	7
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten (LFVTPL)	11	19
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (AFVTPL)	5	33
Realisierte Kursgewinne (LAR/OFL)	450	292
Unrealisierte Kursgewinne (LAR/OFL)	792	540
Sonstiger Finanzertrag	13	11
Total	1 288	951

13 **Finanzaufwand**

in TCHF	2017	2016
Zinsaufwand	-1 735	-1 423
Bankgebühren und Kommissionen - Dritte (LAR/OFL)	-341	-365
Realisierte Kursverluste (LAR/OFL)	-582	-207
Unrealisierte Kursverluste (LAR/OFL)	-3 378	-236
Sonstiger Finanzaufwand	-39	-1
Total	-6 075	-2 232

Im Zinsaufwand von TCHF 1735 (2016: 1423) sind Zinsaufwendungen für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (OFL) im Betrag von TCHF 1630 (2016: 1352) enthalten. Die unrealisierten Kursverluste beziehen sich mehrheitlich auf Bankfinanzierungen in EUR. Diese sowie die unrealisierten Kursgewinne (Anmerkung 12) sind in der Geldflussrechnung unter Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen ausgewiesen.

14 **Ertragssteuern**

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

in TCHF	2017	2016
Laufender Steueraufwand	-2 703	-4 455
Latenter Steueraufwand / -ertrag aus der Bildung bzw. Auflösung latenter Steuern	303	-1 044
Total	-2 400	-5 499

Die Steuer auf dem Vorsteuergewinn der Gruppe weicht vom theoretischen Betrag ab, der anhand des erwarteten Ertragssteuersatzes der Gruppe wie folgt entstehen würde:

in TCHF	2017	2016
Gewinn vor Steuern	34 408	33 876
Erwarteter Ertragssteuersatz (durchschnittlich gewichtet) von 21.2 % (2016: 18.8 %)	-7 279	-6 371
Steuerfreie Erträge ¹	798	943
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	0	-26
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragssteuern	8	-97
Effekte aus Bewertung von Verlustvorträgen	1 046	52
Effekt der Änderung von lokalen Steuersätzen	3 838	0
Effekt aus Besteuerung von Konzerndividenden	-376	0
Sonstige	-435	0
Total	-2 400	-5 499

¹ Die steuerfreien Erträge stammen im Wesentlichen aus der Culinor Food Group, deren Gewinne aufgrund eines Rulings steuerbefreit sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Gewinn- und Verlustbeiträge der einzelnen Unternehmensgesellschaften zum Gesamtergebnis und der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein erwarteter Ertragssteuersatz von 21.2 % (Vorjahr: 18.8 %). Bei der Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre ergeben sich keine Ertragssteuerkonsequenzen für ORIOR.

15

Gewinn pro Aktie

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie wird berechnet, indem man den Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären von ORIOR zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien dividiert.

Im Folgenden sind der Ertrag und die Aktiendaten ausgewiesen, die bei der Berechnung des unverwässerten Gewinns pro Aktie verwendet werden:

in TCHF	2017	2016
Auf die Aktionäre von ORIOR entfallender Reingewinn	32 008	28 377
Gewichtete Ø Anzahl Aktien in '000 für unverwässerten Gewinn pro Aktie	5 901	5 921
Unverwässerter Gewinn pro Aktie in CHF	5.42	4.79

Der verwässerte Gewinn pro Aktie wird in derselben Weise wie der unverwässerte Gewinn pro Aktie berechnet, da für Stammaktien kein Verwässerungspotenzial existiert. In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 31) enthalten.

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

16 Flüssige Mittel

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bargeld, Postkonten und Checks	45	26
Bankguthaben	38 146	40 104
Total	38 191	40 130

Bei den Bankguthaben gelten variable Zinsen, die auf Zinssätzen für Bankeinlagen beruhen. Kurzfristige Einlagen werden – je nachdem, wie dringend der Geldbedarf der Gruppe ist – für unterschiedliche Zeiträume bis zu drei Monaten vorgenommen. Der gewährte Zins entspricht den einschlägigen Zinssätzen für kurzfristige Bankeinlagen.

17 Wertschriften

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Wertschriften	301	303
Total	301	303

Wertschriften werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Wertschriften basiert auf dem aktuellen Börsenkurs (Level 1) oder auf dem Vermögenswert eines vergleichbaren Objekts auf einem aktiven Markt (Level 2). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden unter Finanzertrag / Finanzaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht verzinst und normalerweise innerhalb von 30 Tagen beglichen.

Die Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt, dass 86.5% (2016: 85.7%) der Forderungen noch nicht fällig sind.

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Noch nicht fällig	58 322	56 358
fällig 1 - 30 Tage	8 053	8 170
fällig 31 - 60 Tage	608	1 055
fällig 61 - 90 Tage	290	145
fällig 91 - 180 Tage	131	48
fällig mehr als 180 Tage	22	12
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	67 426	65 788

Am 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag von TCHF 475 (2016: TCHF 465) wertberichtigt. Die Entwicklung bei der Wertberichtigung auf Forderungen sieht wie folgt aus:

in TCHF	Einzel- Wertberichti- gung	Pauschalierte Wertberichti- gung	Total
Saldo per 31.12.2015	86	368	454
Effekt aus Wechselkursänderung	0	-1	-1
Zunahme	0	123	123
Abnahme	-38	-73	-111
Saldo per 31.12.2016	48	417	465
Effekt aus Wechselkursänderung	3	8	11
Zunahme	50	51	101
Verwendung	0	-102	-102
Saldo per 31.12.2017	101	374	475

Informationen über die Konzentration des Kreditrisikos auf die beiden grössten Kunden sind in Anmerkung 3 (Finanzielle Risikofaktoren) angegeben.

Neben diesen beiden Kunden hat die Gruppe eine grosse Anzahl von Kunden, welche in eine Vielzahl von Konsumgütermärkten verkaufen. Aufgrund dieser Faktoren ist das Management der Auffassung, dass über die bereits wertberichtigten Beträge hinaus kein zusätzliches Kreditrisiko besteht.

Per Ende 2017 sind Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen im Betrag von TCHF 0 (2016: TCHF 38 424) als Sicherheit für verzinsliche Verbindlichkeiten verpfändet (siehe auch Anmerkung 27).

19 Sonstige kurzfristige Forderungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
MWST-Forderungen	1 674	1 651
VST-Forderungen	3	1
Sonstige kfr. Forderungen - Dritte	1 294	1 089
Sonstige kfr. Forderungen - Sozialversicherungen	139	80
Vorauszahlungen - Dritte	68	136
Vorauszahlungen - Sozialversicherungen	24	374
Total	3 202	3 331

Die «Sonstigen kurzfristigen Forderungen – Dritte» beinhalten sonstige Forderungen, die nicht aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren und innerhalb von 12 Monaten fällig werden.

Der Gesamtsaldo von «Sonstige kurzfristige Forderungen – Dritte» beinhaltet per 31. Dezember 2017 finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von TCHF 1 005 (2016: TCHF 882).

20 Vorräte und Waren in Arbeit

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Rohmaterial zu Anschaffungskosten	22 696	21 649
Handelsprodukte zu Anschaffungskosten oder Nettoveräußerungswert	6 542	7 735
Halbfabrikate / Waren in Arbeit zu Herstellungskosten	29 481	35 344
Fertigfabrikate zu Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswert	13 234	12 517
Total	71 953	77 245

Vom Gesamtbetrag der zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Rohmaterialien, Handelsprodukte und Fertigfabrikate sind TCHF 2 099 (2016: TCHF 2 991) zu ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt.

Die in der Erfolgsrechnung erfassten Wertberichtigungen auf Vorräten belaufen sich auf TCHF 884 (2016: TCHF 1 467) und sind unter «Warenaufwand/Fremdleistungen» und «Bestandesänderung Halb- und Fertigfabrikate» ausgewiesen.

Am Ende des Jahres 2017 bestehen Kaufverpflichtungen für Rohmaterialien in der Höhe von TCHF 12 415 (2016: TCHF 22 776) und für Handelsprodukte in der Höhe von TCHF 2 628 (2016: TCHF 3 822).

Per Ende 2017 und 2016 waren keine Vorräte als Sicherheit für aufgenommene Kredite verpfändet.

21

Sachanlagen

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infrastruktur	Fahrzeuge	Sonstige und Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
Stand 01.01.2016	86 984	28 743	4 925	5 749	1 510	39 422	1 183	168 516
Zugänge	4 024	773	248	628	3 472	851	803	10 800
Zugänge aus Akquisitionen	11 498	660	128	126	66	18 942	0	31 420
Abgänge	-2 600	-75	-1 119	-670	-11	-198	0	-4 673
Umgliederung innerhalb Kategorien	1 097	0	0	0	-1 239	169	-27	0
Effekt aus Wechselkurs-änderung	-269	-16	-14	-17	-5	-422	0	-743
Stand 31.12.2016	100 734	30 085	4 168	5 816	3 794	58 764	1 959	205 320
Zugänge	6 185	1 564	260	937	3 199	2 546	269	14 960
Abgänge	-596	-32	-45	-728	-31	-196	0	-1 628
Umgliederung innerhalb Kategorien	1 050	25	250	55	-2 013	1 615	-982	0
Effekt aus Wechselkurs-änderung	1 215	83	19	20	11	1 725	0	3 073
Stand 31.12.2017	108 588	31 725	4 652	6 100	4 960	64 454	1 246	221 725
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 01.01.2016	-59 007	-11 943	-4 110	-4 076	-105	-8 777	0	-88 018
Abschreibungen	-7 570	-2 624	-526	-695	-21	-1 966	0	-13 403
Abgänge	2 599	55	1 119	566	11	197	0	4 547
Effekt aus Wechselkurs-änderung	14	0	12	15	4	5	0	51
Stand 31.12.2016	-63 964	-14 511	-3 505	-4 190	-111	-10 541	0	-96 823
Abschreibungen	-8 270	-2 753	-486	-705	-29	-2 396	0	-14 639
Abgänge	543	29	45	665	31	196	0	1 509
Effekt aus Wechselkurs-änderung	-182	-15	-6	-3	0	-65	0	-271
Stand 31.12.2017	-71 873	-17 250	-3 952	-4 233	-109	-12 806	0	-110 224
Nettowert zum 01.01.2016	27 977	16 800	815	1 673	1 405	30 645	1 183	80 498
Nettowert zum 31.12.2016	36 770	15 574	663	1 626	3 682	48 223	1 959	108 497
Nettowert zum 31.12.2017	36 715	14 475	700	1 867	4 850	51 648	1 246	111 501

Am Ende des Jahres 2017 bestehen Kaufverpflichtungen für Sachanlagen in der Höhe von TCHF 5 236 (2016: TCHF 3 230).

Aus den Investitionen in Sachanlagen ergibt sich ein Geldabfluss in der Höhe von TCHF 14 897 (2016: TCHF 10 391).

Der Nettobuchwert der geleasten Maschinen beträgt per 31. Dezember 2017 TCHF 134 (2016: TCHF 233). Zusätzliche Informationen zum Finanzierungsleasing sind unter Anmerkung 22 zu finden.

22 Leasing- und Mietverträge

Die Fälligkeitsstruktur der gesamten zukünftigen Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten und deren Zinsanteil setzen sich wie folgt zusammen:

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	52	177
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	47
Endfälligkeit später als 5 Jahre	0	0
Total	52	224
Zinsanteil	-1	-3
Total Finanzierungsleasing	51	221

Während der Berichtsperiode wurden Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing im Betrag von TCHF 181 (2016: TCHF 36) getilgt.

Beim Finanzierungsleasing handelte es sich um geleaste Produktionsmaschinen.

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen:

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	7 016	7 049
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	26 820	34 581
Endfälligkeit später als 5 Jahre	47 268	46 454
Total	81 104	88 084

Die in der Erfolgsrechnung erfassten Aufwendungen für Operating-Leasing beliefen sich auf TCHF 7 229 (2016: TCHF 6 746).

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich die Produktionsgebäude in Stabio, Root, Böckten, Uetendorf, Oberentfelden und in Destelbergen (Belgien).

Im Jahr 2013 wurden die Mindestlaufzeiten der Mietverträge für die Produktionsgebäude in Stabio und Böckten um je 6 Jahre bis ins Jahr 2031 sowie für das Produktionsgebäude in Oberentfelden um 3 Jahre bis ins Jahr 2028 verlängert. Im Jahr 2016 wurde der Mietvertrag für das Produktionsgebäude in Root stillschweigend um 5 Jahre bis ins Jahr 2022 verlängert.

Es werden feste monatliche Leasing-Teilzahlungen geleistet. Die Leasingverträge haben vorgegebene Vertragslaufzeiten zwischen 9 und 24 Jahren. Die Gruppe verfügt über die Option, die Leasingdauer der Schweizer Standorte um fünf Jahre zu verlängern. Diese Option kann viermal ausgeübt werden. Wenn der Mieter den Leasingvertrag nicht 18 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt, wird der Vertrag automatisch um fünf Jahre verlängert, jedoch lediglich solange das oben genannte Optionsrecht besteht. Auch für den belgischen Leasingvertrag verfügt die Gruppe über eine Verlängerungsoption, welche mindestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer ausgeübt werden kann.

Der Mieter der Schweizer Verträge besitzt während der gesamten Leasingdauer sowie während der Vertragsverlängerung ein Vorkaufsrecht. Ferner besitzt der Mieter ein Rückgaberecht. Die Bedingungen für beide Rechte sind nicht im Voraus festgelegt und müssen ausgehandelt werden. Auch der belgische Mietvertrag beinhaltet ein Vorkaufsrecht.

Durch die Leasing-Rahmenbedingungen werden keine Beschränkungen auferlegt, wie z. B. Beschränkungen auf Dividendenausschüttung, weitere Leasingverträge oder zusätzliche Schulden.

Die ausserbilanziellen Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen belaufen sich per Ende 2017 auf TCHF 81 104 (2016: TCHF 88 084).

23 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Goodwill	Marken	Labels	Kunden- stamm	Produktions- patent	Software	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 01.01.2016	92 166	26 868	28 660	35 023	7 680	12 759	203 156
Zugänge	0	0	0	0	0	607	607
Zugänge aus Akquisitionen	40 799	0	0	36 337	0	27	77 163
Abgänge	0	0	0	0	0	-634	-634
Effekt aus Wechselkursänderung	-980	0	0	-803	0	-2	-1 785
Stand 31.12.2016	131 985	26 868	28 660	70 557	7 680	12 756	278 506
Zugänge	0	0	0	0	0	569	569
Abgänge	0	0	0	0	0	-29	-29
Effekt aus Wechselkursänderung	3 647	0	0	3 256	0	8	6 911
Stand 31.12.2017	135 632	26 868	28 660	73 813	7 680	13 304	285 957
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 01.01.2016	0	0	0	-6 110	-7 680	-9 408	-23 198
Amortisationen	0	0	0	-1 669	0	-1 222	-2 891
Abgänge	0	0	0	0	0	634	634
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	0	11	0	0	11
Stand 31.12.2016	0	0	0	-7 768	-7 680	-9 996	-25 444
Amortisationen	0	0	0	-2 724	0	-1 129	-3 853
Abgänge	0	0	0	0	0	29	29
Effekt aus Wechselkursänderung	0	0	0	-152	0	-3	-155
Stand 31.12.2017	0	0	0	-10 644	-7 680	-11 099	-29 423
Nettowert zum 01.01.2016	92 166	26 868	28 660	28 913	0	3 351	179 958
Nettowert zum 31.12.2016	131 985	26 868	28 660	62 789	0	2 760	253 062
Nettowert zum 31.12.2017	135 632	26 868	28 660	63 169	0	2 205	256 534

Aus den Investitionen in immaterielle Anlagen ergibt sich ein Geldabfluss in der Höhe von TCHF 421 (2016: TCHF 861).

Aufgrund der Entwicklungen im Geschäftsmodell der ORIOR Gruppe und der entsprechenden Anpassungen des Reportings, können für immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer keine Daten betreffend unabhängig messbarer Zahlungsströme erhoben werden. Aus diesem Grund werden diese immateriellen Anlagen auf Stufe der jeweiligen zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) durchgeführt.

Goodwill und immaterielle Anlagen

Der Goodwill und die immateriellen Anlagen werden den identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) der Gruppe zugerechnet. In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte von Goodwill und immateriellen Werten mit unbestimmter Nutzungsdauer per 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 dargestellt:

in TCHF	Goodwill	Marken	Label	Kundenstamm
31.12.2017				
ORIOR Convenience	10 526	1 200	n/a	1 572
ORIOR Refinement	81 640	25 668	28 660	21 317
ORIOR International	43 466	n/a	n/a	n/a
Total	135 632	26 868	28 660	22 889
31.12.2016				
ORIOR Convenience	10 526	1 200	n/a	1 572
ORIOR Refinement	81 640	25 668	28 660	21 317
ORIOR International	39 819	n/a	n/a	n/a
Total	131 985	26 868	28 660	22 889

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) wird basierend auf den Nutzwertberechnungen ermittelt. Bei diesen Berechnungen werden Cash Flow-Prognosen einbezogen, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen für einen Zeitraum von 5 Jahren basieren. Über die 5-Jahres-Frist hinausgehende Cash Flows werden extrapoliert.

Die Hauptannahmen, die den Nutzwertberechnungen zugrunde lagen, waren:

- EBIT-Marge;
- Wachstumsrate;
- Abzinsungsfaktoren.

EBIT-Margen – EBIT-Margen basieren auf in der Vergangenheit erzielten Durchschnittswerten und auf Erwartungen des Managements zur Marktentwicklung. Für das Geschäftssegment ORIOR Refinement wurde eine Erhöhung der EBIT-Marge von 1.2 Prozentpunkten (2016: 1.8 Prozentpunkte) über den gesamten Planungszeitraum angesetzt. Für das Geschäftssegment ORIOR Convenience wird eine Zunahme der EBIT-Marge von ca. 0.4 Prozentpunkten (2016: 0.3 Prozentpunkte) über den Planungszeitraum angenommen. Für das Geschäftssegment ORIOR International wird eine Zunahme der EBIT-Marge von ca. 1.0 Prozentpunkten über den Planungszeitraum angenommen.

Wachstumsraten – Die Wachstumsraten basieren auf den veröffentlichten Inflationsraten. Die Wachstumsrate, die zum Extrapolieren der Umsatzerlöse über den Planungszeitraum hinaus verwendet wurde, betrug für alle drei Segmente 1.2 % (2016: 1.2 %).

Abzinsungsfaktoren – Der Abzinsungsfaktor basierte auf dem durchschnittlichen Prozentsatz der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten der Branche. Da die Marktbewertung der Risiken für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von den Segmenten ORIOR Convenience und ORIOR Refinement gut vergleichbar ist, wurde ein Abzinsungsfaktor vor Steuern in der Höhe von 6.3 % (2016: 6.5 %) und ein Abzinsungsfaktor nach Steuern in der Höhe von 5.2 % (2016: 5.5 %) angesetzt. Beim Segment ORIOR International wurde ein Abzinsungsfaktor vor Steuern in der Höhe von 6.5 % und ein Abzinsungsfaktor nach Steuern in der Höhe von 6.3 % angesetzt.

Der erzielbare Betrag für den Goodwill wäre immer noch höher als der Buchwert, wenn:

- die durchschnittlich geschätzte EBIT-Marge um 1.0 Prozentpunkte geringer gewesen wäre als die Schätzungen des Managements zum 31. Dezember 2017; oder
- die Wachstumsrate um 1.0 Prozentpunkte tiefer gewesen wäre; oder
- der geschätzte Abzinsungsfaktor nach Steuern, der für die diskontierten Cash Flows angesetzt wurde, um 1.0 Prozentpunkte höher gewesen wäre als die Schätzungen des Managements.

24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Dritte	52 795	45 595
Total	52 795	45 595

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nicht verzinst und normalerweise innerhalb von 30 Tagen beglichen.

25 Sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten - Dritte	2 613	4 593
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten - Nahestehende Personen	1 352	568
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten - Sozialversicherungen	544	591
Total sonstige kfr. Verbindlichkeiten	4 509	5 752

«Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten» werden nicht verzinst und normalerweise innerhalb von 30 Tagen beglichen.

Der Gesamtsaldo der «sonstigen Verbindlichkeiten» per 31. Dezember 2017 beinhaltet finanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von TCHF 1 133 (2016: TCHF 2 901).

Im Berichtsjahr ist keine Verbindlichkeit aus Earn-Out-Vereinbarung mehr enthalten. Im Vorjahr sind TCHF 167 in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

26

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Ferien / Überzeit	4 053	3 783
Variable Lohnanteile	2 552	2 889
Kundenrückerstattungen	3 733	4 432
Betrieblicher Aufwand	3 034	3 305
Steuern, Abgaben und Beratung	2 219	4 684
Sonstige passiven Rechnungsabgrenzungsposten - Nahestehende Personen	800	859
Sonstige passiven Rechnungsabgrenzungsposten	5 506	6 325
Total	21 897	26 277

Der Gesamtsaldo der passiven Rechnungsabgrenzungsposten per 31. Dezember 2017 beinhaltet finanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von TCHF 12 371 (2016: TCHF 12 653). Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TCHF 5 506 (2016: TCHF 6 325) beinhalten finanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von TCHF 3 584 (2016: TCHF 3 399) und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten für IT, diverse Administrationskosten und sonstige operative Kosten. Die nicht finanziellen Verbindlichkeiten in den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus Quellen-, Liegenschafts- und Kapitalsteuern sowie Sozialversicherungen.

27

Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	Anmerkung	Effektiver Zinssatz	Endfälligkeit	31.12.2017
31. Dezember 2017				
Kfr. Bankdarlehen		1.70 %	2018	10
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	22	1.38 %	2018	51
Total				61
Langfristig - Dritte				
TEUR 12 000 Bankdarlehen		LIBOR + 1.5	30/09/22	13 919
TEUR 14 356 Bilaterales Bankdarlehen		LIBOR + 0.8	30/09/22	16 651
TCHF 149 156 Bankdarlehen (nicht beansprucht)			30/09/22	0
TCHF 110 000 Anleihe		0.625 %	26/09/23	110 121
Total				140 691
31. Dezember 2016				
Kfr. Bankdarlehen		0.63 - 1.13 %	2017	1 790
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	22	1.38 - 1.63 %	2017	175
Total				1 965
Langfristig - Dritte				
TCHF 124 800 abgesichertes Bankdarlehen		LIBOR + 0.8	31/12/18	124 730
TEUR 36 967 abgesichertes Bankdarlehen		LIBOR + 0.8	31/12/18	39 610
TCHF 5 568 abgesichertes Bankdarlehen (nicht beansprucht)			31/12/18	0
TEUR 8 Bankdarlehen		0.63 - 1.13 %	2018	9
Lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	22	1.38 - 1.63 %	2017-2018	47
Total				164 396

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

Die Kreditobergrenze des aktuellen Kreditrahmenvertrags beträgt CHF 80.0 Mio. (2016: CHF 150.0 Mio.) und kann bis zum Endfälligkeitsdatum am 30. September 2022 in Anspruch genommen werden. Es besteht eine einjährige Verlängerungsoption, womit das Endfälligkeitsdatum bis zum 30. September 2023 verlängert werden kann. Mittels einer Erhöhungsoption kann der Kredit um weitere CHF 70.0 Mio. erhöht werden. Des Weiteren kann ein bilateraler Kredit von bis zu CHF 30.0 Mio. (2016: 20.0 Mio.) gezogen werden. Per Bilanzstichtag wurden CHF 149.2 Mio. (2016: CHF 5.6 Mio.) nicht beansprucht. Es müssen keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden. Die Zinssätze sind vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA sowie vom LIBOR abhängig.

Für die Bankkredite wurden keine Forderungen verpfändet (2016: TCHF 38 424).

Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die in Anmerkung 3 (Kapitalrisikomanagement) erklärten vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden. Nach Auffassung der Gesellschaft besteht keine Gefahr, dass die vertraglichen Zusicherungen verletzt werden. Daher wird der gesamte Betrag von CHF 30.6 Mio. (2016: CHF 164.3 Mio.) als langfristig ausgewiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten werden zum Fair Value abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäss Effektivzinsmethode.

Veränderung Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in TCHF	01.01.2017	Cash Flow	Wechselkursbewegungen	Fair Value Anpassungen	Sonstige	31.12.2017
Kfr. Finanzverbindlichkeiten (ohne unten stehende Positionen)	1 790	-1 856	67	0	9	10
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	175	-181	8	0	49	51
Lfr. Finanzverbindlichkeiten (ohne unten stehende Positionen)	164 349	-26 738	2 987	103	-9	140 691
Lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	47	0	2	0	-49	0
Derivative Finanzinstrumente	11	0		-11	0	0
Total Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	166 372	-28 775	3 064	92	0	140 752

in TCHF	01.01.2016	Cash Flow	Wechselkursbewegungen	Zugänge aus Akquisitionen	Fair Value Anpassungen	Sonstige	31.12.2016
Kfr. Finanzverbindlichkeiten (ohne unten stehende Positionen)	0	-1 199	-48	3 037	0	0	1 790
Kfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	-36	-3	110	0	104	175
Lfr. Finanzverbindlichkeiten (ohne unten stehende Positionen)	73 241	91 313	-489	16	267	0	164 349
Lfr. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	-2	153	0	-104	47
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	30	-19	0	11
Total Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	73 241	90 078	-542	3 346	248	0	166 372

Die Spalte «Sonstige» beinhaltet die Umgliederung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsleasing zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgrund des Zeitablaufs. Bezahlte Zinsen werden im operativen Cash Flow ausgewiesen.

Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
Stand 01.01.2016	152	2 408	689	3 249
Bildung	32	378	133	543
Zugänge aus Akquisitionen	1 611	0	34	1 645
Inanspruchnahme	-256	-197	-173	-626
Auflösung	0	-3	0	-3
	-34	0	0	-34
Stand 31.12.2016	1 505	2 586	683	4 774
Davon kurzfristig	1 505	194	110	1 809
Davon langfristig		2 392	573	2 965
Bildung	0	197	356	553
Inanspruchnahme	-305	-240	-212	-757
Auflösung	0	-25	0	-25
Effekt aus Wechselkurs- änderung	122	0	11	133
Stand 31.12.2017	1 322	2 518	838	4 678
Davon kurzfristig	1 322	220	249	1 791
Davon langfristig	0	2 298	589	2 887

Restrukturierung – Diese Rückstellung deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Restrukturierung zweier Tochtergesellschaften.

Dienstaltersgeschenke – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen gemäss den Bestimmungen von IAS 19 berechnet.

Sonstige – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

29 Latente Ertragssteuern

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steueraktiven	-20	-291
Latente Steuerverbindlichkeiten	41 551	38 453
Latente Steuerverbindlichkeiten netto	41 531	38 162

Die Bruttoentwicklung der passiven latenten Ertragssteuerbilanz ist wie folgt:

in TCHF	2017	2016
Eröffnungsbestand per 01.01.	38 162	19 290
Zugänge aus Akquisitionen	0	19 034
Belastungen / (Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	-303	1 044
Steuern im sonstigen Ergebnis	2 017	-791
Effekt aus Wechselkursänderung	1 655	-415
Latente Steuerverbindlichkeiten per 31.12., netto	41 531	38 162

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet.

Aktive latente Ertragssteuern in Verbindung mit steuerlichen Verlustvorträgen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass für die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils künftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 sind aktive latente Ertragssteuern im Betrag von TCHF 20 (2016: TCHF 291) in Bezug auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert.

Aktive latente Ertragssteuern in der Höhe von TCHF 51 (2016: TCHF 1 078) im Hinblick auf Verluste in der Höhe von TCHF 158 (2016: TCHF 5 080), die zur Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Erträgen vorgetragen werden können, hat die Gruppe nicht aktiviert. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

- Verfallen in 1 bis 3 Jahren: TCHF 0 (2016: TCHF 0)
- Verfallen in 4 bis 7 Jahren: TCHF 0 (2016: TCHF 4 222)
- Kein Verfall: TCHF 158 (2016: TCHF 858)

ORIOR GRUPPE
G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 7
 Konsolidierte Jahresrechnung ORIOR Gruppe

Die aktiven und passiven latenten Steuern lassen sich wie folgt den verschiedenen Bilanzpositionen zuweisen:

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Wertschriften	16	16
Forderungen	403	439
Vorräte	2 408	2 646
Sachanlagen	10 033	11 459
Immaterielle Anlagen	24 263	26 322
Verbindlichkeiten	638	461
Zukünftige Konzerndividenden	4 092	0
Subtotal Latente Steuerverbindlichkeiten	41 853	41 343
Nutzen von Verlustvorträgen	-20	-293
Verbindlichkeiten	-302	-2 888
Subtotal Latente Steueraktiven	-322	-3 181
Latente Steuerverbindlichkeiten netto	41 531	38 162
In der Bilanz wie folgt berücksichtigt:		
Latente Steueraktiven	-20	-291
Latente Steuerverbindlichkeiten	41 551	38 453
Latente Steuerverbindlichkeiten netto	41 531	38 162

30 **Aktienkapital**

Anzahl Namenaktien	31.12.2017	31.12.2016
Total ausstehende Aktien	5 897 744	5 915 862
Eigene Aktien		
Frei verfügbar	27 256	9 138
Total eigene Aktien	27 256	9 138
Total ausgegebene Aktien	5 925 000	5 925 000
Total Aktien	5 925 000	5 925 000

Die Namenaktie hat einen Nominalwert von CHF 4. Das Aktienkapital ist voll liberiert und beträgt nominal TCHF 23 700 (2016: TCHF 23 700).

31 **Eigene Aktien**

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2016	2 920	59.64	174
Käufe 01.01. - 31.12.16	84 975	69.17	5 878
Verkäufe 01.01. - 31.12.16	-78 757	69.20	-5 450
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			98
Endbestand per 31. Dezember 2016	9 138	76.55	699
Anfangsbestand per 1. Januar 2017	9 138	76.55	699
Käufe 01.01. - 31.12.17	63 612	76.20	4 847
Verkäufe 01.01. - 31.12.17	-45 494	76.19	-3 466
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-18
Endbestand per 31. Dezember 2017	27 256	75.69	2 063

Weitere Details zu den Aktienverkäufen sind unter Anmerkung 37 zu finden.

32 **Dividenden / Rückzahlung aus Kapitaleinlage**

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 wurde im April 2017 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 2017 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.09 (2016: 2.03) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 12 335 (2016: TCHF 12 017) ergab.

Der Verwaltungsrat wird im April 2018 zuhanden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von CHF 2.17 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

33 **Geldflussrechnung**

Die Mittel der Geldflussrechnung bestehen aus der Bilanzposition «Flüssige Mittel». Bei der Berechnung wurde die indirekte Methode angewendet.

34 **Derivative Finanzinstrumente**

Devisentermingeschäfte – Am 31. Dezember 2017 und 2016 bestanden jeweils keine offenen Devisentermingeschäfte.

35 **Wechselkurse**

Währung	Einheit	Durchschnittlicher Währungskurs		Stichtagskurs	
		2017	2016	31.12.2017	31.12.2016
EUR	1	1.1116	1.0899	1.1703	1.0721
USD	1	0.9847	0.9853	0.9743	1.0190

36 **Pensionsverpflichtungen**

Vorsorgeplan der ORIOR

Rechtliche Aspekte des Schweizer Vorsorgeplans (BVG)

Vorsorgeeinrichtungen und deren Leistungen werden in der Schweiz durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen von unabhängigen, rechtlich selbstständigen Einheiten verwaltet werden. Vorsorgeeinrichtungen unterstehen einer staatlichen Aufsicht. Das oberste Führungsorgan der Vorsorgeeinrichtung (Stiftungsrat) setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die verschiedenen Leistungen sind in einem Reglement festgelegt, wobei das BVG Mindestleistungen vorschreibt. Die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung werden vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern beglichen. Im Falle einer Unterdeckung können verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel eine Anpassung der Pensionszusage durch Veränderung der Umwandlungssätze oder Erhöhung der laufenden Beiträge beschlossen werden. Der Arbeitgeber kann zudem verpflichtet werden, zusätzliche Sanierungsbeiträge zu leisten, wobei das BVG regelt, wie die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber allfällige Sanierungsmassnahmen gemeinsam tragen.

Die Gruppe hält drei unabhängige Vorsorgeeinrichtungen, in welchen alle Mitarbeitenden versichert sind. Die Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR sind in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet. Alle versicherungstechnischen Risiken werden entweder von den Stiftungen getragen oder sind rückversichert. Diese teilen sich in demografische (vor allem Lebenserwartung) und finanzielle (vor allem Diskontsatz, Lohnentwicklung und Rendite auf dem Planvermögen) Risiken auf und werden durch den jeweiligen Stiftungsrat regelmässig beurteilt. Einmal jährlich wird, gemäss den Vorgaben des BVG, ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der Stiftungsrat. Dieser legt unter Berücksichtigung der Zielsetzung, der Leistungsverpflichtungen und der Risikofähigkeit der Stiftungen laufend die Anlagestrategie fest. Der Stiftungsrat delegiert die Umsetzung der Anlagestrategien an einen externen Vermögensverwalter.

Pensionsleistungen basieren auf jährlichen Beiträgen, welche als Prozentsatz vom Gehalt berechnet werden, die an das Alter des Arbeitnehmers angepasst werden und zu ca. 41% / 59% zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt sind. Zusätzlich zu den Vorsorgebeiträgen wird dem Sparkonto ein jährlicher Zinssatz gutgeschrieben. Der Satz für die Umwandlung des einzelnen Sparkontos in eine bei der Pensionierung zahlbare Altersrente ist in den Plänen festgelegt. Die Pensionspläne sehen ebenfalls Sterbegeld und langfristige Erwerbsunfähigkeitsleistungen für die Arbeitnehmer vor. Die Erwerbsunfähigkeitsrente ist als Prozentsatz des Jahresgehalts festgelegt. Die Witwenrente ist als Prozentsatz der hochgerechneten Altersvorsorge (ohne zukünftige Zinsen) definiert.

Rechtliche Aspekte des belgischen Vorsorgeplans (FSMA)

In Belgien fallen Pensionspläne und die zugehörigen Leistungen unter das belgische Gesetz über die betriebliche Altersvorsorge, in dem festgelegt ist, dass betriebliche Altersversorgungssysteme durch unabhängige, rechtlich eigenständige Einheiten (Kollektivversicherungen oder Pensionskassen) verwaltet werden. Pensionspläne werden durch die FSMA, die belgische Finanzmarktaufsicht, reguliert.

Die Teilnehmer des Plans sind gegen die finanziellen Folgen von Alter, Erwerbsunfähigkeit und Tod versichert. Die verschiedenen Versicherungsleistungen sind in den Bestimmungen der betrieblichen Kollektivversicherung aufgeführt. Der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zahlen in den Pensionsplan Beiträge ein. Basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen muss der Arbeitgeber bei der Pensionierung oder beim Transferieren der Pensionsgelder, wenn jemand vor dem Pensionsalter aus dem Unternehmen ausscheidet, eine Mindestverzinsung garantieren. Wenn die von der Versicherungsgesellschaft gewährte Verzinsung nicht ausreichend ist, muss der Arbeitgeber einen zusätzlichen Beitrag an die Versicherungsgesellschaft zahlen, um die Lücke zu schliessen.

Die Gruppe unterhält fünf unabhängige Pensionspläne. Für alle fünf Pläne wurden Verträge mit einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. In den Reglementen der einzelnen Pläne sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge als Funktion der Gehaltsstufe des Mitarbeiters der Höhe nach angegeben. Der jeweilige Beitrag kann sich auf nominelle Beträge belaufen oder gehaltsbasiert sein; bei einigen Plänen ist er vom Alter oder Dienstalter abhängig. Die Beiträge des Arbeitgebers beinhalten das gesamte Budget, das die Kosten der Risikoleistungen einschliesst.

Die Versicherungsgesellschaften investieren die Beiträge in ihren gemeinsamen globalen Anlagefonds. Bei den Verträgen handelt es sich um Verträge der «Branche 21», d. h., dass die Versicherungsgesellschaft eine Mindestverzinsung garantiert (die in Verbindung mit der Gewinnbeteiligung steigt).

Die Pensionsleistungen basieren auf der Höhe der jährlichen Beiträge und des von der Versicherungsgesellschaft gewährten Gesamtertrags, wobei davon auszugehen ist, dass der endgültige Ertrag nicht unter die Mindestverzinsung fallen kann, die der Arbeitgeber gemäss dem Sozialversicherungsgesetz trägt. Ferner sind in den Plänen Leistungen für Arbeitnehmer für den Todesfall und für langfristige Erwerbsunfähigkeit vorgesehen. Die Kosten für diese Risikoleistungen sind in dem Beitragsbudget des Arbeitgebers enthalten (d. h., der Vorsorgebeitrag entspricht dem Gesamtbudget, abzüglich der Kosten für die Risikoleistungen).

Rechnungslegungstechnische Aspekte des Vorsorgeplans (IFRS)

Alle Pläne erfüllen die Voraussetzungen als leistungsorientierte Pensionspläne gemäss IAS 19. Einmal jährlich wird von einem unabhängigen Experten ein Gutachten nach den Vorgaben von IFRS erstellt. Dabei wird das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und die Verbindlichkeiten werden gemäss der Methode der Einmalprämien (projected unit credit method) berechnet.

In der folgenden Tabelle wird eine Übersicht der in der Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung gegeben. Die ausländischen Pläne erfüllen ebenfalls die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Pensionsplans gemäss IAS 19. Da der französische Plan im Gesamtrahmen nicht wesentlich ist, wird in der Folge nicht weiter auf diesen Plan eingegangen.

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsverpflichtung (Schweizer Pläne)	-1 380	-15 305
Pensionsverpflichtung (Belgische Pläne)	-792	-998
Pensionsverpflichtung (Französischer Plan)	-14	-14
Total Pensionsverpflichtung	-2 186	-16 317

In der folgenden Tabelle werden der Status der drei Schweizer und der fünf belgischen Pensionspläne sowie der in der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember ausgewiesene Betrag dargestellt:

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	-153 976	-160 313
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	151 804	144 010
Unterdeckung	-2 172	-16 303
Davon:		
Schweiz	-1 380	-15 305
Belgien	-792	-998

Der Aufwand der leistungsorientierten Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in TCHF	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	-6 438	-5 481
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	2 147	1 171
Zinsertrag auf dem Asset Ceiling Teil	0	-29
Total Dienstzeitaufwand	-4 291	-4 339
Nettozinsaufwand Personalvorsorge	-92	-54
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	-4 383	-4 393
Davon:		
Schweiz	-4 168	-4 289
Belgien	-215	-104

Die Neubewertung der im übrigen Gesamtergebnis erfassten Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

in TCHF	2017	2016
Änderungen finanzielle und demografische Annahmen	3 240	-4 162
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1 300	-7 219
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf dem Planvermögen	7 875	2 387
Auswirkungen der Obergrenze	0	4 109
Total im übrigen Gesamtergebnis erfasste Neubewertungen	12 415	-4 885
Davon:		
Schweiz	12 090	-5 209
Belgien	325	324

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist wie folgt:

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	-160 313	-145 975
Laufender Dienstzeitaufwand	-6 438	-5 481
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2 147	1 171
Zinsaufwand	-828	-1 032
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	4 540	-11 381
Beiträge Arbeitnehmer	-3 616	-3 218
Ausbezahlte Leistungen	10 762	8 868
Abgeltungen	0	-147
Akquisitionen	0	-3 190
Währungsgewinne (Verluste)	-230	72
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	-153 976	-160 313
Davon:		
Schweiz	-151 534	-157 406
Belgien	-2 442	-2 907

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert per 1. Januar	144 010	138 924
Zinsertrag	736	978
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontsatz)	7 875	2 387
Beiträge Arbeitnehmer	3 616	3 218
Beiträge Arbeitgeber	6 176	5 407
Ausbezahlte Leistungen	-10 762	-8 868
Abgeltungen	0	147
Akquisitionen	0	1 860
Währungsgewinne (Verluste)	153	-43
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert per 31. Dezember	151 804	144 010
Davon:		
Schweiz	150 154	142 101
Belgien	1 650	1 909

Der geschätzte Beitrag der Gesellschaft zu den Pensionsplänen für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf TCHF 6 278 (2017: TCHF 6 283).

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im Betrag von TCHF 2 147 (2016: TCHF 1 171) betrifft eine Reduktion des Umwandlungssatzes in der Basiskasse sowie Plananpassungen bei den Tochtergesellschaften.

Die Kategorien des Planvermögens sind wie folgt:

Planvermögen	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Flüssige Mittel	10 762	7.1 %	6 238	4.3 %
Obligationen	58 805	38.7 %	58 696	40.8 %
Aktien	50 719	33.4 %	43 834	30.4 %
Liegenschaften	23 860	15.7 %	22 401	15.6 %
Sonstige	7 658	5.0 %	12 841	8.9 %
Auf aktiven Märkten gehandelte Anlagen	151 804	100.0 %	144 010	100.0 %
Total Planvermögen	151 804	100.0 %	144 010	100.0 %

Der Mittelabfluss aus Rentenzahlungen ist verlässlich planbar. Die jeweiligen Anlagestrategien berücksichtigen die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität.

Die ORIOR Gruppe nutzt keine Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Mittel der Pensionskassen gliedern sich in die Anlagekategorien Flüssige Mittel, Obligationen, Aktien, Immobilien und Sonstige Anlagen.

Die Flüssigen Mittel beider Kassen liegen bei der Credit Suisse (S&P Rating BBB+, Fitch: A-).

Bei den Obligationen handelt es sich um Anlagen in renommierte Fonds. Der weitaus grösste Teil betrifft Anlagen in Schweizer Franken und weist eine Bonität im Investitionsbereich auf. Weniger als 5 % des Gesamtvermögens sind in Fonds investiert, die sich auf höher verzinsliche Schuldpapiere und Wandelanleihen konzentrieren. Alle Anlagen sind täglich handelbar.

Die Aktien sind in Fonds renommierter Anbieter angelegt. Die Anlagen sind geografisch aufgeteilt auf die Regionen Schweiz, Global und Schwellenländer. Alle Anlagen sind täglich handelbar.

Die Immobilienanlagen teilen sich in Immobilienfonds, Anlagestiftungen und in ein Direktmandat auf. Das Direktmandat ist innerhalb einer angemessenen Frist liquidierbar. Die anderen Anlagen können täglich zurückgegeben werden. Die Immobilienfonds werden täglich gehandelt.

Die Allokation der sonstigen Anlagen wird über drei Hedge-Fund-Produkte abgedeckt.

Die Berechnungen basieren auf folgenden Annahmen:

	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungszinssatz für Schweizer Pläne	0.69 %	0.50 %
Erwartete Lohnentwicklung für Schweizer Pläne	1.00 %	1.00 %
Diskontierungszinssatz für Belgische Pläne	1.75 %	1.55 %
Erwartete Lohnentwicklung für Belgische Pläne (bis 50 Jahre)	3.40 %	3.40 %
Erwartete Lohnentwicklung für Belgische Pläne (ab 50 Jahren)	2.40 %	2.40 %

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen

Als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen wurden der Diskontsatz und die zukünftige Lohnentwicklung identifiziert. Die Schwankungsbreite der Sensitivitätsanalysen beträgt 0.25 %. Folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen sind zu erwarten:

- Eine Zunahme / Abnahme des Diskontsatzes um 0.25 % (2016: 0.25 %) würde zu einer Abnahme von TCHF 3 928 (– 2.6 %) (2016: TCHF 4 788 / – 3.0 %) / Zunahme von TCHF 4 171 (+2.7 %) (2016: TCHF 5 115 / +3.2 %) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung in den Schweizer Plänen führen.
- Eine Zunahme / Abnahme der erwarteten Lohnentwicklung um 0.25 % (2016: 0.25 %) würde zu einer Zunahme von TCHF 421 (+0.3 %) (2016: TCHF 411 / +0.3 %) / Abnahme von TCHF 410 (– 0.3 %) (2016: TCHF 400 / – 0.3 %) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung in den Schweizer Plänen führen.
- Eine Zunahme / Abnahme des Diskontsatzes um 0.25 % (2016: 0.25 %) würde zu einer Abnahme von TCHF 116 (– 4.8 %) (2016: TCHF 162 / – 5.6 %) / Zunahme von TCHF 122 (+5.0 %) (2016: TCHF 170 / +5.8 %) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung in den belgischen Plänen führen.
- Eine Zunahme / Abnahme der erwarteten Lohnentwicklung um 0.25 % würde zu einer Zunahme von TCHF 26 (+1.1 %) / Abnahme von TCHF 24 (– 1.1 %) der leistungsorientierte Pensionsverpflichtung in den belgischen Plänen führen.

Folgende Beiträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausbezahlt:

	2017	2016
Innerhalb der nächsten 12 Monate	8 199	8 150
Zwischen 2 und 5 Jahren	30 470	34 683
Zwischen 5 und 10 Jahren	34 082	41 235
Total	72 751	84 068

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung der Schweizer Pläne beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 14.8 Jahre (2016: 15.6 Jahre). Diejenige der belgischen Pläne beträgt 19.8 Jahre (2016: 20.4 Jahre).

37

Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe hat einen Mitarbeiterbeteiligungsplan für Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder des Management Board, Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR-Aktie abzüglich eines Discounts von 25%. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Während der Jahre 2017 und 2016 wurden keine Aktien im Rahmen dieses Plans verkauft. Der erfasste Aufwand für die anteilbasierten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 beträgt TCHF 91 (2016: TCHF 109).

38 Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder des Management Board der ORIOR AG, Aktionäre mit wesentlichem Einfluss, die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe, die «ORIOR Fonds de Prévoyance» und die «ORIOR Fondation de Prévoyance Complémentaire» werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

Aktiven	Partner	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Management ¹	450	0

Verbindlichkeiten	Partner	31.12.2017	31.12.2016
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Management	80	0
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	1 316	536
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Management	35	32
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	208	207
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Management	592	592
Pensionsrückstellungen	Pensionskasse	2 187	16 317

Aufwand	Partner	2017	2016
Pensionsaufwand	Pensionskasse	-4 291	-4 323
Verwaltungsratsentschädigung	Verwaltungsrat	-642	-646
Administration	Management	-417	-109
Betrieblicher Mietaufwand	Management ¹	-352	-114
Zinsaufwand	Pensionskasse	-106	-71

Ertrag	Partner	2017	2016
Nettoerlöse	Management ¹	1 390	397
Übriger Betriebsertrag	Management ¹	153	71

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Management Board Mitglied kontrolliert werden.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten.

Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten ausser den oben ausgewiesenen Beträgen.

Das Management Board der ORIOR AG erhält eine leistungsbezogene Vergütung neben einer festen Vergütung. Die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten nur eine fixe Komponente und sind somit nicht an Erfolgskomponenten gekoppelt. Der Gesamtbetrag für feste und variable Vergütungen beträgt im Jahr 2017 TCHF 2 532 (2016: TCHF 2 341). Die offengelegten Vergütungen sind nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen.

in TCHF	2017	2016
Kfr. Leistungen an Arbeitnehmer	2 281	2 166
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	251	175
	2 532	2 341

39 **Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte.

Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

40 **Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen**

Neben den bereits unter «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen» (siehe Anmerkung 18) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 27) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

41 **Kaufverpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 existierten keine Kaufverpflichtungen oder andere Arten von Verpflichtungen als diejenigen, die unter «Vorräte und Waren in Arbeit» (siehe Anmerkung 20) und unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 21) ausgewiesen sind.

42 **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2017 haben könnten.

43 **Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe**

Firmenname	Firmensitz	Land	Geschäftstätigkeit	Währung	Aktienkapital (in 1000)	%Anteil Kapital und Stimmrechte	
						2017	2016
Orior AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	23 700		
Orior Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Orior Deutschland GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Premium Food	EUR	25	100 %	100 %
Orior Menu AG	Böckten	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess Holding AG	Schiers	Schweiz	Holding	CHF	1 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Spiess Europe SARL	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 28. Februar 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Orior AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 66 bis 130) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Immaterielle Anlagen

Prüfungssachverhalt Die immateriellen Anlagen betragen 47% der Aktiven und 92% des Eigenkapitals der Gruppe per 31. Dezember 2017. Wie in Anmerkung 23 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, wird der erzielbare Wert von Goodwill, Marken, Label und Kundenstamm einmal im Jahr auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Das Unternehmen führte diesen Werthaltigkeitstest der immateriellen Anlagen im vierten Quartal 2017 durch. Das Unternehmen verwendet in Bezug auf den Werthaltigkeitstest Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, wie auch zur Wachstumsrate, der demographischen Entwicklung sowie zu Umsatz- und Margenentwicklungen. Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit den Werthaltigkeitsüberlegungen betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die internen Kontrollen des Unternehmens im Zusammenhang mit dem jährlichen Werthaltigkeitstest. Des Weiteren beurteilten wir die Hauptannahmen (der angewandte Kapitalkostensatz und die Inputparameter des Bewertungsmodells) mittels Vergleich zu externen Daten. Darüber hinaus verglichen wir die angenommenen zukünftigen Geldflüsse mit der strategischen Planung, den Budgets und weiteren relevanten Entwicklungen, die von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt wurden. Zudem prüften wir die Offenlegung der Sensitivitäten der Hauptannahmen in Anmerkung 23 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung.

Ertragssteuern

Prüfungssachverhalt Die Ertragssteuern betragen 7% des Reingewinns und die latenten Steuerverbindlichkeiten 8% der Passiven sowie 15% des Eigenkapitals der Gruppe per 31. Dezember 2017. Das Unternehmen verwendet in Bezug auf den Beurteilungsprozess der Bewertung von Ertragssteuern Annahmen bezüglich künftiger Markt- und Wirtschaftsentwicklungen. Anpassungen von Unternehmenssteuersätzen in den Hauptmärkten des Unternehmens führen zu laufenden Veränderungen und müssen regelmässig neu beurteilt werden. Aufgrund des komplexen Bewertungsprozesses der Ertragssteuern und des Ermessensspielraums betrachten wir diese Positionen von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.



Unser Prüfverfahren Wir prüften den Prozess des Unternehmens zur Festlegung und Bewertung der Ertragssteuern. Darüber hinaus prüften wir die Angemessenheit der Bewertung der Ertragssteuern. Zudem prüften wir die Offenlegung der Ertragssteuern in Anmerkung 14 sowie 29 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, dem Vergütungsbericht (Seiten 48 bis 52) und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS



durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Roger Müller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Hortense Pfammatter
Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG
JAHRESRECHNUNG 2017

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2017	2016
Beteiligungsertrag		36 300	51 469
Finanzertrag		1 494	494
Übrige betriebliche Erträge		277	277
Ertrag		38 071	52 240
Finanzaufwand		-556	-472
Übriger Betriebsaufwand		-2 288	-1 840
Abschreibungen	● 7	-1 930	-4 174
Aufwand		-4 774	-6 486
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		33 297	45 754
Direkte Steuern		-68	-65
Jahresgewinn		33 229	45 689

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel		8 150	6 243
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte		26	0
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen		1 297	76
Aktive Rechnungsabgrenzungen		77	61
Total Umlaufvermögen		9 550	6 380
Darlehen an Beteiligungen		223 100	79 250
Beteiligungen	● 1	115 438	115 438
Immaterielle Werte	● 2	4 740	6 636
Total Anlagevermögen		343 278	201 324
TOTAL AKTIVEN		352 828	207 704
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte		154	52
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen		56	43
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 764	986
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 974	1 081
Anleihe	● 3	110 000	0
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen		21 200	6 500
Total langfristiges Fremdkapital		131 200	6 500
Total Fremdkapital		133 174	7 581
Aktienkapital	● 4	23 700	23 700
Gesetzliche Kapitalreserve	● 5	4 017	4 017
Reserve aus Kapitaleinlage		4 017	4 017
Gesetzliche Gewinnreserve		4 740	4 740
Freiwillige Gewinnreserve		189 260	168 365
Freie Reserve		5 000	5 000
Bilanzgewinn		184 260	163 365
Gewinnvortrag		151 031	117 677
Jahresgewinn		33 229	45 689
Eigene Aktien	● 6	-2 063	-699
Total Eigenkapital		219 654	200 123
TOTAL PASSIVEN		352 828	207 704

Anhang

Allgemeine Informationen

ORIOR AG
 Dufourstrasse 101
 8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902
 MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957ff OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewendet:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1 Direkte und wesentliche indirekte Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Beteiligung- art	Geschäfts- tätigkeit	Währung	Aktien- kapital (in 1000)	%Anteil Kapital und Stimmrechte	
						2017	2016
Orior Management AG	Zürich	direkt	Dienst- leistungen	CHF	100	100 %	100 %
Orior Menu AG	Böckten	direkt	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Fredag AG	Root	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	indirekt	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	indirekt	Dienst- leistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	indirekt	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

2 Immaterielle Werte

Diese Position beinhaltet einen Goodwill aus einer Transaktion im Jahr 2006 und wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

3 Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545% ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

4 Aktienkapital und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital von TCHF 23 700 besteht aus 5 925 000 Namenaktien à nominal CHF 4.00. Anlässlich der Generalversammlung vom 12. April 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um maximal TCHF 4 400, eingeteilt in 1 100 000 Namenaktien zu je CHF 4.00 nominal, bis spätestens 12. April 2018 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von TCHF 714 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden.

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bedingtes Aktienkapital	714	714
Genehmigtes Aktienkapital	4 400	4 400

5 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus der Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2011, vermindert um die bisherigen Ausschüttungen.

Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage wird steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung des Aktienkapitals. Von den Reserven aus Kapitaleinlage per 31.12.2017 von TCHF 4 017 verbleiben noch TCHF 819, die von der ESTV anerkannt sind.

6 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2016	2 920	59.64	174
Käufe 01.01. - 31.12.16	84 975	69.17	5 878
Verkäufe 01.01. - 31.12.16	-78 757	69.20	-5 450
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			98
Endbestand per 31. Dezember 2016	9 138	76.55	699
Anfangsbestand per 1. Januar 2017	9 138	76.55	699
Käufe 01.01. - 31.12.17	63 612	76.20	4 847
Verkäufe 01.01. - 31.12.17	-45 494	76.19	-3 466
Verluste/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-18
Endbestand per 31. Dezember 2017	27 256	75.70	2 063

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

7 Abschreibungen

in TCHF	2017	2016
Abschreibungen immaterielle Werte	1 896	1 896
Wertberichtigung auf Darlehen Beteiligungen	34	2 278
Total Abschreibungen	1 930	4 174

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Solidarhaftung für Miete	72 932	77 275
Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.		
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	31 044	164 632

Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Im Zusammenhang mit dem Rahmenkreditvertrag der Credit Suisse über maximal TCHF 80 000 (davon sind per 31.12.2017 TEUR 12 beansprucht).		
Sicherungszeession auf Darlehen an Beteiligungsgesellschaften	0	79 250

Bedeutende Aktionäre

Die ORIOR AG hat folgende Aktionäre mit einer Beteiligung von > 5%:

Name	%-Anteil Kapital und Stimmrechte	
	31.12.2017	31.12.2016
Ernst Göhner Stiftung (CH)	10.46 %	10.46 %
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	6.21 %	6.21 %

Beteiligungen des Verwaltungsrats und des Management Board

Der Verwaltungsrat und die Management-Board-Mitglieder halten folgende Aktien der ORIOR AG:

	Anzahl Aktien per 31.12.2017	Anzahl Aktien per 31.12.2016
Rolf U. Sutter Verwaltungsratspräsident	199 800	199 800
Edgar Fluri Vizepräsident des Verwaltungsrats	5 000	5 000
Christoph Clavadetscher Mitglied des Verwaltungsrats	10 000	10 000
Walter Lüthi ¹ Mitglied des Verwaltungsrats	150	-
Dominik Sauter Mitglied des Verwaltungsrats	550	550
Monika Walser Mitglied des Verwaltungsrats	700	700
Total Verwaltungsrat	216 200	216 050
Daniel Lutz CEO ORIOR Gruppe	2 000	2 000
Ricarda Demarmels CFO ORIOR Gruppe	2 150	2 150
Bruno de Gennaro ² Leiter Segment Convenience und Fredag	n/a	93 075
Filip de Spiegeleire ³ CEO ORIOR Europe	7 100	-
Total Management Board	11 250	97 225

¹ Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats per 12. April 2016

² Austritt per 30. Juni 2017

³ Eintritt als Leiter ORIOR Europe und Mitglied des Management Board per 1. September 2016

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Gruppe hat einen Mitarbeiterbeteiligungsplan für Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder des Management Board, Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden. Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR-Aktie abzüglich eines Discounts von 25 %. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung beginnt. Während des Jahres 2015 wurden 20 240 Aktien zum Preis von CHF 41.45 an die Plan Teilnehmer verkauft, was einem Total von TCHF 839 entspricht.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2017

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Gewinnvortrag	151 031	117 677
Jahresgewinn	33 229	45 689
Bilanzgewinn	184 260	163 365
Ordentliche Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.17 (Vorjahr: CHF 2.09) je Namenaktie	-12 798	-12 335
Vortrag auf neue Rechnung	171 462	151 031

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2017 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.17 pro Aktie vorzunehmen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 12 798 belaufen. Mit Ausnahme der eigenen Aktien (per 31.12.2017 27 256) sind alle Aktien dividendenberechtigt.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Orior AG, Zürich

Basel, 28. Februar 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Orior AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 136 bis 142), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung (Seiten 136 bis 142).

Beteiligungen

Prüfungssachverhalt Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und die Überwachung der Gruppenaktivitäten. Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen beurteilen. Wir betrachten die Beteiligungen für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie von Markt- und Branchenentwicklung beinhaltet.

Unser Prüfverfahren Wir nahmen die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen vor. Unsere Arbeiten zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhalteten u.a. die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Ermittlung von Wertminderungen auf den Beteiligungen. Dabei beurteilten wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüften die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Schliesslich prüften wir auch die Offenlegung der Beteiligungen in Anmerkung 1 der Jahresrechnung.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Roger Müller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Hortense Pfammatter
Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AG
AKTIENINFORMATIONEN 2017

Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020184ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

Kennzahlen

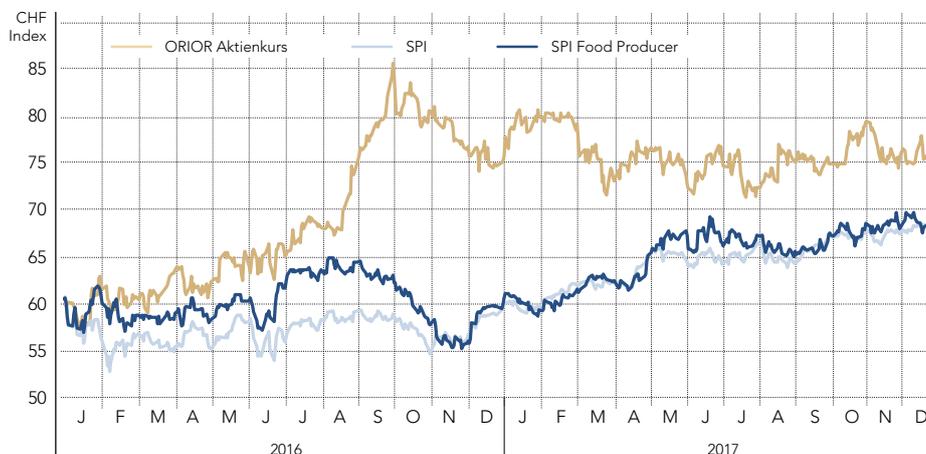
Anzahl Aktien per 31. Dezember		2017	2016
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	5 925 000	5 925 000
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4.00	4.00
davon eigene Aktien	Anzahl	27 256	9 138
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	5 897 744	5 915 862

Börsenkennzahlen der Aktie		2017	2016
Jahresendkurs	in CHF	77.15	74.75
Jahreshöchst	in CHF	82.00	86.00
Jahrestiefst	in CHF	71.15	57.00
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	10 848	7 512
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	457.1	442.9

Kennzahlen der Aktie		2017	2016
Reingewinn pro Aktie	in CHF	5.42	4.79
Reingewinn pro Aktie (verwässert)	in CHF	5.42	4.79
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	9.42	5.39
Eigenkapital pro Aktie	in CHF	47.49	41.13
Dividende pro Aktie	in CHF	2.17	2.09
Ausschüttungsquote	in %	40.0	43.6
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		14.23	15.61
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in '000	5 901	5 921

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die bessere Vergleichbarkeit wurde der ORIOR Aktienkurs mit den dividendenbereinigten Referenz-Indices verglichen.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Im Rahmen der Strategie ORIOR 2020 wurde die attraktive Dividendenpolitik der ORIOR AG bestätigt; die absolute Dividende soll weiterhin stetig erhöht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.17 pro Aktie; dies entspricht 40.0% des Reingewinns der ORIOR AG.

Unternehmenskalender

8. ordentliche Generalversammlung	12. April 2018
Halbjahresergebnis 2018	22. August 2018
Publikation Halbjahresbericht 2018	22. August 2018

Kontaktinformationen

Anschrift

ORIOR AG
Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Mail: investors@orior.ch
www.orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet
Tel.: +41 44 308 65 13
Mail: investors@orior.ch

UNTERNEHMENSWERTE

Wir sind der Überzeugung, dass...

... ausschliesslich zufriedene Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Aktionärinnen und Aktionäre das Ziel der stetigen Wertsteigerung für das Unternehmen ermöglichen;

... die konsequente Ausrichtung auf die sich laufend ändernden Bedürfnisse unserer Konsumenten und Kunden die Voraussetzung für Innovation und Wachstum ist;

... motivierte und kompetente Mitarbeitende, die Freude haben und stolz darauf sind, täglich mit Leidenschaft das Handwerk zu zelebrieren, der Schlüssel zum Erfolg sind;

... jeder und jede Mitarbeitende für sich und seine bzw. ihre Arbeit die volle Verantwortung übernimmt und dass unser Handeln von Unternehmertum, hoher Ethik und Respekt geprägt ist;

... unermüdliches Streben nach bester Qualität und stetige Weiterentwicklung in unserem täglichen Tun die Voraussetzungen sind für nachhaltiges und rentables Wachstum;

... eine offene und transparente Kommunikation die Grundlage ist für eine effiziente und erfolgreiche Teamarbeit;

... Nachhaltigkeit integrierter Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist.

Unser Anspruch:

Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Lebensmittelproduzentin, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die auf Frisch-Convenience und Fleischveredelung spezialisierte Gruppe hält führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland. Mit Rapelli, Ticinella, Albert Spiess, Fürstenländer Spezialitäten, Fredag, Pastinella, Le Patron, Culinor und Vaco's Kitchen verfügt ORIOR über ein Portfolio von etablierten Unternehmen und bekannten Marken.

Erklärtes Ziel von ORIOR ist die stetige Wertsteigerung für alle Stakeholder. Die Nähe zum Markt, enge Partnerschaften und die schlanke, agile Gruppenstruktur bilden die Grundlage, um mit innovativen Produkten, Konzepten und Services den Markt an vorderster Front zu gestalten. Motivierte Mitarbeitende, die Freude haben an ihrem täglichen Tun und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen.

Mit unermüdlichem Engagement streben wir nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen. Dafür steht unser Anspruch: **Excellence in Food**.

Unser Modell zur stetigen Wertsteigerung

Die Kernkompetenzen «Handwerkskunst», «Schlanke, agile Gruppe» und «Unternehmerisch handelnde Mitarbeitende» machen ORIOR einzigartig. Sie stehen in direkter Abhängigkeit und in ständiger Wechselwirkung zu den Faktoren «Kosten-Effizienz», «Innovation und Marketing» und «Rentables Volumen-Wachstum». Gültig über das gesamte Modell hinweg sind «Die ORIOR Verantwortung» und «Wir sind ORIOR» – unser Versprechen und das Bekenntnis zur nachhaltigen Geschäftstätigkeit.

Nur das permanente Arbeiten und Weiterkommen in allen Themen des Modells ermöglicht es, eine stetige Wertsteigerung zu erreichen.



Rapelli SA

Rapelli SA

Via Laveggio 13
CH-6855 Stabio
Tel. +41 91 640 73 00
info@rapelli.com
www.rapelli.com



Albert Spiess AG

Dorfstrasse 65
CH-7220 Schiers
Tel. +41 81 308 03 08
office@albert-spiess.ch
www.albert-spiess.ch



Mösi Fleischwaren AG

Industriestrasse 9
CH-9524 Zuzwil
Tel. +41 71 944 11 11
admin@moefag.ch
www.moefag.ch



Fredag AG

Oberfeld 7
CH-6037 Root
Tel. +41 41 455 57 00
info@fredag.ch
www.fredag.ch



ORIOR Menu AG Le Patron

Rohrmattstrasse 1
CH-4461 Böckten
Tel. +41 61 985 85 00
info@lepatron.ch
www.lepatron.ch



ORIOR Menu AG Pastinella

Industriestrasse 40
CH-5036 Oberentfelden
Tel. +41 62 737 28 28
info@pastinella.ch
www.pastinella.ch



culinor food group

Culinor NV

Houtstraat 46
B-9070 Destelbergen
Tel. +32 9 229 05 11
info@culinor.com
www.culinor.com



ORIOR/ Spiess Europe

2, Allée Joseph Bumb
F-67500 Haguenau
Tel. +33 3 889 06 990
spiess-europe@wanadoo.fr
www.albert-spiess.ch

ORIOR AG

Dufourstrasse 101
CH-8008 Zürich
Tel. +41 44 308 65 00
info@orior.ch
www.orior.ch